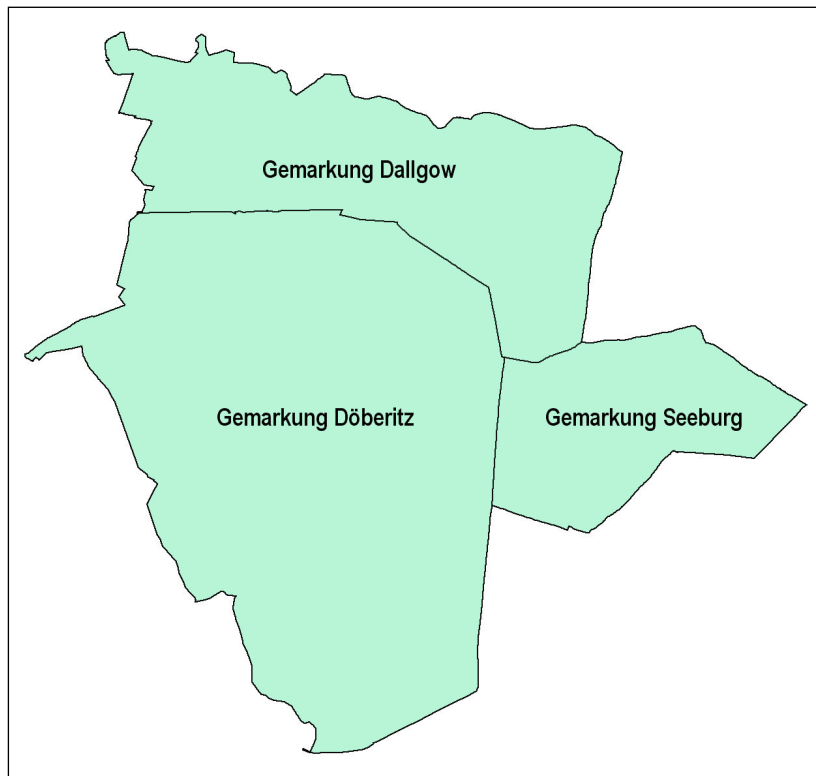


GEMEINDE DALLGOW-DÖBERITZ

LANDSCHAFTSPLAN

- Entwurf -



Oktober 2010

Gemeinde Dallgow-Döberitz

Landschaftsplan

Neuaufstellung

Auftragstrageber:

Gemeinde Dallgow-Döberitz

Koordination: Sabine Kern (Bauamtsleiterin)

Auftragnehmer:

PLANUNGSKONTOR
für Städtebau und Ortsentwicklung
Bauass. Dipl.-Ing. H. Fockenberg
Karl-Kunger-Str. 69 • 12435 Berlin
Tel. 030/327 51 48 Fax 030/327 53 48

Bearbeitung: Gretel Daub-Hofmann

Technische Bearbeitung: Karin Maaß

Koordination / Layout: Ralf Weller, Heiner Fockenberg

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4	Tabellenanhang	
1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung	4	1. Bodengesellschaften	45
1.2 Rechtliche Grundlagen	4	2. Bodendenkmale	47
1.3 Planerische Zielvorgaben	5	3. Biotoptypen	49
2. Überblick Planungsgebiet	8	4. Biotopbewertung	53
2.1 Lage und Größe	8	5. Geschützte Biotope	59
2.2 Naturräumliche Einbindung	8	6. Altlastenverdachtsflächen	65
2.3 Aktuelle Nutzungsstrukturen	9	7.1 Neudarstellung von Bauflächen	66
3. Landschaftsanalyse und Bewertung	10	7.2 Flächen ohne verbindliche Bauleitplanung / Flächenänderungen	70
3.1 Boden	10	Karten	
3.2 Wasser	12	• Schutzgut Boden, Bestand und Bewertung	
3.3 Klima und Luft	15	• Schutzgut Wasser, Bestand und Bewertung	
3.4 Biotope und Arten	17	• Schutzgut Klima/Luft, Bestand und Bewertung	
3.5 Flora	21	• Schutzgut Arten / Biotope, Bestand	
3.6 Fauna	22	• Schutzgebiete, Bestand	
3.7 Biotopverbundstrukturen	24	• Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungsnutzung	
3.8 Biodiversität	24	• Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept	
3.9 Geschützte Teile von Natur und Landschaft	25		
3.10 Landschaftsbild und Erholungsnutzung	28		
4. Leitbild	31		
5. Konfliktanalyse/Eingriffsregelung	32		
5.1 Vorbemerkungen zur Eingriffsabschätzung	32		
5.2 Konfliktpotenziale und Eingriffsabschätzung	33		
5.3 Vorhandene Nutzungskonflikte und landschafts- räumliche Defizite	35		
5.3.1 Schutzgebiete und -objekte	35		
5.3.2 Siedlungsflächen	35		
5.3.3 Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet	36		
5.3.4 Verkehrsflächen	36		
5.3.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen	36		
5.3.6 Wald- und Forstflächen	36		
5.3.7 Wasserflächen	36		
5.3.8 Erholung	37		
5.3.9 Flächen für die Ver- und Entsorgung	37		
6. Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept und Maßnahmen	37		
6.1 Schutzgebiete und -objekte	37		
6.2 Siedlungsflächen	39		
6.3 Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet	39		
6.4 Verkehrsflächen	40		
6.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen	40		
6.6 Wald- und Forstflächen	41		
6.7 Wasserflächen	41		
6.8 Erholungsnutzung	41		
6.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	42		
6.10 Besonderer Artenschutz	42		
7. Strategische Umweltprüfung	42		
8. Rechts- und Planungsgrundlagen	43		

1. Einleitung

1.1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt als vorbereitender Bauleitplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Nutzung ergebende Art der Bodennutzung einer Gemeinde in den Grundzügen dar. Er hat eine zeitliche Gültigkeit von ca. 20 Jahren. Parallel zum städtebaulichen Plan ist ein Landschaftsplan aufzustellen, der die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Gemeindegebiet darstellt. Mit dem Landschaftsplan sind neben den Aspekten des Schutzes und der Pflege von Natur und Landschaft vor allem auch die Ziele der zukunftsorientierten Landschaftsentwicklung sowie der Wiederherstellung gestörter, geschädigter und ausgeräumter Landschaftsteile zu verfolgen und planungsrechtlich umzusetzen.

In der Gemeinde Dallgow-Döberitz liegt ein Teilflächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 vor, der sich im Wesentlichen auf die Siedlungsflächen zwischen der B 5 und der Stadt Falkensee (Gemarkung Dallgow) bezieht. Die Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Döberitzer Heide (Gemarkung Döberitz) wurden damals nicht überplant.

Im Jahre 2003 ist die ehemaligen Gemeinde Seeburg der Gemeinde Dallgow-Döberitz beigetreten. Auch für Seeburg liegt ein seit 1999 gültiger Flächennutzungsplan vor. Für beide genannten Teilgebiete (Siedlungsgebiet von Dallgow-Döberitz und Seeburg) gibt es zu den Flächennutzungsplänen jeweils einen Landschaftsplan aus den Jahren 1998 bzw. 1999.

Somit verfügt die Gemeinde neben den zwei Flächennutzungs- und Landschaftsplänen über einen sehr großen, aus kommunaler Sicht unbeplanten Bereich.

Dies und vor allem auch die im Laufe der vergangenen 10 Jahre veränderten Leitbilder und Nutzungsansprüche für die einzelnen Teilbereiche waren Anlass zum Beschluss der Gemeindevertretung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des dazugehörigen Landschaftsplanes – un-

1.2 Rechtsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz 2009 (BNatSchG)

Gemäß dem allgemeinen Grundsatz im § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG von 2009) sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und zu begründen.

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)

In Brandenburg bildet das Brandenburgische Naturschutzgesetz in seiner aktuell gültigen Fassung die gesetzliche Grundlage für die Landschaftsplanung. Mit den Neuregelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, das zum 1. März 2010 in Kraft getreten ist, gelten diese für die Landschaftsplanung unmittelbar. Die §§ 5-7 BbgNatSchG treffen weitere, teilweise abweichende landesrechtliche Regelungen zum Landschaftsprogramm, dem Landschaftsrahmenplan sowie den Landschafts- und Grünordnungsplänen.

Nach § 9 BNatSchG hat die Landschaftsplanung die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele

ter Zusammenführung der drei Teilbereiche – für das gesamte Gebiet der Gemeinde Dallgow-Döberitz.

Die gesetzliche Grundlage zur Aufstellung und zu den Aufgaben der Landschaftsplanung ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009) in Verbindung mit dem § 7 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG). Zu beachten sind auch die Hinweise zur Aufstellung von Landschaftsplänen unter besonderer Berücksichtigung der Strategischen Umweltprüfung und der Bauleitplanung (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) 2010).

Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erfassen und zu bewerten sowie die Tragfähigkeit der verschiedenen Raumannsprüche für die einzelnen Schutzgüter und in ihrer Gesamtheit zu ermitteln. Darüber hinaus werden im Landschaftsplan auch Erholungs- und Naturschutzplanungen für das Gemeindegebiet dargelegt. Landschaftspläne dienen der nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter. Auf der Grundlage übergeordneter Fachpläne (insbesondere Landschaftsprogramm und Landschaftsrahmenplan) sowie der Bestandsbeurteilung sind die naturschutzfachlichen Entwicklungsziele und Maßnahmen für das Untersuchungsgebiet abzuleiten und darzustellen. Der Aufstellungsmaßstab des Landschaftsplanes ist deutlich konkreter als die übergeordneten Planungen.

Die Inhalte des Landschaftsplanes sind in der Abwägung des FNP zu berücksichtigen und können als Darstellungen aufgenommen werden.

Der Landschaftsplan bildet auch die Grundlage für weitere Planungen z.B. für Umweltberichte im Rahmen der städtebaulichen Planungen. Ändern sich die Voraussetzungen der jeweiligen Nutzungen und Planungen, ist der Landschaftsplan fortzuschreiben (§ 9 Abs. 4 BNatSchG).

auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur- und Landschaft im Planungsraum auswirken können. Nach § 7 BbgNatSchG sind die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes von den Gemeinden als Träger der Bauleitplanung darzustellen.

Aufgabe des Landschaftsplanes ist gemäß § 7 Abs. 3 BbgNatSchG die Zweckbestimmungen der Flächen sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den besiedelten wie für den unbesiedelten Bereich unter Berücksichtigung der Eingriffsprüfung darzustellen.

Dabei bestimmt die Gemeinde entsprechend den Erfordernissen und nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden den Untersuchungsumfang.

Die Inhalte des Landschaftsplanes sind im Rahmen der Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) als Darstellungen in den FNP aufzunehmen. Sie sind in Planungen und Verwaltungsverfahren zu beachten. Soweit den Inhalten nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

In den Hinweisen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) zur Aufstellung von Land-

schaftsplänen unter besonderer Berücksichtigung der Strategischen Umweltprüfung und der Bauleitplanung vom 20.05.2010 werden die Anforderungen an Landschaftspläne in Brandenburg benannt. Darüber hinaus werden die Inhalte des Landschaftsplanes in § 7 Abs. 3 BbgNatSchG als abweichendes Landesrecht benannt. Die Hinweise werden für den hier aufzustellenden Landschaftsplan für die Gemeinde Dallgow-Döberitz zugrunde gelegt.

Sonstige rechtliche Grundlagen

Neben den Vorschriften der Naturschutzgesetze wird die Landschaftsplanung durch die Vorschriften der folgenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien berührt:

- Baugesetzbuch (BauGB),
- Raumordnungsgesetz (ROG),
- Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG),
- Wasserhaushaltsgesetzes (WHG),

1.3 Planerische Zielvorgaben

Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 15. Mai 2009 legt u.a. Siedlungsbereiche als Gestaltungsraum Siedlung und Freiräume als Freiraumverbund fest.

Damit werden besonders hochwertige Freiraumfunktionen in einen großräumig übergreifenden Freiraumverbund eingebunden und geschützt. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen, kommt den Belangen des Freiraumschutzes eine hohe Bedeutung zu. Die Inanspruchnahme von Freiraum soll bei Entwicklung neuer Siedlungsflächen minimiert werden.

Landesplanerisches Ziel (Z 5.2) ist, den festgelegten Freiraumverbund zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen, sind im Freiraumverbund regelmäßig ausgeschlossen. Es werden hierzu Ausnahmefälle formuliert.

Die Siedlungsflächen nördlich und direkt südlich der B 5 sind im Wesentlichen dem Gestaltungsraum Siedlung zuzuordnen, während die Flächen der Döberitzer Heide als Freiraumverbundflächen dargestellt sind. Die Flächen im Bereich der Gemarkung Seeburg sind nicht mit einer Darstellung belegt.

Regionalplan

Der Regionalplan Havelland-Fläming vom 18.12.1997 wurde mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) des Landes Brandenburg vom 09.10.2002 für nichtig erklärt. Er ist damit als öffentliche Belange formulierender Plan nicht mehr beachtens- und berücksichtigungspflichtig.

Derzeit ist ein integrierter Regionalplan in Aufstellung. Die Vorarbeiten zu den Themenbereichen Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge sowie Freiraum sind weitgehend abgeschlossen, die Vorlage einer Entwurfsfassung ist für das 2. Halbjahr 2010 vorgesehen.

Gemäß den Hinweisen der Regionalen Planungsgemeinschaft soll der Freiraumverbund durch regionale Vorranggebiete Freiraum sowie durch prägende Teilräume der regionalen Kulturlandschaft ergänzt werden.

Um einen funktionsfähigen Freiraumverbund zwischen der Döberitzer Heide und dem Freiraum zwischen den Ortslagen

- Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit den entsprechenden Richtlinien und Verwaltungsvorschriften (BImSchV, DIN 18005, TA Lärm/TA Luft),
- Denkmalschutzgesetz (DSchG),
- Landeswaldgesetz (LWaldG),
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Eine besondere Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft kommt der Land- und Forstwirtschaft als wesentliche Nutzer zu, die auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege leisten werden. Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist daher auch gemäß § 14 Abs. 2 BNatSchG nicht als Eingriff anzusehen soweit die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden (Landwirtschaftsklausel).

Brieselang und Falkensee als Freiraumverbund des Landesentwicklungsplanes zu sichern, ist der Bereich westlich der Ortslagen von Rohrbeck und Neurohrbeck für eine Ausweisung als Vorranggebiet Freiraum im Regionalplan vorgesehen.

Weitere Festlegungen zum Freiraum in der Gemeinde Dallgow-Döberitz trifft der Regionalplan 2020 (Arbeitskarte - Stand 25.03.2010)

Landschaftsprogramm Brandenburg (LaPro)

Für das Land Brandenburg stellt der zuständige Fachminister ein Landschaftsprogramm als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf, das die landesweiten Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes darstellt.

Das Landschaftsprogramm für Brandenburg liegt mit Stand von 2001 vor.

Das Landschaftsprogramm Brandenburg benennt für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsschutzes die folgenden, auf den Geltungsbereich des Landschaftsplanes sowie auf die einzelnen Schutzgüter bezogenen Ziele:

Boden

Im Gemeindegebiet Dallgow-Döberitz befinden sich teilweise wertvolle, d.h. naturnahe Böden. Als Zielvorgaben für den Bodenschutz werden für einzelne Teilflächen die folgenden Anforderungen benannt:

Nordöstliche Döberitzer Heide und östlicher Bereich der Gemarkung Dallgow

- Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen, standortangepasste Bodennutzungen

Südlicher Bereich von Dallgow

- Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionschwacher, durchlässiger Böden

Bereich Döberitzer Heide

- Abbau stofflicher Belastungen auf militärischem Übungsgelände, Förderung natürlicher Bodenentwicklung und Erhalt nährstoffarmer Bereiche

Seeburg

- Abbau stofflicher Belastungen des Bodens und Vermeidung von Nutzungsrisiken im Bereich der Rieselfelder und landwirtschaftlicher Flächen mit erhöhten Stoffeinträgen in der Vergangenheit (Gülle- bzw. Klärschlammasbringung).

Wasser

Für die Schutzgüter Grundwasser und Oberflächengewässer werden die folgenden Ziele benannt:

Mittlerer und nordwestlicher Bereich der Gemarkung Dallgow

Es gelten allgemeine Anforderungen an die Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend bindigen Deckschichten, die Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit ist zu gewährleisten

übrige Bereiche

Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässiger Deckschicht. Die Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit ist zu gewährleisten, für den Grundwasserschutz ist der Eintrag von Stoffen durch Orientierung der Art und Intensität von Flächennutzungen zu vermeiden.

Trinkwasserschutzgebiete

Das Trinkwasserschutzgebiet sowie das Wasserwerk Staaken befinden sich im östlichen Teil der Gemarkung Dallgow. Für die Flächen gelten die Bestimmungen der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Staaken vom 20.02.2001 (GVBl.Bbg.II Nr. 5 S.56).

Im Westen reicht die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Radelandberg (Elstal) noch in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Dallgow-Döberitz hinein.

Klima/Luft

Die klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse hängen neben der Pflanzendecke und den Boden- und Bau-/Versiegelungsbedingungen vor allem von der Lage im Naturraum, d.h. im Bereich der Hochfläche bzw. des Niederungsgebietes ab.

Für die Wald- und Freiflächen der Döberitzer Heide macht das LaPro keine Aussagen zum Schutzgut Klima/Luft. Im Bereich der Döberitzer Heide sind die Grabenniederungen als natürliche Vegetationsschneisen zu sichern.

Nordöstlicher Bereich Döberitzer Heide, Bereich südlich Seeburg

Sicherung von Freiflächen, die für die Durchlüftung des Ortes von besonderer Bedeutung sind. Nutzungsänderungen von Freiflächen in Siedlungen oder im Wald sind unter klimatischen Gesichtspunkten besonders zu prüfen.

Nordwestlicher Bereich der Gemarkung Dallgow

Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen.

Biotope und Arten /Lebensgemeinschaften

Im Plangebiet sieht das Landschaftsprogramm je nach den Biotopausprägungen generell vor:

- den Schutz naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe,
- die Sicherung von Trockenrasen, Heiden, gehölzarmen Dünen und Sukzessionsflächen,
- die Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im besiedelten Bereich,
- die vorrangige Sicherung von Flächen für den Naturschutz

z.B. im Bereich der Truppenübungsplätze (vor allem Döberitzer Heide) einschließlich der Schaffung bewaldeter Pufferzonen zur Erhaltung ungestörter Rückzugsgebiete.

Als besondere Anforderungen zum Schutz von Lebensräumen werden benannt:

Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen (Hochwald, Bruchwälder, Standgewässer und extensiv genutzter Grünlandflächen) als Lebensräume bedrohter Großvogelarten vor allem im nord-östlichen Teil der Gemarkung Dallgow,

im Siedlungsgebiet von Dallgow

Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes im besiedelten Bereich,

westlicher Bereich von Dallgow und Bereich Seeburg

Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen, Reduzierung von Stoffeinträgen sowie Düngemittel- und Biozideinsatz.

Landschaftsbild*Bereich Döberitzer Heide und Seeburg*

- Verbesserung des vorhandenen Potenzials
- Sicherung und Erweiterung der Laubwaldbestände
- Rekultivierung /Renaturierung der Truppenübungsplätze
- Schaffung kleinteiliger Flächengliederungen
- Stärkung der räumlichen Gliederung der Landschaft mit gebietstypischen Strukturelementen.

Bereich Dallgow

- Erhalt und Entwicklung der Niederungsbereiche in ihrer gebietstypischen Ausprägung
- Sicherung der Nutzungsmischungen von Grünland und Ackerflächen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Sicherung und Entwicklung der unregelmäßigen, relieforientierten Flächenanordnungen
- Stärkung der räumlichen Gliederung der Landschaft mit gebietstypischen Strukturelementen
- Vermeidung weiterer Zerschneidungen des Gebietes durch Verkehrswege und Sicherung der landschaftlichen Einbindung vorhandener Verkehrswege
- Verhinderung weiterer Zersiedlungen und Schaffung klarer Raumgrenzen zur offenen Landschaft
- Überprüfung erweiternder Maßnahmen bzw. Neuansiedlungen auf eine mögliche Landschaftsbild beeinträchtigende Wirkung.

Erholung

Für das Gemeindegebiet steht nach LaPro als wichtigstes Entwicklungsziel für die Erholung, die Entwicklung der siedlungsnahen Freiräume für die Naherholung im Berliner Umland im Vordergrund.

Nordwestlicher Bereich von Dallgow

- Konzentration des Ausflugssturismus an der Regionalbahn

Nordöstlicher Bereich von Dallgow

- Erhalt der Störungsarmut der naturnahen Flächen als Lebensräume für bedrohte Großvogelarten

Döberitzer Heide

- Lenkung der Erholungsnutzung auf ehemaligen Truppenübungsplätzen zur Sicherung großräumig störungsarmer

Rückzugsgebiete seltener Arten und Lebensräume

Aus den schutzgutbezogenen Zielen ergeben sich nach LaPro die folgenden naturschutzfachlichen **Anforderungen an die Landschaftsplanung:**

Seeburg und Dallgow

- Erhalt und Entwicklung einer natur- und ressourcenschonenden, vorwiegend ackerbaulichen Bodennutzung,
- Erhalt des Dauergrünlandes.

Döberitzer Heide

- Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes,
- Erhalt und Entwicklung standortgerechter, naturnaher Wälder,
- Erhalt und Sicherung von Brachland, Dünen, Feuchtwiesen, Mooren und stehenden Gewässer,
- Sicherung der vorhandenen Lebensräume der Truppenübungsplätze.

Vorrang- und Vorsorgegebiete

Döberitzer Heide als Natur- und Landschaftsschutzgebiet, Sicherung als FFH- und SPA-Gebiet

Seeburg, Vorsorgegebiet Natur- und Landschaft, Sicherung als Landschaftsschutzgebiet bzw. in Teilen als Naturschutzgebiet.

Landschaftsrahmenplan

Die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise erarbeiten auf der Grundlage des Landschaftsprogramms Brandenburg Landschaftsrahmenpläne, die die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege darstellen.

Gemäß § 1 Abs. 1 BbgNatSchG ist der gemeindliche Landschaftsplan auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplans aufzustellen.

Für den Landkreis Havelland liegt der Landschaftsrahmenplan im Entwurf aus dem Jahr 2002/03 vor, dessen Aussagen sich auf die Gemarkungen Dallgow und Döberitz beschränken.

Die ehemalige Gemeinde Seeburg gehörte vor dem Beitritt zum Landkreis Potsdam-Mittelmark, dessen fortgeschriebener Landschaftsrahmenplan Seeburg nicht mit einbezieht. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Havelland enthält ebenfalls keine Aussagen zu Seeburg, so dass für den Ortsteil keine Zielvorgaben aus der Landschaftsrahmenplanung vorliegen.

Der Landschaftsrahmenplan Havelland benennt für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsschutzes die folgenden, auf die Gemarkungen Dallgow und Döberitz bezogenen Ziele:

Boden

- Flächensparende Inanspruchnahme des nicht vermehrbaren Schutzes Boden unter weitestgehender Wahrung seiner natürlichen Funktionen
- Beseitigung bzw. Reduzierung der Beeinträchtigungen des Bodens durch Stoffeinträge
- Verminderung der Beeinträchtigungen durch Wind und Wassererosionen zur Sicherung der Bodenfunktionen im Bereich zwischen Dallgow und Seeburg

Wasser

- Minimierung von Stoffeinträgen in das Grundwasser und

die Oberflächengewässer durch angepasste Nutzungsformen vor allem im Niederungsbereich

- Sparsamer Umgang mit dem Schutzgut Wasser
- Erhalt der Grünlandflächen zur Sicherung der Abflussregulation und des Grundwasserschutzes in ihrem Bestand
- Standortgerechte Grünlandnutzung in den grundwasserbestimmten Niederungsbereichen
- Verbesserung der Qualität der Fließgewässer durch Reduzierung der Stoffeinträge mindestens auf die Gewässergütekategorie II
- Verbesserung der Qualität der Standgewässer in ihrem natürlichen Trophiegrad

Klima/Luft

- Sicherung des Angebotes an derzeit überwiegend gering belasteter Luft, Vermeidung zusätzlicher Luftverunreinigungen
- Erhalt der Siedlungsfreiflächen auf Grund ihrer bioklimatischen und lufthygienischen Funktionen
- Sicherung der Niederungsräume mit bioklimatischer Bedeutung für die Siedlungsräume

Biotope und Arten / Lebensgemeinschaften

- Erhalt des derzeitigen Arten und Biotopspektrums als Minimalziel unter vorrangiger Sicherung seltener, in der Regel schutzbedürftiger Arten und Biotope (Moore, Trockenrasen, Feuchtbiotope)
- Erhalt und Sicherung der Alleen in ihrem derzeitigen Bestand und Neuanlage an Straßen und Wegen
- Entwicklung einer kreisübergreifenden Biotopvernetzung
- Entwicklung strukturreicher Wälder
- Aufwertung von naturfern ausgebauten Fließgewässern und Gräben zur Verbesserung der Lebensraumfunktionen
- Erhalt des Grünlandanteils der landwirtschaftlichen Flächen mindestens in seinem derzeitigen Bestand.
- Dauerhafte Sicherung und Entwicklung der festgesetzten Schutz- und Schongebiete durch Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Landschaftsbild / Erholung

- Erhaltung der für die Eigenart des Havellandes typischen Grünlandnutzung
- Sicherung der stadtnahen Freiflächen zum Ballungsraum Berlin
- Erhaltung der Landschaftsbild gliedernden und belebenden Elemente
- Erhalt und Sicherung der Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Landschaftsräume
- Erhalt der für das Natur- und Landschaftserleben bedeutsamen Waldstrukturen
- Erhalt der Siedlungsfreiflächen auf Grund ihrer Bedeutung für die Erholung
- Verminderung visueller Beeinträchtigungen
- Verbesserung der Einbindung von anthropogen genutzten Sonderstandorten (z.B. Deponien) in die Landschaft
- Umwandlung der für das Havelland untypischen Ackernutzung auf den grundwasserbestimmten Bereichen in eine Grünlandnutzung.

Örtliche Planungen

Der Landschaftsplan wird parallel zum neu aufzustellenden Flächennutzungsplan der Gemeinde erarbeitet.

Der Vorentwurf zum FNP vom Mai 2010 berücksichtigt die vorhandenen, verbindlichen Bauleitpläne mit den zu diesen

erarbeiteten Grün- und Eingriffskonzeptionen und passt Darstellungen an diese an.

Für im FNP neu dargestellte Bauflächen erfolgt eine vorläufige Eingriffsbeurteilung im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes.

Für die noch im Verfahren befindlichen Bebauungspläne sind Anpassungen an die vorgesehene Ausweisung für den Bereich der ehemaligen Hühnerfarm in Dallgow-Ausbau erfolgt. Hier soll ein Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen. Die Ausgleichskonzeption hierzu wird im Rah-

men der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zum Landschaftsplan berücksichtigt.

Der Bebauungsplan D 34 in der Döberitzer Heide ist zunächst aus den Darstellungen des FNP herausgenommen worden und wird daher auch in der landschaftsplanerischen Beurteilung vorerst nicht berücksichtigt.

Bei den rechtskräftigen Bebauungsplänen ist darauf hinzuweisen, dass der größte Teil der noch nicht realisierten Pläne noch keine artenschutzrechtliche Prüfung aufweist.

2. Überblick Plangebiet

2.1 Lage und Größe

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz liegt im östlichen Teilbereich des Landkreises Havelland und grenzt westlich an Berlin (Bezirk Spandau – Staaken sowie Gatow für den südlichen Teil der ehemaligen Gemeinde Seeburg). Nach Norden bildet die Stadt Falkensee die Grenze des Geltungsbereiches für den Landschaftsplan. Im Westen grenzen die Ortsteile Elstal und Priort der Gemeinde Wustermark an sowie im Süden die Stadt Potsdam mit den Ortsteilen Fahrland und Groß-Glienicke.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes umfasst im Bereich der Gemarkung Dallgow die besiedelten Areale der ehemaligen Gemeinde Dallgow-Döberitz mit den Ortsteilen Rohrbeck, Dallgow-Siedlung und Dallgow Dorf, die ehemaligen Konversionsflächen „Altes und Neues Lager“, auf denen sich der Wohnstandort Neu Döberitz entwickelt hat, und den Gewerbepark Döberitzer Heide. Südlich der B 5 liegen die Siedlungsbereiche Sperlingshof und Dallgow-Ausbau sowie die ehemalige Gemeinde Seeburg mit der Ortslage und Engelsfelde sowie der überwiegend als Naturschutzgebiet „Döberitzer Heide“ festgesetzte ehemalige Truppenübungsplatz Döberitzer Heide.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans umfasst eine Fläche von ca. 6.650 ha, von denen rd. 1.800 ha zur Gemarkung Dallgow, 940 ha zur Gemarkung Seeburg und 3.910 ha zur Gemarkung Döberitzer Heide gehören.

Die verkehrliche Anbindung an Berlin erfolgt über die B 5, die in ostwestlicher Richtung das Gemeindegebiet quert. Seeburg ist von der B 5 über die Landesstraße L 20, die in Nord-Süd-Richtung verläuft angebunden. Über die B 5 ist die Anbindung an den westlichen Berliner Ring (A 10) bei Wustermark gewährleistet. Im Süden tangiert die B 2 das Gebiet auf einem kurzen Abschnitt.

Eine Schienenanbindung besteht über die Bahnstrecke Berlin-Rathenow.

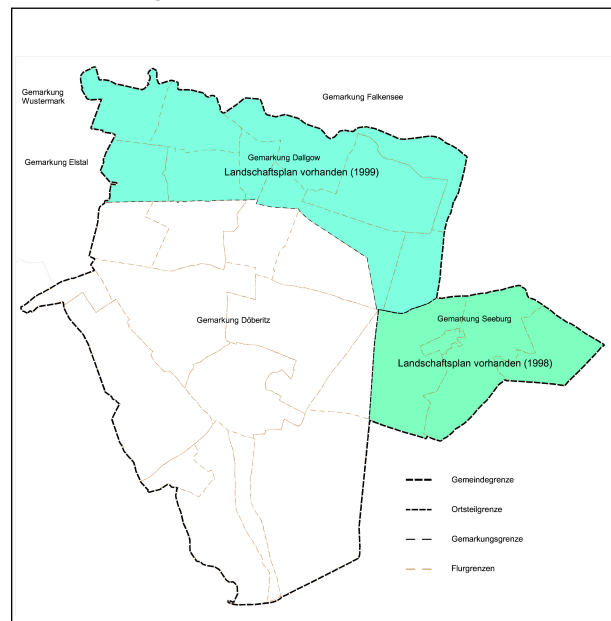
2.2 Naturräumliche Einordnung

Das Plangebiet gehört entsprechend der naturräumlichen Einordnung des Landschaftsprogrammes im südlichen Bereich (Seeburg und Döberitzer Heide) zur Landschaftseinheit der Mittleren Mark – die Grenze liegt etwa zwischen der Bahntrasse und der B 5 – sowie im nördlichen Teilbereich (vorrangig Siedlungsgebiet von Dallgow-Döberitz) zur Einheit des Rhin-Havellandes.

Rhin-Havelland

Innerhalb des Landschaftsraumes Rhin-Havelland liegt der nördliche Teil des Plangebietes in der Einheit Rhinluch mit

Abb. 1: Geltungsbereich des Landschaftsplans



dem Havelländischem Luch. Das Luchland ist Bestandteil des Berlin-Warschauer Urstromtals, das sich hier mit dem Eberswalder Urstromtal vereinigt. Die Urstromtäler stellen großflächige Abflussrinnen dar, die sich während der letzten Eiszeit durch Schmelzwasserströme gebildet haben.

Charakteristisch für das Luchland sind große, feuchte, vermoorte Niederungen, die von Talsandflächen, Flugsanddünen und inselartig eingelagerten Moränengebieten unterbrochen werden.

Gemäß den geologischen Gegebenheiten und den vorhandenen Nutzungen werden im Plangebiet innerhalb des Niederungsbereiches die Landschaftseinheiten Dallgower Wiesen und Brieselanger Niederung unterschieden.

Die Dallgower Wiesen liegen östlich des Siedlungsgebietes von Dallgow-Döberitz und stellen einen überwiegend von Grünland geprägten Raum dar, der von einzelnen Feldgehölzen durchzogen ist.

Die westlich des Siedlungsgebietes gelegene Brieselanger Niederung ist durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt. Es finden sich kleinteilig noch Bruchwald-Restbestockungen (Elsbruch, Waldbereiche an der Rhinslake). Das weitmaschige Netz von Entwässerungsgräben wird teilweise von Gehölzsäumen begleitet, die das Gebiet gliedern.

Mittlere Mark

Der Raum Seeburg sowie die Döberitzer Heide gehören zum Landschaftsraum der Mittleren Mark und liegen in der naturräumlichen Einheit der Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen und hier auf der Nauener Platte. Diese stellt sich als überwiegend ebene Grundmoränenplatte dar, die von Senken – und im Raum Dallgow von Nord-Süd gerichteten Rinnen durchzogen wird.

Die Nauener Platte steigt in Dallgow-Döberitz sprunghaft an und erreicht mit einzelnen Kuppen im Bereich der Döberitzer Heide Höhen über 80 m (Hitzberge, Kramnitzberg).

Die Nauener Platte umfasst im Plangebiet die reich strukturierte und teilweise bewaldete Döberitzer Heide und den östlich daran angrenzenden überwiegend ackerbaulich genutzten Raum Seeburg mit Höhenlagen zwischen 43 und 47 m NN. Eine Besonderheit in diesem Bereich sind die durch abschmelzende Eisreste entstandenen Sölle und Toteislöcher. Die in nord-südlicher Richtung verlaufende Abflussrinne des Seeburger Fenns liegt ca. 10 m tiefer als die Nauener Platte.

Westlich des Siedlungsgebietes erstreckt sich mit dem Elstaler Höhenzug die Grundmoränenfläche der Nauener Platte über die B5 hinaus.

2.3 Aktuelle Nutzungsstrukturen

Dallgow-Döberitz ist ein bevorzugter Wohnstandort im engen Verflechtungsraum von Berlin. Der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde liegt zwischen der B 5 im Süden und der Grenze zur Stadt Falkensee im Norden sowie zwischen der östlichen Ortsverbindungsstraße nach Falkensee (ehemalige L 20) und Rohrbecker Damm / Mühlenstraße im Westen.

Im Hinblick auf die aktuellen Nutzungsstrukturen ist die Gemeinde in verschiedene Teilbereiche zu gliedern. Neben dem o.g. Siedlungskern mit dem älteren Siedlungsgebiet von Dallgow um die Wilmstraße sowie den neuen Siedlungsgebieten im Bereich der ehemaligen Konversionsflächen (Altes und Neues Lager) - heute Neu Döberitz, sind die Dörfer „Dallgow-Dorf“, Seeburg und Rohrbeck, mit noch in unterschiedlichem Maße erhaltenen dörflichen Strukturen zu differenzieren. Mit Dallgow-Ausbau, Neu Rohrbeck und an das Dorf Seeburg angelegerten Siedlungsstrukturen finden sich im Randbereich der vorhandenen Siedlungen weitere kleinere Siedlungsgebiete.

Westlich und östlich des Siedlungskernes von Dallgow-Döberitz sind **landwirtschaftliche Nutzflächen** heute als Acker- oder Grünlandflächen vorhanden, die durch kleinere Waldbereiche gegliedert oder gerahmt werden.

Von diesen Nutzungsstrukturen sind der überwiegende Anteil der Flächen südlich der B 5 deutlich abzugrenzen. Hier finden sich im östlichen Bereich um das Dorf Seeburg überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen sowie im westlichen Teilbereich der Döberitzer Heide Wald- und Offenlandflächen, die ehemals militärisch genutzt waren und heute eine besondere Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz einerseits und naturverträgliche Erholungsnutzungen andererseits haben.

Das Gebiet der Döberitzer Heide wurde im November 1997 als Naturschutzgebiet rechtsverbindlich festgesetzt. Im Jahr 2004 erwarb die Heinz-Sielmann-Stiftung ein ca. 3.600 ha großes Gebiet mit dem Ziel, die vielfältige Flora und Fauna zu

schützen und die Strukturvielfalt zu erhöhen. Die Offenhaltung der Landschaft soll gemäß dem Entwicklungskonzept durch die Beweidung der Offenlandschaften mit großen Pflanzfressern (Großherbivoren) gesichert werden.

Dabei soll auch ein wildnisähnliches Naherholungsgebietes geschaffen werden. Um die ca. 1.860 ha große Wildniskernzone soll nach und nach eine 1.616 ha große, öffentlich zugängliche Naturerlebnis-Ringzone entstehen.

Bereits jetzt leben in einem 2006 errichteten und 36 Hektar großen Schaugehege Wisente, Przewalski-Pferde und Rothirsche.

Abb. 2: Zonierung Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide



Waldfunktionen

Der Anteil an Waldflächen in der Gemarkung Dallgow-Döberitz ist außerhalb der Döberitzer Heide eher gering. Die vielfältigen Wirkungen des Waldes auch auf den Menschen spiegeln sich in den Waldfunktionen wider. Diese werden durch die Ämter für Forstwirtschaft flächenbezogen nach einheitlichen Kriterien erfasst, kartennäßig dargestellt und aktualisiert.

Waldfunktionen stellen die Wirkungen des Waldes dar, die der Allgemeinheit zur Daseinsvorsorge dienen. Es erfolgt dabei eine Gliederung in Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen. In Ausnahmefällen werden gutachtlich festgestellte Waldfunktionen per Rechtsverordnung nach § 12 LWaldG förmlich festgesetzt.

Die jeweiligen Funktionen der Wälder in der Gemeinde Dallgow-Döberitz wurden aktuell durch die Ämter für Forstwirtschaft festgestellt und werden in den Landschaftsplan übernommen. Danach sind die folgenden Waldfunktionen zu beachten:

Die Waldflächen im **Waldgebiet Großes Eichholz** werden als Erholungswald und gleichzeitig als lokaler Klimaschutzwald festgelegt. Entlang der nördlichen Grenze zur Stadt Falkensee werden Teilflächen als Sichtschutzwald deklariert. Entlang der L 20 werden Bereiche als Lärmschutzwald bestimmt.

Die Waldflächen des **Elsbruchs** werden als Erholungswald und lokaler Klimaschutzwald festgelegt.

Waldflächen entlang der B 5 zwischen der Landesgrenze zu Berlin und Dallgow-Dorf werden ebenfalls als Erholungswald, überlagert mit den Funktionen lokaler Klimaschutzwald eingestuft und abschnittsweise als Lärmschutzwald sowie Sicht-

schutzwald (Bereich Gewerbegebiet an der B 5).

In Seeburg ist der überwiegende Teil der Waldflächen mit den Funktionen Erholungs- und Nutzwald belegt.

In der **Döberitzer Heide** wird die gesamte Fläche mit Ausnahme der Flächen der Bundeswehr sowie Teilflächen innerhalb der Wildniskernzone als Erholungswald bestimmt. Der Erholungsfunktion überlagert wird flächendeckend die Funktion als Wald mit hoher ökologischer Bedeutung. Kleinere Teilflächen

an der Grenze des Ferbitzer Bruchs unterliegen Bewirtschaftungsauflagen gemäß einer historischen Waldbewirtschaftung. Die nördlichen Waldflächen der Döberitzer Heide sind zusätzlich als Sichtschutzwald, in überwiegend identischen Abgrenzungen auch als lokaler Klimaschutzwald und in kleineren Teilflächen als Lärmschutzwald eingestuft. Die Waldflächen im südlichen Teil der Döberitzer Heide werden als Sichtschutzwald und kleinere Teilflächen davon als Klimaschutzwald festgesetzt.

3. Landschaftsanalyse und Bewertung

Die folgenden Kapitel befassen sich mit den abiotischen Schutzgütern des Naturhaushaltes, Boden, Wasser, Klima/Luft, die eine wichtige Grundlage für die biologischen Prozesse bilden. Danach werden die biotischen Schutzgüter Biotope und Arten dargelegt und daraus Informationen über die biotische Vielfalt ermittelt.

3.1 Boden

Geologie/Geomorphologie

Die Landschaftsformen der Mark Brandenburg und des Berliner Raumes wurden im Wesentlichen von der letzten Kaltzeit, der Weichseleiszeit geprägt. Die in Kap. 2 beschriebenen Naturräume und die naturräumliche Gliederung haben ihren Ursprung in diesen eiszeitlichen Entwicklungen. Demnach beruht die Geologie des Raumes auf Bildungen des Diluviums (Pleistozän) und des Alluviums (Holozän).

Die Luchniederung wird durch Talsande, holozäne Flusssande und Flugsande gebildet. In der Niederung mit ihrem hohen Grundwasserstand haben sich sowohl mineralische Nassböden (Gleye) als auch organische Nassböden (Flachmoortorfe und Zwischenmoore) entwickelt, wobei die Moormächtigkeiten in Dallgow maximal 2 m erreicht haben.

Die eiszeitlichen Bewegungsprozesse führten dazu, dass die Hochflächen im südlichen Plangebiet von Vorschüttungen der vorrückenden Gletscher überdeckt wurden, die Mächtigkeiten von bis zu 20 m erreichten.

Im Laufe der Eiszeit wurde das Gebiet von Eismassen überfahren. Nach Abtauen des Eises verblieb eine Grundmoränenplatte, auf der die älteren Sande mit sandig oder sandig-lehmigen Geschiebemergel und Geschiebelehm überdeckt wurden.

Böden

Ausgangssituation

Die sich entsprechend dem geologischen Untergrund entwickelnden Bodenverhältnisse und ihr Vorkommen im Gebiet sind der Karte „Schutzgut Boden“ und der Tabelle 1 im Anhang zu entnehmen.

Entsprechend der naturräumlichen Situation liegen die wasergeprägten (hydromorphen) Böden im nördlichen Teilbereich (Niederungsbereich, Gemarkung Dallgow), während die eher trockenen, sandigen oder lehmigen Standorte im Bereich der Nauener Platte vorherrschen. Diese werden durch einzelne Senken und Rinnen mit verändertem Bodenaufbau durchzogen.

Die Beschreibung der Bodenverhältnisse im Plangebiet erfolgt auf der Grundlage der digitalen Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg (BÜK 300). Die Erstellung dieser Karten basiert auf der mittelmaßstäbigen landwirtschaftlichen Standortkartierung der DDR (MMK 100) sowie auf Karten detaillierter

ter Geländebefunde. Danach sind im Plangebiet die in der **Tabelle 1 im Anhang** aufgeführten **Bodengesellschaften** vorhanden. Die Lage und Abgrenzung sind der Karte „Schutzgut Boden“ zu entnehmen.

In den Niederungsbereichen nördlich der Bahnstrecke in Dallgow treten vorwiegend Gleye und Humusgleye aus Flusssand auf. Von Nordwesten nach Südosten durchzieht ein Bereich mit Anmoorgleyen aus Flusssand und/oder Moorgleyen aus flachem Torf das Gebiet. Diese Bodengesellschaft erstreckt sich im Osten über die Bahnlinie hinaus bis nahe an die B 5.

Im Nordwesten, westlich von Neurohrbeck ist noch ein Bereich als Erdniedermoor aus Torf dargestellt.

Seeburg, auf der Nauener Platte gelegen, ist gekennzeichnet durch eher nährstoffarme sandige und lehmige Böden. Dabei ist der östliche Bereich geprägt von podsoligen Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sanden sowie vergleyten Braunerden und Gleybraunerden, während im westlichen Bereich Fahlbraunerden aus Sand über Lehm bzw. vergleyte Braunerde-Fahlerden aus Lehmsand vorherrschen. Der Niederungsbereich des Seeburger Fenns geht nach Süden in Moorgleye aus flachem Torf über.

Die Döberitzer Heide besteht aus einem Mosaik aus sandigen und sandig-lehmigen Böden, durchzogen von Flächen mit Moor- und Anmoorböden.

Bodendenkmale

Bodendenkmale sind Reste oder Spuren von Gebäuden, Gegenständen und sonstige Zeugnisse menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens. Sie stehen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Kulturgeschichte des Menschen unter Schutz und sind einschließlich einer näheren Umgebung so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist.

Die **Tabelle 2 im Anhang** gibt die im Plangebiet vorkommenden **Bodendenkmale** (Stand 2009) wieder.

Sie sind mit der zugehörigen Nummer der Denkmalliste in der Karte „Schutzgut Boden“ enthalten (Datengrundlage: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Abt. Bodendenkmalpflege) mit Schreiben vom 20.01.10).

Empfindlichkeiten und Vorbelastungen

Durch die Jahrhunderte lange menschliche Nutzung der Landschaft ist es zu Veränderungen der anstehenden Böden gekommen. Dabei ist die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen die älteste und flächenmäßig bedeutendste Form der Bodenveränderung. Für Acker- und Grünlandflächen wurden Rodungen durchgeführt und die Bodenoberfläche bearbeitet. Die Böden haben sich dabei durch Wind- und Wassererosion sowie durch die Verlagerung von Inhaltsstoffen bei der Bearbeitung verändert.

Besonders betroffen von Veränderungen und Beeinträchtigungen sind die noch vorhandenen Moorstandorte und im Weiteren auch die Nassböden im Bereich Dallgower Wiesen und Brieselanger Niederung. Hier haben umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen wie die in der DDR intensiv betriebene Melioration zu anhaltenden Absenkungen des Grundwasserspiegels geführt. Dadurch wurden und werden die Bodenbildungsprozesse der grundwasserbeeinflussten Standorte (z.B. der Gleye) verändert und die Moorböden (Niedermoorortfe) degenieret, mineralisiert und versauert. Die Böden im Niederungsbereich sind daher hoch empfindlich gegenüber weiteren Grundwasserabsenkungen.

Die Böden im ackerbaulich genutzten Bereich um Seeburg weisen erhöhte Winderosionsgefährdungen auf. Diese resultieren zum Einen aus den leichten Böden, zum Anderen aber auch aus der Entfernung von Feldgehölzen, Heckenstreifen und Baumgruppen. Dadurch wird die Winderosion und die Auswehung des fruchtbaren Oberbodens begünstigt. Dies führt gleichzeitig zur Belastung der Luft durch Stäube sowie zu Stoffeinträgen in Oberflächengewässer.

Auf den forstwirtschaftlich genutzten Böden kommt es auf sandigen Substraten zur Podsolierung (Versauerung von Böden). Vor allem bei Monokulturen mit Baumarten mit schwer zersetzbarer Streu wie z.B. Kiefernmonokulturen treten Auswaschungsprozesse auf.

Empfindlichkeiten und Veränderungen der Böden ergeben sich in unterschiedlichem Maße durch die Überformung von Böden durch Überbauung, Versiegelungen und Verdichtungen. Der überbaute Boden verliert seine Lebensraumfunktionen. Auch Grundwasserneubildungsfunktionen gehen durch die Versiegelungen verloren.

In Randbereichen der B 5 und in geringerem Maße in den Randbereichen der L 20 sowie der B 2 ist mit Schadstoffeinträgen aus dem Verkehr in Boden und Grundwasser zu rechnen. Diese sind nicht abschließend quantifizierbar und abhängig von den Filter- und Puffereigenschaften der Böden.

Altlasten

Altlasten sind nach dem Bodenschutzgesetz Altablagerungen oder Altlastenstandorte, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden können.

Zu den Altablagerungen und Altstandorten gehören nach BBodSchG/BBodSchV stillgelegte Deponien, stillgelegte Tankstellen, Tanklager, Chemische Reinigungen, Gaswerke und ehemalige russische Liegenschaften. Derzeit industriell bzw. gewerblich genutzte Standorte wie Tankstellen, Garagen, Kfz-Werkstätten werden als Verdachtsflächen geführt.

Zu altlastenrelevanten Schadstoffen zählen gemäß dem BBodSchG/BBodSchV die organischen Parameter Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), wie z.B. Dieseldieselkraftstoffe, leichtflüchtige Monoaromate wie Vergaserkraftstoffe, leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe, polyaromatische Kohlenwasserstoffe, Cyanide und Phenole. Relevant sind auch Schwermetalle wie Arsen, Blei, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink.

In der Gemeinde Dallgow-Döberitz sind lt. Altlastenkataster des Landkreises Havelland eine ganze Reihe von Flächen als Flächen mit Altablagerungen oder als Verdachtsflächen ge-

führt. Zum Altlastenkataster vgl. Tabelle im Flächennutzungsplan.

Insgesamt sind im Altlastenkataster des Landkreises Havelland 76 Altlastenverdachtsflächen aufgelistet. Der Schwerpunkt der dort geführten Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen befindet sich im Bereich der ehemaligen militärisch genutzten Flächen in Neu Döberitz. Hier wurden in den vergangenen Jahren die militärischen Anlagen und Gebäude vollständig zurückgebaut, und die Schäden überwiegend saniert.

Weitere Altlastenverdachtsflächen befinden sich vereinzelt v.a. entlang der B 5 und im äußersten Süden des Plangebiets. Auch im Bereich der potenziell belasteten ehemaligen Rieselfelder bei Seeburg sind Altlastenverdachtsflächen vorhanden.

Die derzeit noch nicht sanierten Altlastenstandorte werden als Kennzeichnung in den Flächennutzungsplan übernommen. Hierbei handelt es sich insgesamt um noch 51 Standorte, die mit laufenden Nummern, die den Registernummern zuzuordnen sind, in der Karte Schutzgut Boden verzeichnet sind.

Bewertungen des Bestandes

Aus den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege lassen sich die für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes maßgeblichen Werte ableiten.

Boden ist zu erhalten, ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden.

Besondere Wert- und Funktionselemente für das Schutzgut Boden sind:

- das Vorkommen seltener, geowissenschaftlich oder kulturhistorisch bedeutsamer Böden (z.B. auch Bodendenkmale),
- die Naturnähe bzw. der Grad der Ungestörtheit des Bodens, d.h. Bereiche ohne oder mit nur geringen anthropogenen Bodenveränderungen, (z.B. Böden unter naturnahen Waldbeständen),
- Böden mit hoher Eignung für die Entwicklung besonderer Biotope (Extremstandorte) bzw. mit besonderer Lebensraumfunktion, (Moor-, Nassböden, Dünen, Trockenstandorte),
- Ertragsfähigkeit und Schutzfunktionen der Böden

Die vorkommenden Böden im Plangebiet sind als typische Bodenstandorte in ihrem jeweiligen Naturraum einzustufen.

Geowissenschaftlich bedeutsame Böden sind im Plangebiet nicht vorhanden. Kulturhistorisch bedeutsame Böden z.B. Bodendenkmale treten gehäuft im Siedlungsbereich von Dallgow und Seeburg auf (vgl. Bodendenkmale).

Die Böden unter naturnahen Waldbeständen sind aufgrund der ungestörten Bodenprofile teilweise als naturnahe Böden neben den Grünlandböden einzustufen.

Die vorhandenen mineralischen Nassböden (Gleye) sowie die in geringen Umfang noch vorhandenen Torfböden sind stark grundwasserbeeinflusst. Die Mächtigkeiten der Flachmoortorfe wird im Plangebiet mit maximal 2 m angegeben. Nassböden sind aufgrund ihrer Seltenheit und Naturnähe als sehr hochwertig und schützenswert einzustufen. Die noch teilweise intakten Moor- und Nassstandorte sind als schutzwürdige Feuchtstandorte zu klassifizieren. Um diese zu erhalten, müs-

sen alle Maßnahmen unterbleiben, die bodentypische Veränderungen und einen zusätzlichen Abbau dieser Böden bewirken.

Die Böden im Plangebiet weisen geringe bis mittlere Acker- und Grünland eignungen auf. Die ehemals flächendeckende Grünlandnutzung im nördlichen Bereich des Plangebietes ist einer teilweisen, nicht standortangepassten Ackernutzung gewichen.

Die sandigen Böden im Bereich der Nauener Platte (Seeburg und Döberitzer Heide) sind nährstoffarm. Sie weisen überwiegend geringe, (Ackerzahlen < 30) teilweise aber auch mittlere bis gute Ertragszahlen (30 - 50 und > 50 - im Brandenburger Vergleich) auf. Als Böden mit mittlerer bis guter Qualität werden in Brandenburg Ackerzahlen über 35 angegeben.

In den Siedlungen sind die o.g. Bodengesellschaften überprägt durch die Ausbildung von tiefgründig humosen Hortisolen in den Gärten und verschiedenartigen Rohböden im Bereich von gewerblich genutzten Flächen. Diese Böden sind aufgrund der starken Überprägungen als geringwertig anzusehen.

Hinsichtlich ihres Filter- und Puffervermögens sind die organischen Böden als sehr hochwertig einzustufen, weisen aber hohe Empfindlichkeiten gegenüber Schadstoffakkumulationen auf. Die sandigeren Böden im Plangebiet sind hinsichtlich der Filter- und Puffereigenschaften als geringwertig einzustufen, sie besitzen nur geringe Eigenschaften zur Schadstoffbindung.

Der Luft- und Wasserhaushalt des Bodens sowie die Grundwasseranreicherungen sind vor allem vom Versiegelungsgrad abhängig. Dieser ist im Plangebiet mit Ausnahme in den Siedlungsgebieten von Dallgow sehr gering.

3.2 Wasser

Wasser wird in den Erscheinungsformen Grundwasser und Oberflächenwasser betrachtet.

Grundwasser

Ausgangssituation

Grundwasserangebot und Qualität beeinflussen direkt oder indirekt die Standort- und damit die Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren. Grundwasser ist, wie alles Wasser, am Stofftransport in Ökosystemen beteiligt. Darüber hinaus hat das Grundwasser eine besondere Bedeutung für die Trinkwasserversorgung des Menschen.

Die hydrologischen und hydrogeologischen Verhältnisse hängen maßgeblich vom geologischen Aufbau des Untergrundes ab. Sie werden im nördlichen Teil durch die Lage des Plangebietes im Rhinluch mit dem hier noch hoch anstehenden Grundwasser bestimmt und im südlichen Teil durch die Lage auf der Nauener Platte mit Grundwasserflurabständen überwiegend zwischen 5 und 10 bzw. > 10 m.

Die sich aus den naturräumlichen Bedingungen ergebenden Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse sind der Karte „Schutzgut Wasser“ zu entnehmen. Dargestellt sind auch die Trinkwasserschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzzonen sowie die im nordöstlichen Randbereich befindlichen Brunnen des Wasserwerks Staaken und die außerhalb des Plangebietes liegenden Trinkwasserbrunnen des Wasserwerks Radelandberg.

Die Beschreibung der Wasserverhältnisse im Plangebiet erfolgt auf der Grundlage von digitalen Daten der Hydrogeologischen Übersichtskarte des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Havelland sowie der Karte der Grundwassergefährdung der Hydrogeologischen Karte der Deutschen Demokratischen Republik. Des Weiteren wurde auf die bestehenden Landschaftspläne der ehemaligen Teilgemeinden Dallgow-Döberitz (1999) und Seeburg (1998) zurückgegriffen.

Die Grundwasserverhältnisse stellen sich im Plangebiet wie folgt dar:

Flurabstände

Im nördlich gelegenen Niederungsbereich des Rhinluchs (Gemarkung Dallgow) ist der Flurabstand des Grundwassers außerhalb der Siedlungsbereiche entsprechend der naturräumlichen Lage des Gebietes mit überwiegend weniger als zwei Metern angegeben und damit sehr gering.

Im Bereich der Nauener Platte, die sich über die B 5 bis in das Siedlungsgebiet von Neu Döberitz erstreckt, steht das Grundwasser zwischen 5 - 10 m unter Flur an.

Im Bereich der Nauener Platte südlich der B 5 liegt die Grundwasser Oberfläche im westlichen und südlichen Bereich des Plangebietes meist mehr als 10 m unter der Geländeoberkante. Ausnahmen sind Flächen in der Umgebung der Gräben Rhinlake, Rohrbeke und Schwanengraben. Hier beträgt der Grundwasserflurabstand meist zwischen 5 und 10 m, kleinteilig ist er noch geringer, das heißt, das Grundwasser steht oberflächennäher an.

Vom südlichen Ende des Schwanengrabens erstreckt sich in nordöstlicher Richtung ein langgestreckter Bereich mit relativ hoch anstehendem Grundwasser. Die Flurabstände betragen hier teilweise weniger als 2 m. Im übrigen östlichen Teil der Döberitzer Heide befindet sich das Grundwasser zumeist in einer Tiefe von 5 bis 10 m.

Die Flurabstände in der auf der Nauener Platte gelegenen Gemarkung Seeburg betragen zwischen 5 und 10 m. Im Zuge des Seeburger Fenns im Süden der Ortslage von Seeburg steht das Grundwasser höher an.

Grundwasserfließrichtung

Die Fließrichtung des Grundwassers wird durch drei große Grundwasserscheiden im Plangebiet bestimmt. Von Norden verläuft eine Grundwasserscheide in Richtung Süden etwa entlang des Schwanengrabens. In der Ortslage von Dallgow liegt die Trennlinie ungefähr auf der Höhe der Wilmsstraße. Die beiden großen Fließrichtungen des Grundwassers im nördlichen Plangebiet verlaufen nach Osten in Richtung Spandau und Havel und nach Westen in Richtung Havelkanal.

Nach Norden wird die Hochfläche in die Luchniederung entwässert. Im südwestlichen Bereich des Plangebietes trifft die Trennlinie mit zwei weiteren Grundwasserscheiden zusammen. Der südwestliche Randbereich entwässert in Richtung des Sacrow-Paretzer-Kanals. Im südöstlichen Bereich verläuft die Trennlinie etwa von der Höhe des Schwanengrabens in nordöstlicher Richtung südlich an der Ortslage von Seeburg vorbei. Die Entwässerung erfolgt in Richtung Sacrow-Groß Glienicker Seenrinne, Groß-Glienicker See und Havel. Kleineräumig können von den großen Strömen abweichende Fließrichtungen auftreten.

Empfindlichkeiten und Vorbelastungen

Aufgrund des anstehenden Grundwassers und der hohen Verschmutzungsempfindlichkeit im nördlichen Gebiet ist mit hohen Empfindlichkeiten durch Verunreinigungen des Grundwassers insbesondere auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Einträge von Bioziden und organischen und anorganischen Düngemitteln zu rechnen. Im Grundwasser treten spürbare Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung häufig erst nach längerer Zeit auf. Zum einen kann der Boden je nach Beschaffenheit stark puffernd wirken, zum anderen entziehen sich Veränderungen des Grundwassers der unmittelbaren Wahrnehmung.

Aktuelle Untersuchungen zur Grundwasserqualität im Plangebiet liegen lediglich partiell für den Bereich der Siedlung Neu Döberitz vor.

Vorbelastungen des Grundwassers können sich durch die vorhandenen Altlasten, durch das Einsickern aus belasteten Gewässern und durch Straßenabwässer (Reifenabrieb, Schwermetalle, Auftausalze, Kraftstoffe, u.a) ergeben (zu den Altlasten vgl. Schutzgut Boden).

Der Grundwasserflurabstand hat sich in Brandenburg und so auch in Dallgow-Döberitz aufgrund klimatischer und überörtlicher Faktoren in den letzten Jahren gesenkt. Grundwasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung und eine Verminderung der Regenrückhaltung und -versickerung tragen ebenso lokal zur Grundwasserabsenkung bei.

Bewertungen des Bestandes

Die Wert gebenden Funktionen für das Grundwasser im Plangebiet sind:

- Grundwasserdargebot und Grundwasserneubildungsfunktion,
- Grundwasserschutzfunktion,
- Lebensraumfunktion des Grundwassers.

Grundwasserdargebot und Grundwasserneubildung

Verfügbarkeit und Nutzbarkeit des Grundwassers sind sowohl für den Naturhaushalt als auch für den Menschen als Lebensgrundlage von Bedeutung. Das Grundwasserdargebot ist im Wesentlichen abhängig vom Vorhandensein und der Mächtigkeit der Grundwasserleiter sowie von der Grundwasserneubildung. Grundwasserleiter sind vor allem im nördlichen Teil des Plangebietes in größerer Mächtigkeit vorhanden.

Die Grundwasserneubildung ist abhängig von Niederschlag, Abfluss, Verdunstung und Versickerungsleistungen. Die Grundwasserneubildung wird mit zunehmenden Anteilen bindiger Substrate in der Versickerungszone sowie unter Anmoor und Torf gemindert, auch hohe Grundwasserstände und Wald mindern die Neubildung.

In der Gemarkung Dallgow dominiert die landwirtschaftliche Nutzung. Waldflächen sind nur in geringem Umfang vorhanden. Die Bereiche der Dallgower Wiesen und der Brieselanger Wiesen sind trotz hoher Flurabstände und noch vorhandener mooriger Standorte als Gebiete mit mittlerer bis hoher Grundwasserneubildungsfunktion einzustufen.

Auf Grund des relativ hohen Anteils an Siedlungsflächen ist die Grundwasserneubildungsfunktion in den Bereichen zwischen den o.g. landwirtschaftlich genutzten Flächen als mittel bis gering eingestuft.

Die Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlägen wird im

Bereich der Döberitzer Heide, bedingt durch den hohen Waldanteil, insgesamt als gering eingestuft. Auf Grund des hohen Anteils nicht versiegelter Flächen kann jedoch das gesamte Niederschlagswasser derzeit auf den Flächen versickern.

In der Gemarkung Seeburg dominiert die landwirtschaftliche Nutzung. Die Ackerflächen um Seeburg sind als Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung einzustufen. Waldflächen nehmen nur einen relativ geringen Flächenanteil ein.

Auf Grund des hohen Anteils nicht versiegelter Flächen kann ein Großteil des Niederschlagswassers auf den Flächen versickern. Die Grundwasserneubildungsrate wird daher als mittelhoch eingestuft.

Geschütztheitsgrad

In Verbindung mit den Flurabständen ergibt sich eine mögliche Grundwassergefährdung durch eindringende Schadstoffe. Aus der Karte der Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers lässt sich der Geschütztheitsgrad des Grundwassers nach den drei Kategorien ermitteln:

- Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt,
- Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt,
- keine unmittelbare Gefährdung des Grundwassers gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen.

Diese Bewertung bezieht sich auf den obersten Grundwasserleiter und beinhaltet dessen Gefährdungsgrad gegenüber oberflächenhaft eindringenden Schadstoffen. Neben dem Flurabstand ist der Gefährdungsgrad dabei auch abhängig vom anstehenden Boden und dessen Durchlässigkeit.

Der Grundwasserflurabstand im nördlich gelegenen Niederungsbereich des Rhinluchs (Gemarkung Dallgow) ist mit überwiegend weniger als zwei Metern sehr gering. Das Grundwasser ist in diesen Bereichen gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt.

Die überwiegend sandigen Böden im Bereich der Nauener Platte verfügen mehrheitlich über einen Anteil von 20 – 80 % an lehmigen Bindungen. Insgesamt ist das Grundwasser daher gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe relativ geschützt. Die Bereiche, in denen die bindigen Bindungen unter 20 % liegen, sind entsprechend empfindlich gegenüber Verunreinigungen. Dies betrifft vor allem einige östlich des Schwanngrabens liegende Bereiche sowie den Bereich Ferbitzer Bruch.

In der Gemarkung Seeburg ist das Grundwasser aufgrund der hohen Flurabstände auf den überwiegend sandigen Böden gegen flächenhaft eindringende Schadstoffe relativ geschützt. Die Bereiche, in denen die bindigen Bindungen unter 20 % liegen, sind entsprechend empfindlich gegenüber Verunreinigungen.

Im Bereich der Fließe mit anstehenden, moorigen oder bindigeren Böden bestehen keine unmittelbaren Gefährdungen des Grundwassers.

Lebensraumfunktion

Eine besondere Lebensraumfunktion besitzt Grundwasser auf Flächen mit hohem Grundwasserstand. Grundwasserbeeinflusste Standorte verfügen über eine hohe Bedeutung als Lebensraum für speziell angepasste Pflanzen und Tiere bzw.

auch für geschützte Vegetationsbestände, die an hohe Flurstände angepasst sind. Diese Funktionen erfüllen im Plangebiet vor allem noch die westlich und östlich der Siedlungsgebiete von Dallgow gelegenen Niederungsbereiche.

Oberflächengewässer

Das Plangebiet gehört zum Großeinzugsgebiet der Havel. Oberflächengewässer sind in Dallgow jedoch nur in geringem Umfang anzutreffen. Größere Seen oder natürliche Fließgewässer sind nicht vorhanden.

Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Niederungsbereiches bildet ein verzweigtes Grabensystem den größten Anteil an Wasserflächen. Diese wurden zur Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungsgebieten angelegt. Auf der Nauener Platte, v.a. im Bereich Seeburg, sind mehrere Kleingewässer und Toteislöcher (Sölle) vorhanden, die allerdings überwiegend nicht mehr ganzjährig Wasser führend sind.

Fließgewässer

Die Oberflächengewässer innerhalb der Gemarkung Dallgow bestehen aus unverbauten Gräben, die im letzten Jahrhundert als Entwässerungsgräben angelegt wurden. Sie sind überwiegend noch naturnah ausgeprägt und nur im Bereich von Wegquerungen, in Einlaufbereichen und innerhalb der Ortslagen verbaut. Die Gräben im Luchland werden zur Be- und Entwässerung der Landwirtschaftsflächen genutzt. Die Gräben bilden ein geradliniges Netz, das von Durchlässen (verrohrte Grabenabschnitte meist im Bereich von Wegquerungen) unterbrochen wird. Im Siedlungsgebiet kann der verrohrte Abschnitt des Gewässers bis zu mehreren hundert Metern betragen.

Die Grabenbreiten variieren zwischen ein und fünf Metern. Die Grabensohlen und -böschungen sind überwiegend unverbaut. Die Faktoren Sohlrauhigkeit, Turbulenz, Verteilung der Fließgeschwindigkeit, Temperaturverlauf, Ausbauzustand, Ufervegetation und Wasserorganismen bedingen das Selbstreinigungs- bzw. Pufferungsvermögen eines Gewässers (LP Dallgow-Döberitz 1999).

Die Bewirtschaftung und Pflege der Gräben obliegt der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes.

Im Bereich der **Luchniederung** ist der bedeutendste Graben innerhalb der Gemarkung Dallgow-Döberitz der Königsgraben, der sich im Norden, an der Gemeindegrenze zu Falkensee befindet. Dieser dient den kleineren Meliorationssgräben und Abflussrinnen als Vorfluter.

Am **Königsgraben** werden durchgängig Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt. Die übrigen Gräben im Bereich der Dallgower und der Brieselanger Wiesen werden nur teilweise unterhalten. Vor allem in den Dallgower Wiesen werden einige längere Abschnitte nicht mehr bewirtschaftet.

Von der Hochfläche (Gemarkung Döberitz) führen drei Abflussrinnen in die Luchniederung:

- der Schwanengraben,
- die Rohrbeke und
- die Rhinslake im äußersten Westen.

Schwanengraben, Rohrbeke und Rhinslake entwässern das Gebiet in Richtung des Königsgrabens im nördlich gelegenen Luch.

Diese Gräben, im 19. Jahrhundert zur Entwässerung der Dö-

beritzer Heide angelegt, weisen heute noch einzelne naturnahe Abschnitte auf, die an natürliche Bachläufe erinnern.

Die größte offene Wasserfläche bildet ein verbreiteter Abschnitt am Schwanengraben innerhalb der Ortslage von Neu-Döberitz zwischen Wilhelm- und Seestraße.

Im südwestlichen Randbereich des Plangebietes im Randbereich der Döberitzer Heide befinden sich im Bereich des Ferbitzer Bruchs Entwässerungsgräben. Als Vorfluter für die Gräben dient der Große Graben, der sich bereits auf dem angrenzenden Gebiet des Ortsteils Fahrland der Stadt Potsdam befindet.

Im Bereich der ehemaligen Rieselfelder südlich von Seeburg sind Fragmente des ehemaligen Entwässerungsgrabensystems vorhanden. Die Gräben sind heute trocken gefallen und haben keine Funktion mehr (Landschaftsplan Seeburg 1998). Nur im Bereich des Seeburger Fenns ist ein Teilabschnitt eines Entwässerungsgrabens (Schiffgraben) vorhanden.

Standgewässer

Westlich des Schwanengrabens befindet sich als Standgewässer der Egelpfuhl, der im Zuge der Grünflächengestaltung des Egelpfuhlgrünzugs neu angelegt wurde. Im östlichen Siedlungsbereich von Dallgow liegt mit dem Paddenpfuhl ein weiteres Oberflächengewässer, das gemäß der Ausgleichskonzeption für den Bebauungsplan zum angrenzenden Sportplatz renaturiert werden soll. Der westlich der Siedlung Neurohrbeck gelegene „Neue Landpfuhl“ führt nur periodisch Wasser.

In der Ortslage von Seeburg befinden sich südlich der Dorfstraße zwei Pfuhe: Der „Dorfteich“ westlich der L 20 ist teilweise trocken gefallen. Östlich der L 20 befindet sich ein weiterer Pfuhl, „der Bäckerteich“, der im Rahmen des Neu- und Ausbaus der L 20 saniert und aufgewertet werden soll. Der Gartenpfuhl südlich der Ortslage an der L 20 ist das größte, zumindest temporär wasserführende Standgewässer in der Umgebung von Seeburg.

Trinkwasserschutzgebiete

Im Osten, an der Landesgrenze zu Berlin, liegen die Trinkwasserbrunnen (Schutzzone II) des Wasserwerks Staaken. Die äußere Grenze der Schutzzone III B verläuft im Süden an der ehemaligen Gemeindegrenze Seeburg und im Westen am westlichen Ortsrand von Dallgow - Dorf.

Die Schutzzonen der Trinkwasserfassung Radelandberg, in der Gemeinde Elstal im ehemaligen olympischen Dorf gelegen, grenzen im Bereich der Rhinslake an das Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz. Die Gemeindegrenze zwischen Elstal und Dallgow-Döberitz ist die äußere Schutzzonenabgrenzung der Schutzzone III.

Empfindlichkeiten und Vorbelastungen

Im Niederungsbereich des Rhinluchs reichen intensive Flächennutzungen teilweise sehr nah an die Entwässerungsgräben heran. Die Verschmutzungsempfindlichkeit der betroffenen Gewässer ist dadurch erhöht. Je weniger ein Fließgewässer ausgebaut ist, je größer die Sohlrauhigkeit und die Turbulenzen und je variierender der Temperaturverlauf und die Fließgeschwindigkeiten sind, desto größer ist die Fähigkeit eines Gewässers, Schadstoffeinträge über eine bestimmte Fließstrecke hinweg abzupuffern. Gegenüber Aufstau, Versiegelung des Gewässerbettes und Verrohrung besteht eine hohe Empfindlichkeit aller Gewässerläufe im Plangebiet, da

hierdurch das Selbstreinigungs- und Retentionsvermögen verringert oder zerstört wird.

In den Siedlungsbereichen mit hoher Versiegelung und Direktabfluss in die Gewässer ist ebenso mit einer verstärkten Belastung zu rechnen. Auch an den stark frequentierten Hauptverkehrsstraßen ist mit erhöhten Schadstoffbelastungen der Gewässer durch Straßenabwässer zu rechnen.

Die ehemals vorhandenen Kleingewässer, auch die Sölle der Nauener Platte sind nur teilweise ganzjährig Wasser führend und weisen Verlandungstendenzen auf. Nur bei erhöhten Niederschlagsmengen und einem kurzzeitigen Ansteigen des Grundwasserspiegels führen diese Kleingewässer Wasser (Landschaftsplan Dallgow-Döberitz 1999).

Die aus landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgewaschenen Nährstoffe Stickstoff und Phosphor können zur Eutrophierung der Gewässer beitragen. Quantifizieren lässt sich der Anteil der Nährstofffracht aus der Landwirtschaft im Plangebiet allerdings nicht. Besonders in den Bereichen, in denen Intensivkulturen angebaut werden und kein Schutzabstand zu den Gewässern eingehalten wird, ist mit erhöhten Konzentrationen von Stickstoff- und Phosphorverbindungen zu rechnen.

Aktuelle Untersuchungen zur Qualität der Oberflächengewässer im Plangebiet liegen nicht vor. Laut Aussage des Landschaftsplans Dallgow-Döberitz (1999) sind die in den Königsgraben entwässernden Gräben im Untersuchungsgebiet eubis polytroph. Untersuchungen an Königsgraben, Schwanengraben, Rohrbeke und Rhinslake haben erhöhte Nitratwerte und relativ geringe Sauerstoffsättigungsraten erbracht. Es ist zu vermuten, dass auch die nicht untersuchten Gräben ähnliche Werte aufweisen (Landschaftsplan Dallgow-Döberitz 1999).

Bewertungen des Bestandes

Besondere Wert- und Funktionselemente für das Schutzgut Oberflächengewässer sind:

- die Lebensraumfunktion des Gewässers,
- das Retentionsvermögen.

Wesentliche Leitlinien für Fließgewässer sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Gewässermorphologie und eines dynamischen Abflussgeschehens sowie eine gute Wasserqualität.

Lebensraumfunktionen

Die drei größeren Fließgewässer (Schwanengraben, Rhinslake und Rohrbeke zumindest in den nördlichen Abschnitten) sowie der Königsgraben weisen noch teilweise naturnähere Uferabschnitte auf und stellen mit Baumreihen, Gehölzbeständen und Hochstaudenfluren noch wertvolle Uferandbiotope dar. Die Gewässer sind daher als wertvolle Oberflächengewässer mit hoher Lebensraumfunktion einzustufen.

Vor allem die in der Gemarkung Seeburg liegenden Sölle sind meist nur noch temporär Wasser führend. Bei den eiszeitlich entstandenen und teilweise verlandeten Kleingewässern handelt es sich um ökologisch wertvolle Landschaftselemente.

Retentionsvermögen

Das Retentionsvermögen ist aufgrund der Nutzungs- und Strukturmerkmale der umgebenden Flächen als mittel bis hoch einzustufen. Durch die vorgenommene Wasserregulierung ergeben sich jedoch Beeinträchtigungen des natürlichen Wasserhaushaltes im Niederungsbereich.

3.3 Klima und Luft

Ausgangssituation

Für die ökologische Bewertung und zukünftige landschaftsplanerische Gestaltungen ist das Klima als Einflussgröße biotischer und abiotischer Prozesse von entscheidender Bedeutung. Das Klima als prägender Faktor unserer Umwelt wird zunehmend zu einem Problem unserer Zeit. Natürliche Klimaschwankungen und anthropogene Klimabeeinflussungen beginnen sich zu überlagern, die Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen lassen sich kaum noch übersehen.

Auf der Ebene der kommunalen Landschaftsplanung sind die gelände- und lokalklimatischen Verhältnisse (Mesoklima) des Landschaftsklimas (Makroklima) von Relevanz.

Das Land Brandenburg weist aufgrund des relativ flachen Reliefs mit nur wenigen Höhenzügen über 160 m nur geringe regionale Klimaunterschiede auf. Trotzdem lassen sich bei dem sogenannten Brandenburger Übergangsklima mit maritimen und kontinentalen Klimaeinflüssen Differenzierungen erkennen. Während der nördliche Teil Brandenburgs maritime Klimazüge aufweist, neigt der mittlere Teil des Landes und so auch der Bereich der Gemeinde Dallgow-Döberitz zu eher kontinental geprägtem Klima.

Das Kontinentalklima zeichnet sich durch große Temperaturschwankungen im Tages- und Jahresgang mit kalten Wintern und warmen Sommern aus. Charakteristisch sind eine niedrige Luftfeuchte, geringe Bewölkungen und geringe Niederschlagssummen. Mit mittleren Niederschlägen unter 600 mm ist Berlin-Brandenburg eine der niederschlagsärmsten Regionen in Deutschland.

Die Hauptwindrichtung im Plangebiet wird vom Deutschen Wetterdienst Potsdam mit West bis Westsüdwest angegeben. Die Jahresdurchschnittstemperaturen schwanken zwischen 8 und 9 °C. In Dallgow-Döberitz liegt die durchschnittliche Lufttemperatur im Januar, dem kältesten Monat, bei -0,1 °C und im Juli, dem wärmsten Monat, bei 17,9 °C. Im Raum Seeburg wurden durchschnittliche Werte von -0,5 °C (Januar) und 17,5 °C (Juli) ermittelt.

Kleinklimatisch können auf Grund der geomorphologischen Reliefierung des Geländes (Platten und Niederungen), unterschiedlicher Boden- und Vegetationsverhältnisse sowie verschiedener Flächennutzungen Schwankungen auftreten.

Die kältesten Zonen sind die waldfreien, feuchten Luchbereiche mit den stark frostgefährdeten Moor- und Gleyböden. Hier können allerdings im Sommer auf den entwässerten und vermullten Niedermoorböden extrem hohe Temperaturen auftreten, so dass die landwirtschaftlich genutzten Luchflächen große Jahresschwankungen mit Extremwerten aufweisen. Die Waldgebiete sind klimatisch am ehesten ausgeglichen.

Die mittlere Anzahl der Nebeltage wird in den Monaten Oktober bis Januar mit neun angegeben.

Die mittlere Niederschlagssumme liegt bei 510 – 590 mm im Jahr, im südlich angrenzenden Potsdam beträgt das Jahresmittel 586 mm. Der mittlere Niederschlag der Vegetationsperiode liegt bei 190 mm.

Dallgow-Döberitz liegt in einer der niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands.

Kalt- und Frischluftentstehungsflächen sowie Strömungsbahnen für Luftmassen sind von besonderer Bedeutung für ein

ausgeglichenes Klima und gleichzeitig für die erforderliche Luftgüte.

Bei der Kaltluft handelt es sich um bodennahe Luftschichten, die sich während einer erhöhten Abstrahlung in der Nacht stark abkühlen. Aus dem Boden wird nur wenig Wärme nachgeliefert.

Waldflächen bilden die geringsten und Grünlandflächen die höchsten Kaltluftmassen.

Frischluffentstehungsgebiete befinden sich vor allem im Bereich der Waldflächen, in Dallgow-Döberitz vor allem im Bereich der Döberitzer Heide und den kleineren Waldfläche, die die Siedlungsgebiete umgeben.

Empfindlichkeiten und Vorbelastungen

Die größten Kaltluftentstehungsflächen in der Döberitzer Heide sind auf Grund des Status der Fläche als Naturschutzgebiet in ihrem Bestand geschützt. Eine Versiegelung und Überbauung der Flächen kann daher ausgeschlossen werden. Im Bereich der Rhinluchniederung und um die Ortslage von Seeburg stellt die Verkleinerung der Kaltluftentstehungsgebiete durch Bebauung eine potenzielle Gefährdung dar.

Auch die Frischluffentstehungsgebiete der Döberitzer Heide sind gesichert.

Eine hohe Störungsempfindlichkeit weisen die in die Siedlungsbereiche führenden Kaltluftbahnen auf. Eine Abriegelung der Kaltluftbahnen hat einen Stau der Kaltluftzufuhr zur Folge. Die fließende Kaltluft kann durch Hindernisse (Bebauung, Dämme usw.) aufgehalten werden, bis sie die Höhe der Hindernisse erreicht hat und überfließen kann. Dadurch wird die Geschwindigkeit des Kaltluftflusses verringert. Weitere Baugebiete können die Kaltluft zusätzlich erwärmen.

Barrieren für den Kaltluftfluss stellen die Dämme von Bahn und B 5 dar.

Durch die Zunahme der bebauten und versiegelten Flächen kann es zu kleinklimatischen Veränderungen kommen. Dies zeigt sich in höheren Lufttemperaturen und geringerer Luftfeuchtigkeit.

Bewertung des Bestandes

Die Wert gebenden Funktionen des Schutzgutes Klima / Luft im Untersuchungsgebiet sind:

- Klimaausgleichsfunktion,
- Immissionsschutzfunktion.

Als klimatisch belastete Flächen sind die überwärmten Siedlungskerne zu bewerten. Die Überwärmung ist umso größer, je höher der Anteil der versiegelten Fläche ist. An die Ortslage von Dallgow schließen im Norden die bebauten Bereiche der Stadt Falkensee an. Im Bereich der Siedlungen treten hier höhere Temperaturen auf als im Umland. Der Grund ist die geringere Verdunstung durch fehlende Vegetation sowie Wärmespeicherung und -abstrahlung der Baumassen. Die durchschnittliche Lufttemperatur in Bodennähe ist in bebauten Gebieten im Durchschnitt 1 – 3 °C höher als in deren Umland.

Insgesamt ist der Anteil der bebauten und versiegelten Fläche im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz jedoch noch gering.

Der Niederungsbereich des Rhinluchs hat eine Funktion als Kaltluftsammlgebiet.

Der Landschaftsraum im Westen Berlins ist in seiner Bedeu-

tung als Kaltluftentstehungsgebiet für die Großstadt von besonderer Bedeutung.

Mit der Döberitzer Heide verfügt die Gemeinde Dallgow-Döberitz über ein bedeutendes Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet. Die Wald- und Forstflächen sind auf Grund des großen Gasaustauschvermögens der Bäume in der Lage, die Luft zu filtern und zu reinigen. Stäube können an den Blattoberflächen gebunden werden. Die entstehende Kaltluft kann über mehrere Kaltluftbahnen in die Siedlungsbereiche in der Luchniederung und weiter nach Osten abfließen.

Im Bereich Seeburg entsteht Kaltluft in erster Linie auf den Acker- und Freiflächen in der Umgebung der Ortslage. Die Niederung des Seeburger Fenns hat eine Funktion als Kaltluftsammlgebiet.

Luft

Zur Abschätzung der möglichen Schadstoffbelastung der Luft wird von den potenziellen Verursachern auf eine mögliche Belastung geschlossen. Als Verursacher sind Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 1.000 Kfz/24 h (B 5, L 20, Wilmsstraße), Siedlungsflächen und Industriebetriebe anzusehen.

In den letzten Jahren hat in Brandenburg die Belastung durch Luftschadstoffe allgemein deutlich abgenommen. Die Belastungen mit Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und Blei konnten bereits um die Jahrtausendwende deutlich reduziert werden, sodass die Grenzwerte heute deutlich unterschritten werden. Andererseits sind Bereiche im Siedlungsraum Berlin-Brandenburg teilweise in kritischem Maße mit Feinstäuben und Ozon belastet.

Vor allem die Feinstaubbelastung, die im Plangebiet in erster Linie durch Verkehrsemissionen verursacht wird, stellt im Berliner Raum ein Problem dar. Dieser wird durch Luftreinhalte- und Aktionspläne entgegengewirkt. In Brandenburg war aufgrund der Anforderungen der Luftqualitätsrichtlinien die Aufstellung von Luftreinhalteplänen in drei Städten (Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus) notwendig. In Dallgow-Döberitz liegen die Werte nicht im kritischen Bereich (der PM-10 Kurzzeit-Grenzwert lässt pro Jahr nicht mehr als 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ zu).

Hinsichtlich der Ozonbelastungen treten kritische Belastungen an den Stadträndern teilweise bei hohen Tagestemperaturen auf.

Die Hauptbelastungen für die Luftverunreinigungen gehen in Dallgow-Döberitz vor allem von der 4-spurig ausgebauten B 5, der L 20 und der Wilmsstraße von Dallgow in Richtung Falkensee aus. Größere Industriebetriebe scheiden als Verursacher für Luftverunreinigungen aus, da im Planungsraum kaum Industrieansiedlungen vorhanden sind.

Darüber hinaus werden Luftschadstoffe durch die Landwirtschaft in unterschiedlichem Maße emittiert. Als Schwerpunkte werden Emissionen aus anorganischen Stickstoffverbindungen und Methan aus Boden, Tierhaltung und Düngern angesehen, sowie Emissionen aus Pflanzenschutzmitteln, geruchsintensiver Stoffe, Staub und Keime.

Lärm

Lärmbelastungen in einer Größenordnung von > 45 dB(A) gehen von der B 5, der L 20 und der B 2 aus und treten als bandartige Verlärmungsräume auf, wobei die B 2 in Seeburg

keine Siedlungsflächen sondern Erholungsräume tangiert (Quelle: Landschaftsrahmenplan Havelland). Industrie- und Gewerbelärm spielen ebenso wie Freizeit- und Sportlärm in Dallgow-Döberitz lediglich eine untergeordnete Rolle.

3.4 Biotope und Arten

Ausgangssituation

Für das gesamte Plangebiet wurde eine aktuelle Biotopkartierung auf der Grundlage einer Luftbilddauswertung sowie stichprobenartigen Vor-Ort-Erhebungen erstellt. Die verwendeten Luftbilder sind aus dem Jahr 2008.

Für das Plangebiet liegt zudem eine flächendeckende Biotopkartierung von 1996 der Luftbild Brandenburg, Gesellschaft für Luftbildinterpretation mbH, auf der Grundlage der Luftbilddauswertung mit punktuellen örtlichen Abgleich vor. Für die Döberitzer Heide gab es Daten, die im Rahmen der FFH-Kartierungen erstellt wurden. Diese wurden aufgrund der Nichtzugänglichkeit weiterer Bereiche der Döberitzer Heide flächendeckend übernommen. Es erfolgte ein Abgleich nach der derzeit aktuellen Biotoplisten Brandenburgs, sowie in Randbereichen nach punktuellen Begehungen.

Biotope, die gemäß § 32 Brandenburgischem Naturschutzgesetz (BbgNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) geschützt sind, wurden im Sommer 1995 im Rahmen der selektiven Biotopkartierung durch den Landkreis erfasst und bewertet. Auf Grund der eingeschränkten Zugänglichkeit der Döberitzer Heide wurde für diesen Bereich neben der luftbildgestützten Biotopkartierung von 2008 auch auf die Daten von 1995/96 zurückgegriffen.

Nach § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope bzw. nach § 31 BbgNatSchG geschützte Alleen wurden entsprechend der Liste zur Biotopkartierung Brandenburg 2009 bzw. der Verwaltungsvorschrift (VV – Biotopschutz 1998) eingeordnet und gekennzeichnet.

Die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen sind der Karte „Schutzgut Arten und Biotope“ und der Tabelle 3 im Anhang zu entnehmen. Die geschützten Biotope sowie die geschützten Alleen sind der Karte Schutzgebiete zu entnehmen.

Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)

Die Landschaftsplanung unterscheidet zwischen der potenziell natürlichen Vegetation, d.h. der theoretisch möglichen Pflanzendecke und der realen, also heute tatsächlich vorhandenen Vegetation.

Als „heutige potenziell natürliche Vegetation“ (HPNV) wird die Vegetation bezeichnet, die sich unter den gegenwärtigen Standortbedingungen unter Ausschluss jeglicher weiterer menschlicher Einflüsse ausbilden würde. Grundlage der Zuordnung bildet die Karte Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin (MLUV 2005).

Aus der heutigen potenziell natürlichen Vegetation lassen sich Aussagen zur Standortgunst und zum Spektrum an Ersatzgesellschaften ableiten, die sich unter unterschiedlichen anthropogenen Einflüssen an einem Wuchsort einstellen würden. Insofern ist das Konzept der potenziellen natürlichen Vegetation zunächst als Hilfsmittel für agrar- und forstwirtschaftliche Entscheidungen entwickelt worden und wurde später vom Naturschutz aufgegriffen.

Durch die fortschreitende Veränderung der klimatischen Ver-

hältnisse und die damit einhergehenden Veränderungen der Standorteigenschaften ist die Beschreibung der HPNV nach derzeitiger Einschätzung jedoch langfristig nicht uneingeschränkt aussagefähig; sie wird für das Plangebiet dennoch im Folgenden kurz erläutert.

Die heutige potenziell natürliche Vegetation im Plangebiet besteht nahezu ausschließlich aus Waldgesellschaften. Ausgenommen sind lediglich die offenen Wasserflächen und einige xerotherme Sonderflächen (LRP Havelland 2003).

Folgende Waldgesellschaften können der potenziellen natürlichen Vegetation in den Luchniederungen der Gemarkung Dallgow zugeordnet werden:

- Erlenbruchwald im Bereich von Moorstandorten,
- Stieleichen-Birkenwald auf Mineralböden und
- feuchter Stieleichen-Hainbuchenwald auf den Gleyböden.

Auf der Nauener Platte im Bereich der Gemarkung Dallgow würden sich die folgenden Wälder einstellen:

- Kiefern-Traubeneichenwald und
- Stieleichen-Hainbuchenwald in den Bereichen mit höheren Grundwasserständen (Landschaftsplan Dallgow-Döberitz 1999).

In der Gemarkung Döberitz (Döberitzer Heide), die sich vollständig auf der Nauener Platte befindet, herrschen Traubeneichenwälder in verschiedenen Ausprägungen vor. In den Niederungsrinnen sind Erlenbruch- und Erlen-Eschenwälder zu erwarten (Landschaftsrahmenplan Havelland 2003).

In der Gemarkung Seeburg würden sich die folgenden Wälder einstellen:

- Kiefern-Traubeneichenwald auf lehmbeeinflussten grundwasserfernen Sandstandorten,
- Kiefern-Stieleichen-Birkenwald auf ärmeren Sandstandorten,
- Erlenbruch- und Erlen-Eschenwald auf den Niedermoorstandorten im Seeburger Fenn (LP Seeburg 1998).

Reale Vegetation/Biotopausstattung

Die vorhandene Biotopausstattung und damit zunächst die vorhandene reale Vegetation ist abhängig von der jeweiligen Lage und Nutzung einer Fläche. Sie besteht aus Relikten der ursprünglichen Vegetation sowie aus Ersatzgesellschaften. Eine wesentliche Grundlage für die Landschaftsplanung bildet die flächendeckende Biotoptypen- und Landnutzungskartierung.

Danach stellt sich die Situation in Dallgow-Döberitz wie folgt dar:

Überwiegend siedlungsgeprägte Bereiche zwischen Dallgow-Dorf und Rohrbeck beinhalten ausgedehnte Siedlungsbiotope und ein relativ dichtes Verkehrsnetz mit entsprechenden Biotopen der Verkehrsanlagen. Die Siedlungsbiotope werden durch kleinere Biotope der Grünanlagen und durch Alleen gegliedert.

Teile der Flächen östlich des Siedlungsgebiets von Dallgow-Döberitz und Flächen auf der Nauener Platte außerhalb der Döberitzer Heide werden hauptsächlich ackerbaulich genutzt. In den Niederungsbereichen der Dallgower Wiesen östlich des Siedlungsgebietes und der Brieselanger Niederung im Westen, westlich der Ortslage von Rohrbeck dominiert die Grünlandnutzung, wobei nördlich der Bahn größere Flächenanteile auch nicht standortgerecht ackerbaulich genutzt sind und damit den Biotopen der Äcker zuzuordnen sind. Kleinere Wald-

biotope gliedern die Flächen.

Die Flächen im Bereich Seeburg werden hauptsächlich ackerbaulich genutzt. Der Waldanteil liegt hier bei ca. 10 %. Am südlichen Rand der Gemarkung beginnt der Niederungsbereich des Seeburger Fenn. Hier finden sich kleinräumig verschiedene naturnahe Laubwaldbiotope nasser und feuchter Standorte wie Erlenbruchwälder und Moorgehöle, die der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft entsprechen. Die Ackerflächen weisen in einzelnen Bereichen noch Kleinbiotope, Pfuhe und Sölle auf.

Bei den großflächigen Naturschutzgebieten „Döberitzer Heide“ und „Ferbitzer Bruch“ handelt es sich um ein Mosaik von Wald- und Forstbiotopen, Moor- und Sumpfbereichen, Zwergstrauchheiden, Gras- und Staudenfluren sowie anthropogenen Rohbodenstandorten und Ruderalfluren. Die mehr als 100-jährige intensive militärische Nutzung verhinderte eine Besiedlung und überwiegend auch die landwirtschaftliche Nutzung. Dadurch entstand ein Mosaik wertvoller, weitgehend unzerschnittener Lebensräume, die viele, zum Teil sehr seltene Tier- und Pflanzenarten beheimaten.

Die **Tabelle 3** im Anhang gibt die im Plangebiet kartierten **Biotoptypen**-klassen wieder. Lage und Abgrenzung der Biotope sind der Karte „Schutzgut Arten und Biotope“ zu entnehmen.

Beschreibung der Biotoptypen

Im Folgenden werden die im Plangebiet vorkommenden Biotope in den jeweiligen Klassen beschrieben und den weiter unten definierten Bewertungsstufen zugeordnet.

Biotopklasse Fließgewässer (Gräben verschiedenster Ausprägungen)

Das Plangebiet ist vor allem im Bereich der Niederungsflächen östlich und westlich des Siedlungsgebietes von Dallgow (grundwassernahe Standorte) von einem Grabennetz durchzogen.

Neben den größeren Gräben Rhinslake, Rohrbeke im Westen und dem Schwanengraben, der sich aus der Döberitzer Heide bis ins Siedlungsgebiet von Dallgow erstreckt, sowie dem als Vorfluter dienenden Königsgraben finden sich künstlich angelegte Meliorationsgräben. Die genannten Gräben Rhinslake, Rohrbeke und Schwanengraben wurden im letzten Jahrhundert als künstliche Abflussrinnen angelegt und haben sich in Teilabschnitten naturnah entwickelt. Sie werden den Biotopen der Bäche zugeordnet. Die übrigen Gräben sind überwiegend unverbaut und weisen in Teilabschnitten noch naturnahe Verhältnisse auf.

Alle Gräben sind als lineare, langsam fließende, eutrophe Gewässer und damit als Feuchtbiootope anthropogener bis stark anthropogener Prägung einzustufen.

Die Fließgewässer werden vor allem aufgrund ihrer Biotopbindungsfunktionen als überwiegend besonders wertvoll eingestuft. Der jeweilige Zustand der Gräben ist unterschiedlich, hier wurde jeweils vor allem die Verbundfunktion hoch bewertet.

Daneben nehmen sie wichtige Funktionen als Lebensräume für Amphibien und Fische sowie für Libellen wahr. Eine Einstufung als geschütztes Biotop nach § 32 BbgNatSchG erfolgt aufgrund der Ausprägungen mit dem vorhandenen randlichen Bewuchs überwiegend nicht.

Biotopklasse Standgewässer

Als Standgewässer kommen im Plangebiet lediglich Kleingewässer vor. Diese sind entweder als natürliche Sölle oder Toteislöcher einzustufen oder künstlich angelegte anthropogen entstandene Teiche.

So finden sich im Siedlungsgebiet von Dallgow der neu angelegte Egelpfuhl sowie der Paddenpfuhl und in Seeburg zwei Kleingewässer im Angerbereich. Die übrigen Kleingewässer liegen vorrangig in der Feldflur der Teltower Hochfläche und stellen sich als temporär wasserführend, zum Teil beschattet und zum Teil als unbeschattete Pfuhe dar. Im Hinblick auf ihre jeweilige Ausprägung sind die Kleingewässer in Abhängigkeit von den angrenzenden Nutzungen insgesamt unterschiedlich.

Unabhängig von ihrer Entstehung und Trophiestufe werden die vorhandenen Kleingewässer als wertvolle Kleinbiotope und Trittsteinelemente der Wertstufe sehr hoch zugeordnet. Sie sind nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

Biotopklasse Ruderalfluren

Ein-, zwei- oder mehrjährige Ruderalfluren finden sich im gesamten Plangebiet in Streifen entlang von Verkehrswegen, in den Siedlungsrandbereichen, an Waldrändern und flächig teilweise im Bereich der Döberitzer Heide. Sie sind aufgrund ihrer geringen Flächenanteile häufig nicht im Einzelnen dargestellt, sondern den angrenzenden großflächigen Biotopen zugeordnet (z. B. Siedlungsflächen oder den Straßenbiotopen).

Bei den vorkommenden Ruderalfluren, die sich auf Siedlungsbrachen und an Wegerändern sowie größerflächig in der Döberitzer Heide befinden, sind lediglich einzelne Bestände, wie die blütenreichen Möhren-Steinkleefluren einer mittleren Bedeutung zuzuordnen.

Sie unterliegen jedoch keinem Schutzstatus.

Biotopklasse Moore und Sümpfe

In den Niederungsflächen nördlich der B 5 haben sich Niedermoore als flachgründige Torfbildungen nährstoffreicher Standorte ausgebildet. Die ursprüngliche Vegetation bestand hier aus Seggen- und Röhrichtbeständen sowie Erlenbrüchen. Diese sind lediglich noch in kleinsten Restbeständen vorhanden. Weitere Flächen finden sich vorrangig in der Döberitzer Heide (Ferbitzer Bruch) sowie im Bereich der Rhinslake.

Die noch vorhandenen Restflächen von Mooren und Sümpfen genießen einen generellen Biotopschutz. Diese Biotope sind aufgrund ihrer Seltenheit und der Dauer der Wiederherstellbarkeit bzw. der Nichtwiederherstellbarkeit durchgängig als besonders wertvoll einzustufen.

Biotopklasse Gras- und Staudenfluren

Zu dieser Biotopklasse werden von Gräsern und Stauden beherrschte Flächen unterschiedlicher Standorte und damit Vegetationsausprägungen gezählt. Gras- und Staudenfluren sind mit wenigen Ausnahmen in Mitteleuropa erst durch den Menschen entstanden. Extensiv genutzte Grünlandflächen gehören in Deutschland zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen.

Die im Plangebiet vorkommenden Grünlandflächen (großflächig im Bereich Dallgower Wiesen und Brieselanger Niederung sowie teilweise in der Döberitzer Heide) werden je nach ihrer Ausprägung und Nutzung unterschiedlichen Grünlandbiotopen zugeordnet.

Im Plangebiet sind die Gras- und Staudenfluren je nach Nutzung und Feuchtegrad zu unterscheiden in:

- Feuchtwiesen und -weiden,
- Frischwiesen und -weiden,
- Ruderale Wiesen,
- Aufgelassenes Grünland, Grünlandbrachen,
- Hochstaudenfluren,
- Intensivgrünland,
- Trockenrasen.

Extensiv genutzte Grünlandflächen sind unabhängig von ihren Standortbedingungen in Deutschland gefährdet. Während die frischen Wiesen und auch die Weiden durch Intensivierungen mit Düngung und Übernutzung sowie zu häufigem Schnitt bis hin zum Umbruch und zur Nutzung als Ackerflächen verändert werden, wurden die Feuchtgrünländer entwässert und ebenfalls durch Übernutzung, zu starke Düngung und Mehrenschnittnutzungen zurückgedrängt.

Feuchtwiesen und Weiden sowie Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren gelten in Brandenburg in bestimmten Ausprägungen als nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Großseggenwiesen sind generell nach § 32 BbgNatSchG geschützt. Die Bestände im Plangebiet werden daher überwiegend der Wertstufe 1 Biotop mit besonderer Bedeutung beige stellt.

Trockenrasenbestände finden sich vorrangig in der Döberitzer Heide. Sie weisen häufig eine hohe Artenvielfalt auf und unterliegen einem generellen Biotopschutz.

Biotopklasse Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche

Die in dieser Klasse zusammengefassten Biotop der Zwergstrauchheiden, trockenen Sandheiden und Besenginsterheiden sind von niedrigen Sträuchern (Ginster, Heidekraut) geprägte Bestände auf trockenen, nährstoffarmen Sandstandorten, hier vergesellschaftet mit Sandtrockenrasen bzw. auf sauren, feuchten Anmoor- und Moorstandorten häufig als Begleitbiotop zu anderen Moorstandorten.

Beide Standorttypen sind im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz vorrangig im Bereich der Döberitzer Heide bzw. des Ferbitzer Bruches anzutreffen.

Die trockenen Sandheiden der Döberitzer Heide verdanken ihre Entstehung der viele Jahrzehnte andauernden militärischen Nutzung. Die gezielte Offenhaltung für den Übungsbetrieb, verbunden mit ständigen Zerstörungen der Bodenoberfläche durch Fahrbetrieb und Explosionen von Panzergranaten führten zu einer hohen Dynamik und einer immer wiederkehrenden Entstehung vegetationsfreier, neu besiedelbarer Flächen, wie sie sonst in der Kulturlandschaft kaum entstehen.

Je nach Nährstoffgehalt der Böden entwickeln sich die Bestände heute im Zuge der natürlichen Sukzession sehr langsam oder - wie in der Döberitzer Heide - beschleunigter zu von Gehölzen bestimmten Vegetationsbeständen (Vorwäldern).

Heiden gehören aufgrund ihrer Strukturvielfalt zu den geschützten Biotopen. Sie stellen sich als für die Fauna sehr artenreiche Biotop dar. Ihr Bestand kann nur durch eine gut organisierte Landschaftspflege gesichert werden.

Aufgrund ihrer Habitat- und Artenvielfalt und dem gegebenen Schutzstatus werden die in Dallgow-Döberitz vorkommenden Bestände als besonders wertvoll eingestuft.

Biotopklasse Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen

Das Plangebiet ist großflächig von den o.g. offenen Grünlandflächen sowie von geschlossenen Waldflächen oder kleineren Waldinseln geprägt. Daneben finden sich entlang von Wegen und Gräben Baumreihen, Alleen, Baumgruppen, Laubgebüsche, Hecken und Feldgehölze oder mehr oder weniger markante Einzelgehölze.

Bei den Gehölzbeständen ist je nach Standortausprägung zwischen Laubgebüschen, Hecken und Feldgehölzen feuchter bis nasser Standorte, die hauptsächlich den Grauweidengebüschen zuzuordnen sind, und Gebüschen frischer bis trockener Standorte mit Weißdorn, Holunder, Zitterpappeln, Eichen und Birken zu unterscheiden.

Baumreihen, finden sich entlang der verschiedenen Gräben, Alleen sind im Plangebiet entlang der Verkehrswege fast durchgängig vorhanden.

Bemerkenswert sind auch einzelne markante Einzelbäume oder Baumgruppen, die die landwirtschaftlich genutzten Flächen gliedern.

Gehölzgeprägte Biotop wie Hecken und Feldgehölze, flächige Laub- und Weidengebüsche (z.B. an der Rohrbecke) Alleen und Baumreihen unterliegen überwiegend auch einem Schutz nach den §§ 31 und 32 BbgNatSchG (jetzt in Verbindung mit § 30 und 22 BNatSchG).

In Verbindung mit dem Kriterium der Wiederherstellbarkeit und der Bedeutung dieser Biotop und Strukturen für den Biotopverbund sind die im Plangebiet vorhandenen Biotop überwiegend als wertvoll eingestuft.

Biotopklasse Wälder und Forsten

Mit dem Waldgebiet **Großes Eichholz** und dem **Elsbruch** sowie kleineren Waldbereichen entlang der B 5 und im Bereich der Rhinslake weist der nördlich der B 5 gelegene Teil von Dallgow-Döberitz keine großen Wald/Forstflächenanteile auf. Größere Waldanteile befinden sich vor allem im Bereich der Döberitzer Heide.

Je nach Ausprägung weisen die Flächen unterschiedliche Biotopwerte auf. Die vorhandenen Feucht- und Nasswälder sowie die trockenen Eichenwälder werden neben den naturnahen Laubwäldern und einzelnen Vorwaldarten aufgrund des Biotopschutzes und der nur langfristigen Wiederherstellbarkeit als überwiegend wertvoll eingestuft, während die vorkommenden Forsten hinsichtlich ihres Biotopwertes eher eine untergeordnete Bedeutung haben.

Biotopklasse Äcker

Vor allem auf den trockenen, sandigen Standorten im Bereich um Seeburg finden sich großflächige Ackerfluren, die überwiegend als Intensiväcker einzustufen sind. Weitere Ackerstandorte wurden durch Melioration von Moor- und Feuchtstandortenstandorten nördlich der B 5 entwickelt.

Die im Plangebiet vorhandenen Äcker (Mais, Sonnenblumen, Getreide) sind für den Biotop- und Artenschutz von geringer Bedeutung. Sie werden insgesamt einem geringeren Biotopwert zugeordnet, unabhängig davon, ob kleinteilig noch einzelne wertvolle Strukturen innerhalb dieser Biotoptypen vorhanden sind.

Biotopklasse Grün- und Freiflächen

Neben den Biotopen der Bebauung finden sich in den Sied-

lungsbereichen kleinflächige Biotope der Grün- und Freiflächen, wie Biotope der Grünanlagen, des Dorfgangers, des Grabelandes sowie Gartenbrachen und gärtnerisch gestaltete Freiflächen.

Mit Ausnahme der Gartenbrachen werden die Biotope der Grün- und Freiflächen aufgrund ihrer Ausstattungen einem geringen Biotopwert zugeordnet.

Sonderbiotope

Als Sonderbiotope sind die ehemaligen Rieselfelder im Südosten vorn Seeburg eingestuft, denen insgesamt ein geringer Biotopwert beigemessen wird.

Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen

Die Biotope der Bebauung setzen sich zusammen aus Biotopen der Einzel- und Reihenhausbebauung, Biotope der dörflichen Bebauung, Gewerbeflächen, landwirtschaftlichen Standorten sowie Verkehrs-, Bau- und Lagerflächen.

Aufgrund der ländlichen Prägungen und der teilweise strukturreichen Gärten wird den Biotopen der Bebauung noch ein geringer Wert für den Biotop und Artenschutz beigemessen.

Verkehrs-, Lager- und Bauflächen haben eine nachrangige Bedeutung für das Schutzgut Biotope und Arten.

Gesamtbewertung

Ziel des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes ist die nachhaltige Sicherung des Bestandes der wildlebenden Tier- und Pflanzengemeinschaften in ihren Lebensräumen auf einem ausreichenden Teil der Landesfläche und in überlebensfähigen Populationen.

Die Flächen im Plangebiet besitzen aufgrund der vorkommenden Biotope unterschiedliche Wertigkeiten. Für die naturschutzfachliche Bewertung der vorkommenden Biotoptypen wurde ein modifiziertes Bewertungsverfahren (modifiziert nach Kaule 1991) angewendet. Hierbei wird die Bedeutung des jeweiligen Biotops als Lebensraum für den Erhalt der wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie als Teil des Naturhaushaltes beurteilt.

Die Wert gebenden Funktionen des Schutzgutes Biotope im Untersuchungsgebiet sind:

- Schutzstatus und Gefährdung nach §§ 31/ 32 und den Roten Listen,
- Habitatfunktion für Pflanzen und Tiere, Artenvielfalt,
- Entwicklungsdauer/Wiederherstellbarkeit,
- Biotopverbundfunktion,
- Natürlichkeitsgrad.

Schutzstatus und Gefährdung

Die Gefährdungssituation spielt eine wichtige Rolle bei der naturschutzfachlichen Bewertung von Biotoptypen. Verzeichnisse gefährdeter Biotoptypen stellen eine parallel einzusetzende Ergänzung zu den Roten Listen der Arten dar, deren besonderer Vorteil in dem vollständigen Raumbezug liegt. Die Roten Listen gefährdeter Biotope sind dabei entsprechend als ein flächendeckend nutzbares Bewertungsinstrument einsetzbar (Bund für Naturschutz (BfN) 2010).

Zu den gefährdeten Biotoptypen werden alle in der Roten Liste geführten Biotope sowie die nach § 32 BbgNatSchG in Verbindung mit § 30 und § 22 BNatSchG geschützten Biotoptypen gezählt. Auch die nach § 31 BbgNatSchG in Verbindung mit § 30 und § 22 BNatSchG geschützten Alleeen sowie Biotoptypen, von denen nur manche Ausprägungen nach § 32

BbgNatSchG geschützt sind, werden als „gefährdet“ eingestuft. Alle übrigen Biotoptypen erhalten den Status „nicht gefährdet“.

Habitatfunktion, Artenvielfalt

Die Vielfalt der in einem Biotoptyp potenziell lebenden Arten und Artengemeinschaften ist ein weiteres wichtiges Kriterium für die naturschutzfachliche Bewertung von Biotoptypen. Oft sind bestimmte Arten an das Vorhandensein bestimmter Lebensräume gebunden. Für den Erhalt der Biodiversität ist daher der Erhalt von Biotopen mit vielfältigen Habitatfunktionen wichtig. So sind beispielsweise Röhrichtbereiche an Gewässern ein wertvoller Lebensraum für viele Brutvogelarten.

Wiederherstellbarkeit

Die Gefährdung eines Biotoptyps ist u.a. auch von der Wiederherstellbarkeit bzw. Nichtwiederherstellbarkeit, seiner Eigenart bzw. seiner „Regenerationsfähigkeit“ und „Belastbarkeit“ abhängig. Unter „Regenerationsfähigkeit“ wird in diesem Zusammenhang sowohl das biotopeigene Potenzial zur selbstständigen Regeneration nach Beendigung negativer Beeinträchtigungen als auch die Möglichkeit einer Wiederentwicklung („Regenerierbarkeit“) durch gestaltendes Eingreifen des Menschen (Biotopsanierung, -renaturierung, -neuschaffung usw.) verstanden.

Die „Regenerationsfähigkeit“ ist in der Regel von der benötigten Entwicklungszeit (oder gar der notwendigen historischen Kontinuität) und der Möglichkeit abhängig, geeignete abiotische Standort- und Rahmenbedingungen neu zu schaffen. Unter dem Begriff „Standortbedingungen“ werden zunächst die klassischen Parameter wie Feuchte, Nährstoffgehalt usw. verstanden. Er umfasst aber auch die konkrete „kulturhistorische Gesamtsituation“, die für die Entstehung bestimmter Biotoptypen verantwortlich war. Weiterhin wird die Regenerationsfähigkeit auch von einem Komplex gesamtlandschaftlicher Zusammenhänge beeinflusst. Hierzu zählt beispielsweise die Erreichbarkeit der hierfür vorgesehenen Flächen für typische Arten im Rahmen von Wiederbesiedlungsprozessen (BfN 2010).

Biotopverbundfunktion

Ziel des Biotopverbundes ist - neben der nachhaltigen Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - die Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. Dabei stehen die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum im Vordergrund. Verbundsysteme sollen in diesem Zusammenhang den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Biotopverbund bedeutet jedoch auch die Gewährleistung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen, z. B. für Arten mit im Lebenszyklus wechselnden Habitatansprüchen oder solchen, die Lebensraumkomplexe besiedeln (BfN 2010).

Bei der Bewertung wird die Bedeutung des jeweiligen Biotops im Plangebiet für den regionalen Biotopverbund eingeschätzt.

Naturnähe

Mit dem Kriterium Naturnähe wird das Maß des menschlichen Einflusses auf die Biotoptypen bezeichnet. Als naturnah werden nur wenig anthropogen überprägte Biotoptypen wie z.B.

Mischwälder und -forsten aus den jeweils standortgemäßen heimischen Baumarten angesehen. Eine mittlere Naturnähe liegt bei Biotoptypen vor, die für die vorindustrielle Kulturlandschaft typisch gewesen sind, wie z.B. extensiv genutztes Acker- und Grünland, extensive Forstkulturen, unverbaute Gräben und Feldsöle. Als naturfern bzw. künstlich werden Biotoptypen der Siedlungen und der Industrieflächen eingestuft. Dazu gehören z.B. auch Verkehrsanlagen, Deponien sowie intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

In **Tabelle 4 im Anhang** sind die im Plangebiet vorkommenden Biotope mit ihrem Schutzstatus nach dem BbgNatSchG in Verbindung mit dem seit 2009 gültigen Bundesnaturschutzgesetz und ihrer Gefährdung gemäß Roter Liste Brandenburg aufgeführt. Jedes im Untersuchungsgebiet kartierte Biotop wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterium	Bewertung		
	= 1 Punkt	= 2 Punkte	= 3 Punkte
Schutzstatus und Gefährdung	-	-	§ 32 / Rote Liste (RL)
Habitatfunktion, Artenvielfalt	gering	mittel	hoch
Entwicklungsdauer	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Biotopverbundfunktion	gering	mittel	hoch
Natürlichkeitsgrad	gering	mittel	hoch

In einer 3 stufigen Skala (Zwischenstufen sind möglich) erfolgt die Bewertung. Aus der Addition der Einzelpunkte ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, aus der eine zusammenfassende Bewertung resultiert:

Punktzahl	Gesamtbewertung
5,0 - 6,0	3 Biotope mit allgemeiner Bedeutung
6,5 - 9,0	2 Biotope mit mittlerer Bedeutung
≥ 9,5	1 Biotop mit besonderer Bedeutung

Zur Kategorisierung des Schutzstatus und der Gefährdung vgl. Tabelle 3 im Anhang.

Empfindlichkeiten und Vorbelastungen

Auch die in der Tabelle 4 im Anhang mit besonderer Bedeutung bewerteten Biotope können abhängig von der jeweiligen Nutzungsintensität und den umgebenden Strukturen Empfindlichkeiten und Vorbelastungen aufweisen.

Die Verkehrsstrassen, Bahn und vor allem die B 5 und die L 20 zerschneiden die Landschaft und stellen Barrieren im Biotopverbund dar. Die Zerschneidung führt zu kleiner werdenden, zusammenhängenden Lebensräumen und zu einer erhöhten Kollisionsgefahr der Tiere mit Zügen und Kraftfahrzeugen.

Auch die Siedlungs- und Gewerbeerweiterungen führten bereits zu Habitatverlusten für Flora und Fauna. Die ursprünglich vorhandenen Streuobstwiesen, alte Obstbaumbestände und Kopfwiesen in der Dorfrandlage von Dallgow sind heute bereits weitgehend verschwunden.

In Seeburg geht eine zerschneidende Wirkung vor allem von der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden L 20 aus. Flächenverluste für Flora und Fauna sind durch die Siedlungserweiterungen entstanden.

Die Flächen der Döberitzer Heide waren durch die militärische Nutzung geprägt und weisen heute noch eine Vielzahl von Altlasten auf. Hinsichtlich der Biotope hat die ehemalige militäri-

sche Nutzung zu einem sehr arten- und lebensraumreichen Mosaik geführt, das durch die natürliche Sukzession der Flächen zu Waldgesellschaften heute jedoch wieder bedroht ist. Durch die Aufgabe der militärischen Nutzung auf dem größten Teil der Fläche ist die Voraussetzung zur Offenhaltung der Landschaft entfallen. Die Offenhaltung der Landschaft soll innerhalb des großflächigen Schutzgebietes „Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide“ durch die Beweidung mit Wisenten, Wildpferden, Rotwild und Schafen erreicht werden.

In den Niederungsbereichen des Luches werden Grünlandstandorte teilweise standortunangepasst ackerbaulich genutzt.

Der Ersatz der natürlichen, vielfältigen Waldgesellschaften durch Kiefernmonokulturen führte zu einem Verlust von Lebensraumstrukturen für viele Tierarten. Für den Individuen- bzw. Populationsaustausch zwischen besser ausgestatteten Lebensräumen wirken sie überdies als Barrieren. Positiv zu bewerten ist daher die Entwicklung zum zunehmend ökologischen Waldumbau.

3.5 Flora

Flächendeckende Kartierungen der Gefäßpflanzen liegen für das Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz nicht vor. Kartierungen wurden im Zusammenhang mit Umweltprüfungen zu den verschiedenen Bebauungsplänen und oder Grünordnungsplänen und Eingriffsgutachten durchgeführt. Insbesondere für die FFH-Gebiete in der Döberitzer Heide liegen Kartierergebnisse auch mit einzelnen Pflanzenarten vor. Potenziale der üblicherweise vorkommenden Arten lassen sich aus den jeweils benannten Biotoptypen ermitteln.

Als Standorte von besonderer Bedeutung für die Flora sind in der Gemeinde Dallgow-Döberitz vor allem die Döberitzer Heide mit ihren Trockenstandorten sowie die Niederungen des Ferbitzer Bruchs zu benennen. Auch nördlich der B 5 sind im Bereich der Rhinslake mit *Angelica palustris* (Sumpfwurzel), *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut), *Carex tomentosa* (Filzsegge), *Senecio erucifolius* (Raukenblättriges Greiskraut) und *Colchicum autumnale* (Herbstzeitlose) weitere besonders schutzwürdige Artenvorkommen zu verzeichnen. Den Niederungsflächen nördlich der B 5 ist aufgrund der anthropogenen Überformungen keine besondere Bedeutung im Hinblick auf floristische Besonderheiten mehr beizumessen.

Als wichtige Waldgebiete sind neben den Waldbereichen in der Döberitzer Heide vor allem die Sümpffichten, das Große Eichholz und das Elsbruch zu nennen.

Besonders geschützte Arten

Artenschutz umfasst nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den Schutz und die Pflege der wild lebenden Pflanzen und Tiere in ihrer natürlichen gewachsenen Vielfalt. Nach § 44 der BNatSchG gelten spezielle Vorschriften für besonders geschützte, sog. europäisch geschützte Arten. Hierbei handelt es sich um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Für diese gelten die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

Bei den Pflanzenarten sind in Brandenburg insgesamt 8 Arten als sogenannte europäisch geschützte Arten vor allem bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu beachten. In Dallgow kommen davon nur die beiden Arten *Angelica palustris* (Sumpfwurzel) und *Liparis loeselii* (Sumpfglanzkräuter) vor.

Weitere wichtige Instrumente des Artenschutzes stellen die Bundesartenschutzverordnung sowie die Roten Listen der gefährdeten Arten dar. Diese Arten sind in der verbindlichen Bauleitplanung im Rahmen der Eingriffsregelung zu beachten.

Arten mit besonderer Erhaltungsverantwortung

Darüber hinaus benennt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Pflanzenarten, für deren Erhalt das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und die im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz auftreten. Die Populationen dieser Arten sind als raumbedeutsame und planungsrelevante Landschaftsbestandteile anzusehen, für die besondere Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorzusehen sind. Konkrete Fundortangaben in den entsprechenden Messtischblattquadranten liegen beim LUGV vor. Für diese Arten besteht eine besondere Verpflichtung zur Überwachung und zum Schutz.

Für die in Trockenrasenbeständen und trockenen Ruderalfluren vorkommende Grasnelke (*Armeria elongata*) ist gemäß Anforderung des LUGV ein gesondertes Entwicklungskonzept zu erstellen.

Pflanzenarten mit besonderer Erhaltungsverantwortung

Botanischer Name	Deutscher Name	Gefährdung	Verantwortung
<i>Angelica palustris</i>	Sumpffengelwurz	1	x
<i>Aphanes microcarpa</i> (inexpectata)	Kleinfrüchtiger Ackerfrauenmantel	3	
<i>Armeria elongata</i>	Strand-Grasnelke	V	xx
<i>Carex hartmanii</i>	Hartmanns Segge	1	
<i>Carex ligerica</i>	Französische Segge	-	
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich	2	x
<i>Chimaphila umbellata</i>	Doldiges Wintergrün	2	x
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	2	x
<i>Eriophorum gracile</i>	Schlankes Wollgras	1	x
<i>Gentianella baltica</i>	Baltischer Enzian	0	x
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpfglanzkräuter	1	x
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut	1	x
<i>Orchis palustris</i>	Sumpf-Knabenkraut	1	
<i>Pulsatilla pratensis</i>	Küchenschelle	1	x
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3	
<i>Scorbiola canescens</i>	Graue Scabiose	2	x
<i>Serratula tinctoria</i>	Färberscharte	2	
<i>Teucrium scordium</i>	Knoblauch Gamander	3	

3.6 Fauna

Die Vielfalt der Biotoypen in Dallgow-Döberitz bietet auch vielen verschiedenen Tierarten einen geeigneten Lebensraum mit Rückzugsmöglichkeiten, Brut- und Nahrungshabitaten. Vor allem Arten der großflächigen Ackerlandschaften sowie der trockenen Lebensräume und der offenen und halboffenen Landschaften kommen in Dallgow-Döberitz bzw. letztere vor allem in der Döberitzer Heide vor.

Faunistische Kartierungen liegen für das Gemeindegebiet für den Bereich der Landesstraße L 20 sowie in einem Korridor beidseitig der Bundesstraße B 5 und der Schnellbahntrasse Hannover-Berlin aus den jeweils zu den Infrastrukturtrassen erarbeiteten Planfeststellungsunterlagen mit den landschaftspflegerischen Begleitplänen vor. Die Kartierungen

stammen aus den 1990er Jahren.

Im Rahmen der Unterschutzstellungen der FFH- und Vogelschutzgebiete Döberitzer Heide, Ferbitzer Bruch und Rhinslake bei Rohrbeck liegen weitere Kartierungen von Tiergruppen vor, z.B. Brutvögel, Säuger, Amphibien, Reptilien sowie einzelne Wirbellosengruppen. Diese sind den Standarddatenbögen zu den Schutzgebieten zu entnehmen.

Des Weiteren kann auf Daten aus den vorhandenen Landschaftsplänen sowie aus einzelnen Bebauungsplänen zurückgegriffen werden.

In den Standarddatenbögen sind im Bereich der europäischen Schutzgebiete (Döberitzer Heide, Ferbitzer Bruch und Rhinslake bei Rohrbeck) die folgenden Arten aufgeführt:

FFH-Gebiet Döberitzer Heide:

Säugetiere gem. Anhang II der FFH-RL

Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>

Amphibien und Reptilien gem. Anhang II der FFH-RL

Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>

Im Bereich der Döberitzer Heide bzw. des Ferbitzer Bruchs und im Bereich des FFH-Gebietes Rhinslake bei Rohrbeck sind gemäß den Daten der Amphibien- und Reptilienkartierungen 1990 bis 2009 durch das LUGV - Naturschutzstation Rhinluch - die folgenden Arten erhoben worden: Kammolch, Teichmolch, Erdkröte, Moorfrosch, Wasserfrosch, Ringelnatter, Zauneidechse, Rotbauchunke, Knoblauchfrosch, Grasfrosch, Kreuzkröte, Wechselkröte, Seefrosch, Kleiner Teichfrosch, Blindschleiche, Waldeidechse, Schlingnatter (Glattnatter) und diverse Grünfrösche.

Von diesen genannten Arten unterliegen die Arten Kammolch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Wechselkröte, Rotbauchunke, Moorfrosch sowie die Reptilien Glattnatter und Zauneidechse den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG.

Wirbellose gem. Anhang II der FFH-RL

Eichenbock (Heldbock)	<i>Cerambyx cerdo</i>
Eremit	<i>Osmoderma eremite</i>

andere bedeutende Arten im Gebiet:

Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>
Glattnatter	<i>Coronella austriaca</i>
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>

Besondere, planungsrelevante Pflanzenarten sind nicht benannt.

FFH- Gebiet Ferbitzer Bruch

Säugetiere gem. Anhang II der FFH-RL

Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>

Amphibien und Reptilien gem. Anhang II der FFH-RL

Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>

Fische gem. Anhang II der FFH-RLSchlammpeitzger *Misgurnus fossilis***Wirbellose gem. Anhang II der FFH-RL**Bauchige Windelschnecke *Vertigo moulinsiana*
Große Moorjungfer *Leucorrhinia pectoralis***andere bedeutende Arten im Gebiet:**Kreuzkröte *Bufo calamita*
Zauneidechse *Lacerta agilis*

Besondere, planungsrelevante Pflanzenarten sind nicht benannt.

FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck für Tiergruppen ohne Angaben**besondere, planungsrelevante Pflanzenarten:**Sumpfungelwurz *Angelica palustris*
Filz-Segge *Carex tomentosa*
Breitblättriges Knabenkraut *Dactylorhiza majalis***Vogelschutzgebiet Döberitzer Heide****Brutvögel die im Anhang I Vogelschutz-RL aufgeführt sind:**

Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Ferbitzer Bruch*
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Döberitzer Heide*
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Feuchtgebiete Döb. Heide u. Ferbitzer Bruch*
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Döberitzer Heide*
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	
Kranich	<i>Grus grus</i>	Feuchtgebiete Döb. Heide u. Ferbitzer Bruch*
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Döb. Heide u. Ferbitzer Bruch*
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Döberitzer Heide*
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Döberitzer Heide*
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Döb. Heide u. Ferbitzer Bruch*
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Döberitzer Heide*
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	Ferbitzer Bruch*
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	Döberitzer Heide*

* für den Bereich der Döberitzer Heide vom LUGV als relevante Arten genannt

Als weitere relevante Art wird der Weißstorch benannt:Weißstorch *Ciconia ciconia* Dallgow, Rohrbeck**Als Zug- und Rastvogelarten, die nicht dem Schutzstatus des Anhang I unterliegen werden genannt:**Baumfalke *Buteo buto* Döberitzer Heide
Bekassine *Querquedula aquatica* Ferbitzer Bruch

Im Frühjahr 2007 wurde im Rahmen der Aufstellung eines Bauungsplanes in der Gemeinde Wustermark eine Kartierung von Brutvögeln durchgeführt, die im Gebiet bzw. in angrenzenden Bereichen brüten. In einem Teilgebiet der Döberitzer Heide konnten dabei Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*, RL Bbg 3) als Brutvogelarten nachgewiesen

werden. Im weiteren Umfeld brütet der Neuntöter (*Lanius collurio*). Beobachtet ohne entsprechenden Brutnachweis wurden Graumammer (*Emberiza calandra*), Heidelerche (*Lullula arborea*, RL Bbg 3), Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*, RL Bbg 2). Im Frühjahr 2008 wurden im Plangebiet Braunkehlchen (1 Brutstätte), Dorngrasmücke (1 Brutstätte), Feldlerche (3 Brutstätten), Star (1 Brutstätte) und Steinschmätzer (1 Brutstätte) nachgewiesen. Im engeren Umfeld kommen weitere Brutpaare der o.g. Arten sowie Bachstelze, Graumammer, Neuntöter, Schwarzkehlchen, Sperbergrasmücke, Uferschwalbe und Wendehals vor.

Von Bedeutung für das Vorkommen der genannten Vogelarten ist, dass sowohl genügend Sitzwarten, wie Zäune, Bäume, Besenginster und höhere Stauden in den Bruthabitaten vorhanden sein müssen, als auch entsprechende vielgestaltige Nahrungshabitate mit dichten und lückigen Grasfluren, offenen Sanden, Gebüsch- und Baumbeständen.

Die im Plangebiet vorkommenden trockenen Ruderalfluren und Sandtrockenrasen sind ein typischer Lebensraum der im Planungsraum vorkommenden Zauneidechse (*Lacerta agilis*, RL Bbg 3).

Im Bereich der Brieselanger Wiesen und am Königsgraben sind gemäß den Daten der Amphibien- und Reptilienkartierungen 1990 bis 2009 durch das LUGV - Naturstation Rhinluch die folgenden Arten erhoben worden: Kammolch, Teichmolch, Erdkröte, Moorfrosch und Wasserfrosch.

Im Bereich der Dallgower Wiesen wurden die Arten Zauneidechse, Kammolch, Teichfrosch, Erdkröte, Wasserfrosch, Grünfrosch und Wechselkröte ermittelt.

Dokumentiert sind zudem mehrere Funde an Wildbienen (z.B. *Eucera dentata*, RL Bbg 3) und Grabwespen. Das Plangebiet stellt ein günstiges Nahrungshabitat für Bienen und Wespen dar, da ein großes Blütenangebot verfügbar ist. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche wertgebende Arten vertreten sind. Nistmöglichkeiten bestehen jedoch nur in den Bereichen mit einer lückigen Vegetation und offenem Boden.

Weiterhin wurden mehrere Heuschreckenarten festgestellt, darunter die Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculata*), Warzenbeißer (*Decticus verrucivorus*, RL Bbg V) und Zweifarbige Beißschrecke (*Metrioptera bicolor*, RL Bbg 3).

Für andere Insektengruppen wie Schmetterlinge, Käfer und Wanzen sind ebenfalls Vorkommen gefährdeter Arten zu erwarten.

Eine weitere Brutvogelkartierung auf Teilflächen in der Döberitzer Heide liegt aus dem Juli 2009 vor

Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde deutlich, dass im Vergleich zu einer Kartierung von 2005 insbesondere Arten der Sand- und Ginsterheiden aufgrund der fortlaufenden Vegetationsveränderungen durch Sukzession deutlich abnehmen. Eine deutliche Abnahme konnte z.B. bei den Beständen des Neuntötters und der Heidelerche vermerkt werden.

Die in den vorhandenen Landschaftsplänen von Dallgow und Seeburg benannten Arten verweisen auf Bestände außerhalb der oben genannten Schutzgebiete. In Dallgow wurden 76 Vogelarten benannt, die überwiegend als Arten der Siedlungen, der Gehölzstrukturen und Hecken sowie der offenen Landschaftsräume einzustufen sind. Daneben wurden aus der Gruppe der Reptilien und Amphibien Ringelnatter, Waldei-

dechse, Zauneidechse, Grasfrosch, Moorfrosch, Teichfrosch und Knoblauchkröte benannt sowie aus der Gruppe der Säuer eine Reihe von Kleinsäuern.

In Seeburg wurden außerhalb der Flächen der Döberitzer Heide Vogelarten der freien Feldflur, der Wälder und der Gärten kartiert. Insgesamt wurden im Landschaftsplan 22 Arten benannt. Darüber hinaus liegt eine Brutvogelkartierung zum LSG Königswald vor (Schmieder 1991), bei der für den Seeburger Teil 21 Brutvogelarten benannt wurden.

Aufgrund des hohen Flächenanteils nicht siedlungsgeprägter Strukturen wie der Döberitzer Heide, aber auch der Feldflur um Seeburg und den Wiesenbereichen um Dallgow bietet das Gemeindegebiet geeignete Habitatstrukturen für eine Vielzahl von Tierarten.

Besonders geschützte Arten

Die zur Flora benannten Bestimmungen des § 44 BNatSchG gelten auch für die Tierarten und insbesondere für den Schutz der Arten außerhalb der festgesetzten Schutzgebiete.

In Brandenburg gelten als europäisch geschützt und damit dem § 44 BNatSchG unterliegend alle Vogelarten des Artikels 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

Nach Artengruppen sind dies in Brandenburg neben den Vogelarten 22 Säugetierarten, hierbei handelt es sich neben Fischotter, Biber, Hamster und Wolf um nahezu alle Fledermausarten.

Bei den in Brandenburg vorkommenden europäisch geschützten 4 Kriechtierarten handelt es sich um die Europäische Sumpfschildkröte, die Glattnatter sowie Zaun- und Smaragdeidechse. Es unterliegen nahezu alle Amphibien (Ausnahme Teichfrosch und Grasfrosch) dem Schutz nach § 44 BNatSchG sowie 4 Schmetterlingsarten, 2 Weichtierarten, 4 Käfer und 7 Libellen.

Andere geschützte Arten (z.B. weitere Arten der Roten Listen) werden im Rahmen der Eingriffsregelungen zu den verbindlichen Bauleitplanungen betrachtet.

3.7 Biotopverbundstrukturen

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz dient der Biotopverbund der nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen.

Im Rahmen der Biotopkartierungen wurden für das Gebiet von Dallgow-Döberitz verschiedene Biotopverbundstrukturen analysiert. Als Kernflächen sind die jeweiligen Schutzgebiete innerhalb der Gemarkung zu nennen.

Verbindende Flächen und Elemente in Dallgow-Döberitz sind:

- Königsgraben und weitere Grabensysteme in den Brieselanger und Dallgower Wiesen,
- Kleingewässer vor allem in der Seeburger Agrarlandschaft,
- Biotopverbund zwischen Rhinslake, Rohrbeke, Schwangengraben und den Fortsetzungen in der Döberitzer Heide.

Für alle drei Lebensraumstrukturen lassen sich durch gezielte Maßnahmen verschiedene Biotope so miteinander verbinden, dass Möglichkeiten des Austauschs für bestimmte Arten geschaffen werden können. Bei den Gewässern mit Anbindungen in die Döberitzer Heide besteht durch die Dammlage der B 5 jedoch eine erhebliche Barriere.

3.8 Biodiversität

Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei Bauleitplänen die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu betrachten

Unter der biologischen Vielfalt oder „Biodiversität“ versteht man die Vielfalt des Lebens auf der Erde. Der Begriff enthält

- die genetischen Vielfalt,
- die Artenvielfalt und
- die Vielfalt der Ökosysteme.

Biodiversität umfasst somit eine enorme Spannbreite, von den Molekularverbindungen einzelner Gene bis hin zu funktionalen Landschaftseinheiten. Biodiversität ist das Ergebnis der Evolution seit Beginn des Lebens auf der Erde

Eine Betrachtung der Biodiversität im Rahmen der Landschaftsplanung sollte die genannten Ebenen einbeziehen, wobei die Artenvielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme am ehesten zu fassen sind.

Die aktuellen Roten Listen zeigen, dass Arten- und Lebensraumvielfalt in Deutschland in erheblichem Maße trotz der Biodiversitätskonvention bedroht sind. Die Zahl der aussterbenden Arten und Lebensgemeinschaften steigt.

Eine umfassende, detaillierte Analyse und Darstellung der unterschiedlichen Komponenten der Biodiversität ist aufgrund der Komplexität der Zusammenhänge und der Datenlage derzeit und im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung kaum möglich. Daher kann auf der Grundlage der vorliegenden Daten zu Flora und Fauna lediglich jeweils eine überschlägige Einschätzung zur Vielfalt der Lebensräume und Arten getroffen werden.

Durch die genetische, d.h. innerartliche Vielfalt sollen die Entwicklungsmöglichkeiten wild lebender Arten im Sinne der Evolution gewährleistet werden. Dies erfordert vor allem eine Erhaltung der regionalen, gebietsheimischen Pflanzensippen in ihrer genetischen Vielfalt. Durch die Verwendung von gebietsfremdem Pflanzenmaterial gehen regionale Ökotypen, die sich im Verlauf der Evolution an die örtlichen Standortbedingungen angepasst haben, vermehrt verloren. Bei Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft wird daher in Brandenburg verstärkt darauf hingewirkt, ausschließlich Pflanzen aus gebietsheimischen Beständen zu verwenden (vgl. auch § 40 BNatSchG).

Teile des Gemeindegebietes von Dallgow-Döberitz weisen eine gebietstypische, natürliche oder historisch entstandene Artenvielfalt aufgrund der unterschiedlichen Landnutzungs- und Biotoptypenstrukturen auf. Als besonders wertvoll sind naturgemäß die inzwischen geschützten Bereiche der Döberitzer Heide, des Ferbitzer Bruches und der Rhinslake sowie in Seeburg die Sümpelfichten zu nennen.

Die Seeburger Agrarlandschaft sowie die Dallgower und Brieselanger Wiesen sind hinsichtlich ihres Artenbestandes derzeit wie auch der größte Teil der vorhandenen Waldflächen im Hinblick auf die Artendiversität eher eingeschränkt wertvoll.

Eine ähnliche Einschätzung kann hinsichtlich der Diversität der Biotoptypen getroffen werden. Insbesondere der Natur-

raum Döberitzer Heide weist eine hohe Diversität an Biotopstrukturen von Gewässern und Feuchtgebieten bis zu Trockenbiotopen und von noch großflächigen Offenlandbiotopen über halboffene Strukturen bis zu Waldgebieten auf.

Diese positiv zu bewertenden Strukturen sollten die weniger vielfältigen Siedlungsstrukturen durchdringen. Hier bestehen noch Defizite an vermittelnden Strukturen in den Übergangsbereichen sowie bei der Durchgrünung des besiedelten Bereiches und bei der Gliederung von landwirtschaftlichen Flächen.

3.9 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

Neben den bei den vorkommenden Biotopen bereits erwähnten und im Folgenden nochmals aufgelisteten, nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen und den geschützten Alleebäumen befinden sich im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz rechtskräftig gesicherte Schutzgebiete gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz.

Dies sind neben den Natura 2000 Gebieten (§ 31/32 BNatSchG) auch Natur- und Landschaftsschutzgebiete (§§ 23 und 26 BNatSchG, i.V.m. §§ 21 und 22 BbgNatSchG) sowie Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope (§§ 28 - 30 BNatSchG i.V.m. §§ 23, 24, 31 und 32 BbgNatSchG).

Die in Dallgow-Döberitz unter Natur- und Landschaftsschutz gestellte Fläche umfasst ca. 1.305 ha, das sind rund 80 % des Gemeindegebietes.

Als Schutzgebiete sind die folgenden Gebiete gesichert. Deren Lage und Abgrenzung ist der Karte Schutzgebiete zu entnehmen.

Natura 2000-Gebiete:

Das europäische Netz Natura 2000 setzt sich zusammen aus den Fauna-Flora-Habitatgebieten (FFH-RL 21.05.1992 92/93/EWG) und den Vogelschutzgebieten (SPA) nach (RL vom 2. April 1979 79/409/EWG).

Die Gebiete werden EU-weit nach einheitlichen Standards ausgewählt und unter Schutz gestellt. Sie können sich räumlich überlagern.

FFH-Gebiet Döberitzer Heide

Landes-Nr.: 115

EU-Status: bestätigt

Unterschutzstellung: 12/2004 bestätigt

Größe: gesamt 2.790 ha, davon innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 2.579 ha

Anmerkungen/Schutzzweck:

Ausgedehnte Trockenrasen, Heiden, Sukzessionswälder (Stiel- und Traubeneiche) und Moore in unterschiedlicher Trophie und in enger Vernetzung auf ehemaligem Truppenübungsplatz.

Sehr hoher Anteil an FFH-Lebensraumtypen, hohe Komplexität und ökologische Funktionalität, sehr gute Artenausstattung. Das Gebiet hat eine besondere Bedeutung für die Kohärenz des Systems im Ballungsraum von Berlin.

Derzeit besteht eine Veränderungsgefahr einerseits durch Erholungsdruck und vor allem durch die Sukzession der Offenlandschaften.

FFH-Gebiet Ferbitzer Bruch

Landes-Nr.: 525

EU-Status: bestätigt

Unterschutzstellung: 12/2004 bestätigt

Größe: gesamt 1.156 ha, davon innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 579 ha

Anmerkungen/Schutzzweck

Reich strukturierter Komplex aus Schilfröhricht, Pfeifengraswiesen, Frischwiesen, heute Halbtrockenrasen mit Weißdornbeständen, offenen Sandflächen, Trockenrasen, extensiven Äckern, Kleingewässern und trockenen Eichen-Birkenwäldern und Vorwäldern.

Repräsentative und Kohärenz sichernde, für den Erhalt charakteristischer Artenspektren zentral bedeutsame Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Derzeit besteht eine Veränderungsgefahr einerseits durch Erholungsdruck und vor allem durch die Sukzession der Offenlandschaften.

FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck

Landes-Nr. 522

EU-Status: bestätigt

Unterschutzstellung: 12/2004 bestätigt

Größe: 49 ha

Anmerkungen/Schutzzweck

Niedermoorkomplex am Südrand des Havelländischen Luchs mit Röhrichten, Weidengebüschen, strukturreichen Staudensäumen und aufgelassenen Pfeifengraswiesen.

Repräsentative und Kohärenz sichernde, für den Erhalt charakteristischer Artenspektren zentral bedeutsame Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL.

Zentral bedeutsames Gebiet für den Erhalt der Sumpf-Engelwurz.

SPA-Gebiet Döberitzer Heide

Landes-Nr. 7011

EU-Status: bestätigt

Unterschutzstellung: veröffentlicht 08/2005

Größe: gesamt 3.946 ha, davon innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 3.159 ha

Anmerkungen/Schutzzweck

Naturschutzgebiete Döberitzer Heide und Ferbitzer Bruch mit ausgedehnten Trockenrasen und Heiden, Sukzessionswäldern und Feuchtbiotopen auf ehemaligem Truppenübungsplatz.

Bedeutende Brutvorkommen von Arten der extensiv genutzten Offenlandflächen.

Derzeit besteht eine Veränderungsgefahr einerseits durch Erholungsdruck und vor allem durch die Sukzession der Offenlandschaften

Naturschutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz:

Naturschutzgebiet Döberitzer Heide

Gebietsnummer: 3444-502

Status: festgesetzt

Verordnung: 24.11.1997

Größe: 3.415 ha, davon innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 2.579 ha

Kurzbeschreibung/Schutzzweck:

Das Gebiet liegt südlich der B5 und des Gewerbegebietes Artilleriepark sowie des Sperlingshofs und westlich der Ortslage von Seeburg. Die Fläche liegt auf der Nauener Platte mit sandigen und sandig-lehmigen Bildungen sowie vermoorten Rinnen und Hohlformen.

Das Gebiet weist ausgedehnte Trockenrasen, Heiden, Sukzessionswälder (Stiel- und Traubeneiche) und Moore in unterschiedlicher Trophie und in enger Vernetzung auf.

Schutzzweck ist der Erhalt und die Entwicklung des Gebietes

1. als Lebensstätte seltener, in ihrem Bestand bedrohter wildlebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Schilfröhrichten, Mooren sowie eng miteinander vernetzten Kleingewässern, die als ausgedehnte Lebens- und Ruheräume für eine arten- und individuenreiche Flora mit überdurchschnittlich vielen seltenen und bestandsbedrohten Arten (z.B. verschiedene Orchideenarten, Wiesenküchenschelle und Rosmarinheide) dienen, Niederwäldern und aufgelassenen Hutewäldern, trockenen Eichen-Birken-Wäldern und naturnahen Vorwäldern, Trockenrasen, Heiden, offenen Sandflächen und nährstoffarmen Ruderalfluren
2. als Lebensstätte bestandsbedrohter, wildlebender Tierarten, insbesondere als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten (Wasser- und Watvögel) als Rückzugsgebiet für bestandsbedrohte Arten der Wirbellosenfauna (Libellenarten, Kurzflügler, Zweiflügler, Hautflügler, Krebsarten)
3. aus ökologischen und wissenschaftlichen Gründen zur Einrichtung von Bio-Monitoringflächen
4. wegen der besonderen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner mosaikartigen, eng miteinander vernetzten Biotopstrukturen.

Naturschutzgebiet Ferbitzer Bruch

Gebietsnummer: 3544-502

Status: festgesetzt

Verordnung: vom 16.04.1996

Größe: ca. 1.144 ha, davon in der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 599 ha

Kurzbeschreibung/Schutzzweck:

Das Gebiet grenzt südwestlich an das NSG Döberitzer Heide an. Es liegt, wie auch das NSG Döberitzer Heide auf der Nauener Platte. Kernstück der Fläche ist der Ferbitzer Bruch, der aus dem sandig-kiesigen Endmoränenzug, den ehemaligen Ackerflächen des Dorfes Ferbitz auf lehmig-sandigen Plattenbereichen und ausgedehnten Niederungen des Großen Grabens und des Ferbitzer Bruches sowie durch Toteis und Schmelzwasser geformte Hohlformen besteht. Das Gebiet enthält reich strukturierte Komplexe aus Schilfröhrichten, Pfeifengras- und Frischwiesen, aufgelassenen Hutungen, Ruderalflächen, offene Sandflächen, Trockenrasen, extensiven Äckern, Gräben, Teichen, Vorwäldern und trockenen Eichen-Birkenwäldern.

Schutzzweck ist der Erhalt und die Entwicklung des Gebietes

1. als Standort seltener, in ihrem Bestand bedrohter wildwachsender Pflanzengesellschaften, insbesondere von Schilfröhrichten, Pfeifengras- und Frischwiesen, Halbtrok-

kenrasen, an frühzeitliche Landnutzungsformen gebundene Pflanzenarten, Kleingewässern, naturnahen Gräben, nährstoffarmen Ruderalfluren und Eichen-Birkenwäldern.

2. als Lebensraum bestandsbedrohter Tierarten, insbesondere als Brut- und Nahrungsgebiet von Wirbellosen, Amphibien und Reptilien und Vögeln sowie als Rastgebiet für zahlreiche Zugvögel
3. als reich strukturierte Landschaft und wegen der besonderen Eigenart des Gebietes sowie den ausgedehnten Ruderalfluren
4. aus ökologischen und wissenschaftlichen Gründen

Naturschutzgebiet Seeburger Fenn- und Sümpelfichten

Gebietsnummer: 3544-503

Status: festgesetzt

Verordnung: vom 08.05.2002

Größe: ca. 93 ha, davon innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 40 ha

Kurzbeschreibung/Schutzzweck:

Das Gebiet liegt im südlichen Randbereich von Seeburg an der Grenze zur Gemarkung Groß-Glienicke. Das Gebiet ist Teil der Nauener Platte. Kleiner See, Upstall und Seeburger Fenn bilden die Forstsetzung der Seenrinne des Sacrower- und Groß Glienicker Sees, die die Grundmoränenplatte in Richtung Havel entwässert.

Das Gebiet beinhaltet ein Mosaik vorwiegend aus Kleingewässern, Mooren, Seggenwiesen und Röhrichten sowie unterschiedlichen Waldgesellschaften und Forsten.

Schutzzweck ist

1. die Sicherung und Entwicklung einer strukturreichen Landschaft mit Feuchtgebieten und Kleingewässern
2. die Sicherung von Standorten für typische, seltene und in ihrem Bestand gefährdete wild wachsende Pflanzengesellschaften, insbesondere von wechselfeuchten Wiesen und Erlenbruchwäldern,
3. der Erhalt eines mannigfaltigen Komplexes von Stillgewässern und Niedermooren unterschiedlicher Trophie mit dem Vorkommen seltener, gefährdeter und charakteristischer Lebensgemeinschaften, insbesondere der Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte und Seggenriede der Zwischen- und Hochmoorgesellschaften und der Moor- und Bruchwälder,
4. der Erhalt von Lebensraum der typischen, seltenen und in ihrem Bestand gefährdeten Tierarten der Feuchtgebiete, insbesondere für Greifvögel und Arten gemäß § 10 des BNatSchG, sowie die Sicherung eines weiträumigen Waldgebietes als Schutz und Pufferzone für störungsempfindliche Tierarten, sowie die Sicherung eines Wiederausbreitungszentrums für die benachbarten Schutzgebiete
5. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes aus ökologischen Gründen und zur Herstellung des Biotopverbundes vom NSG Döberitzer Heide zu den Schutzgebieten der Gatower Heide bis zum Breithorn am Havelufer
6. die Erhaltung der Sukzessionsflächen für die wissenschaftliche Beobachtung der natürlichen Vegetationsdynamik, der Wald-Ökosystemforschung und der Lebensräume auf derartige Flächen spezialisierter Pflanzen- und Tierarten.

Landschaftsschutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz:**Landschaftsschutzgebiet Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft****Gebietsnummer:** 3544-601**Status:** festgesetzt**Verordnung:** vom 30.11.1998, Änderung vom 20.01.2004**Größe:** 9.920 ha, davon innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 4.971 ha**Kurzbeschreibung/Schutzzweck:**

Das Gebiet erstreckt sich über die gesamte Fläche der Gemarkung Seeburg, lediglich die Wohngebietsflächen sind aus dem Schutzgebiet im Naturraum der Seeburger Agrarlandschaft ausgegliedert, und umfasst darüber hinaus die Naturräume der Döberitzer Heide, des Ferbitzer Bruchs.

Schutzzweck ist

1. die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der Qualität der Gewässer und Uferbereiche sowie ihrer Lebensgemeinschaften, insbesondere die Eignung des Fahrländer Sees als Brut- und Winterraststätte für zahlreiche Vogelarten der naturnahen Mischwälder, der Trockenrasen, Feuchtgebiete, Extensiväcker und Ruderalfluren, des Lebensraumes zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tiergemeinschaften,
2. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, insbesondere einer reich strukturierten Grund- und Endmoränenlandschaft, einer reich gegliederten Agrarlandschaft, unterbrochen von kleinflächigen Waldgebieten, Flurgehölzen, Mooren und Feuchtgebieten sowie vom Rieselfeldkomplex Gatow-Karolinenhöhe, der ausgedehnten Waldflächen und einer Seenlandschaft, bestehend aus den Havelseen, dem Sacrower See und dem Fahrländer See, eines großflächigen Feuchtwiesenkomplexes der haveländischen Luchlandschaft,
3. die Erhaltung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung im Einzugsbereich des Großraumes Berlin – Potsdam, insbesondere für eine der Landschaft und Naturausstattung angepasste Entwicklung der Erholungsnutzung, vor allem der Waldgebiete und Gewässer
4. die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Ausgleichsfunktionen für den städtischen Ballungsraum Berlin-Potsdam.

Landschaftsschutzgebiet Nauen-Brieselang-Krämer**Gebietsnummer,****Status:** festgesetzt**Verordnung:** v. 07. Januar 1998, Änderung v. 26. 06 2007**Größe:** 23.077 ha, davon innerhalb der Gemeinde Dallgow-Döberitz ca. 369 ha**Kurzbeschreibung/Schutzzweck:**

Der in Dallgow-Döberitz liegende Teilbereich des Landschaftsschutzgebietes liegt in der Niederung des Rhinluchs sowie noch in Randbereichen der Nauener Platte westlich des Siedlungsgebietes von Dallgow-Döberitz.

Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung einer für die

norddeutsche Tiefebene typischen Niederungskulturlandschaft mit ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt und somit

1. die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere des Wasserrückhalte- und Grundwasserneubildungspotenzials der Landschaft, der Funktionsfähigkeit der Böden durch Sicherung und Entwicklung hinsichtlich ihrer Filter-, Speicher- und Transformationseigenschaften, Renaturierung der degradierten Moorböden und Schutz des Bodens vor Überbauung, Verdichtung und Abbau, des umfassenden Schutzes von Lebensräumen für seltene, bestandsgefährdete oder vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften, der Pufferfunktion des Landschaftsschutzgebietes für die darin liegenden Naturschutzgebiete, von biotopvernetzenden Funktionen innerhalb des Schutzgebietes und zu angrenzenden Naturräumen, die Bewahrung der Landschaft vor weiterer Zersiedelung, die Sicherung des Gebietes als Frischluftentstehungsgebiet und klimatische Ausgleichsfläche,
2. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des eisenzeitlich entstandenen Landschaftsbildes mit seinen durch die menschliche Nutzung geprägten mosaikartigen Strukturen, dem Wechsel von Offenlandschaften und Wäldern sowie charakteristischen Ausstattungselementen, insbesondere Fließgewässer, Gräben, Kleingewässer und deren Ufervegetation, Feuchtwiesen, Flurgehölze, Landschaftshecken, Alleen, Baumreihen, Obstbaumbestände, strukturreiche Waldränder, geomorphologische und geologische Bildungen,
3. die Erhaltung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung in der unmittelbaren Nähe zu den Ballungsräumen von Berlin und Potsdam
4. die Entwicklung des Gebietes im Hinblick auf eine naturverträgliche, nachhaltige Landnutzung.

Schutzobjekte gemäß Bundesnaturschutzgesetz:**Alleen**

Im Gemarkungsgebiet von Dallgow-Döberitz befinden sich eine ganze Reihe von Alleen die dem Schutz nach § 31 BbgNatSchG unterliegen. In Dallgow weisen insbesondere die Wilmstraße und die Wilhelmstraße noch markante Alleen oder zumindest in Teilen markante Alleen auf. In Seeburg sind vor allem die Allee entlang der Dorfstraße, entlang der Engelsfelder Chaussee und entlang der alten L20 prägend.

Die plangrafische Darstellung ist der Karte Schutzgebiete zu entnehmen.

Geschützte Biotope

Der Landkreis Havelland führt eine Liste der gemäß § 32 BbgNatSchG (i.V. mit § 30 BNatSchG) geschützten Biotope, die im Rahmen der selektiven Biotoptypenkartierung ermittelt wurden. Die Liste bezieht sich auf Flächen außerhalb der Naturschutzgebiete. Gemäß der selektiven Biotopkartierung des Landes Brandenburg (LUGV) wurden sowohl innerhalb der Schutzgebiete als auch außerhalb von Schutzgebieten die gleichen Biotope oder weitere zusätzliche Biotope vermerkt. Im Rahmen der durchgeführten Biotopkartierungen im Land-

schaftsplan wurden die geschützten Biotope außerhalb der Schutzgebiete punktuell überprüft.

Die **geschützten Biotope** sind - einschließlich der vom Landkreis Havelland aufgenommenen Biotope - in der Karte „Schutzgebiete“ aufgeführt und der **Tabelle 5 im Anhang** zu entnehmen.

Insgesamt kommt im Plangebiet eine Vielzahl von geschützten Biotopen bzw. Komplexen von Biotopen aller Biotopklassen vor. Der größte Anteil der geschützten Biotope befindet sich naturgemäß innerhalb der Schutzgebiete Döberitzer Heide und Ferbitzer Bruch. Die Flächen im FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck sind ebenfalls überwiegend von Biotopen eingenommen, die dem Schutzstatus nach § 32 BbgNatSchG (jetzt § 30 BNatSchG) unterliegen.

3.10 Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Ausgangssituation

Unter Landschaftsbild wird die sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft verstanden. Diese Wahrnehmung wird auf den Menschen bezogen und erfolgt vorrangig visuell. Der Landschaftsbildbegriff wird damit im Wesentlichen ästhetisch definiert.

Die Landschaft besitzt für den Menschen einen erhöhten Erlebnis- und Erholungswert. Somit ergibt sich mit der Landschaftsbildbeurteilung auch eine Einschätzung des Gebietes bezüglich der Wahrnehmbarkeit des Raumes und dessen Aufenthalts- und Erholungseignung.

Das Landschaftsbild in Dallgow-Döberitz wird neben den vorhandenen Nutzungsstrukturen vor allem von naturräumlichen Faktoren bestimmt. In Dallgow ist abschnittsweise noch deutlich die Grenze zwischen den naturräumlichen Einheiten der Nauener Platte und des deutlich tiefer gelegenen Rhinluch wahrnehmbar. Aufgrund der naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten können in Dallgow-Döberitz unterschiedliche Landschafts- und Siedlungsteilräume für die Beurteilung des Landschaftsbildes definiert werden.

Im Niederungsbereich des Rhinluches, der sich im Wesentlichen nördlich der B 5 erstreckt – eine Ausnahme bilden die Siedlungsflächen um die Wilmstraße bis zum Bahnhof und in Neu Döberitz, die sich auf einer in den Niederungsbereich hineinragenden Zunge der Nauener Platte befinden – lassen sich drei Teilbereiche mit unterschiedlichem Landschaftsbildcharakter abgrenzen.

Dies sind:

- die **Dallgower Wiesen**, östlich des Siedlungsgebietes von Dallgow, die sich überwiegend als ein von Grünland geprägter Raum darstellen, der von einzelnen Feldgehölzen gegliedert wird und der im Westen durch das noch in seinen dörflichen Strukturen wahrnehmbare **Dorf Dallgow** begrenzt wird,
- das **Siedlungsgebiet von Dallgow**, das sich beiderseits der Wilmstraße als Gartensiedlung entwickelt hat, die sich in ihrer Ausprägung von den östlich und westlich daran angrenzenden neu entstandenen Siedlungsbereichen entlang der Bahnhofstraße zwischen Dallgow Dorf und der Gartensiedlung sowie dem Bereich Neu Döberitz abhebt. Der östliche Siedlungsbereich entlang der Bahnhofstraße (zwischen Kreisverkehr und Dallgow-Dorf) ist durch relativ dichte Einfamilienhaus- und Reihenhausbauung ge-

prägt, während der westlich gelegene Bereich des ehemaligen Gardelagers westlich des Schwanengrabens überwiegend durch Einzelhäuser bestimmt wird. Die **Siedlungsgebiete von Neu Döberitz** westlich des Schwanengrabens liegen auf einer Zunge der Nauener Hochfläche, die sich hier über die B 5 hinaus nach Norden erstreckt. Die Hangkante ist im Bereich der Hauptstraße zwischen Schwanengraben und Egelpfuhlgrünzug noch deutlich erkennbar. Das Siedlungsgebiet von Neu Döberitz ist insbesondere im östlichen Bereich (ehemaliges Altes Lager) durch ein Alleenraster geprägt und von Grünzügen (Schwanengraben und Egelpfuhlgrünzug) gefasst. Nördlich der Bahn finden sich zum einen die Altsiedlungsgebiete und zum anderen das Neubaugebiet „Triftsiedlung“ im Niederungsbereich.

- an diese Siedlungsgebiete schließt sich weiter nach Westen die **Brieselanger Niederung** an, die durch Acker- und Grünlandnutzung geprägt ist und in die das Dorf Rohrbeck mit seinen noch erhaltenen dörflichen Strukturen eingebunden ist. Das **Dorf Rohrbeck** liegt an der Abbruchkante der Nauener Platte; westlich schließt sich die Luchniederung an. Die Landschaft südlich der Bahnlinie stellt sich zwischen dem Dorf Rohrbeck und der Gemarkungsgrenze zu Elstal als eine von zahlreichen Entwässerungsgräben gegliederte, kleinteilige Wiesenlandschaft dar. Diese Wiesenniederung geht südlich von Rohrbeck und an der Gemarkungsgrenze zu Elstal in die beiden, die Landschaft prägenden Grabenbereiche der Rohrbecke und der Rhinslake über, die vom Galgenberg, (einer ehemaligen Abfalldeponie) voneinander getrennt werden. Nördlich der Bahn sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen heute teilweise Ackerflächen, die mit größeren Schlägen das Landschaftsbild prägen. Im nördlichen Teil dominieren die Gehölz gesäumten Gräben (Triftgraben und Königsgraben) das Bild. Die Siedlung Neurohrbeck ist in die Landwirtschaftsflächen eingebunden.

Die Hochfläche der **Nauener Platte**, die vorwiegend südlich der B5 gegenüber der Niederung deutlich ansteigt und von Senken und Nord-Süd gerichteten Rinnen durchzogen wird, umfasst als Teilräume:

- einen Teilbereich des Naturschutzgebietes **Döberitzer Heide** mit den Heide- und Waldflächen, die durch die Sielmannstiftung zu einem großräumigen Natur- und Erlebnisraum entwickelt werden soll.
- das **Ferbitzer Bruch**, das sich im westlichen Teil an die Döberitzer Heide anschließt und kleinteilig feuchte Wiesenflächen, Senken und Moore sowie Waldbereiche umfasst;
- östlich an die Döberitzer Heide schließt sich die ackerbaulich geprägte **Seeburger Agrarlandschaft** an, die im östlichen Bereich durch kleinere Wäldchen / Forste und den Siedlungssplitter von Engelsfelde sowie der Bebauung am Staakener Weg gegliedert wird und im Westen durch das ehemalige Gut Scholle. Das Dorf Seeburg fügt sich mit seinen angegliederten Siedlungserweiterungsflächen in den ackerbaulich genutzten Landschaftsraum. Der historische Dorfkern von Seeburg wird von Gehöften und dahinter liegenden Gärten geprägt. Die Dorfstraße weist einen wertvollen alten Baumbestand auf. Die für märkische Dörfer typische Gliederung mit Gärten und Grabeland zwischen der rückwärtigen Scheunenbebauung und dem um das Dorf verlaufenden Weg, der die Gärten von der Feld-

flur abgrenzt, ist in Seeburg an einigen Stellen durch Bauungen (Kleingärten nordwestlicher Dorfrand und Wohngebäude nordöstlicher Dorfrand) überformt. Bei den Neubaugebieten handelt es sich um Einfamilienhaus-siedlungen mit Einzelhausgärten.

- das **Seeburger Fenn**, südlich des Siedlungsgebietes von Seeburg hebt sich von den Ackerflächen um Seeburg ab und bildet den Beginn der feuchten Niederungen der Sacrow-Glienicker-Seenrinne. Die Flächen sind Teil des Naturschutzgebietes „Seeburger Fenn – Sümpel-fichten“.
- entlang der B 5 gibt es auf der Südseite eine Reihe von unterschiedlichen Nutzungen, die nicht mehr der Seeburger Agrarlandschaft zuzuordnen sind. Dies sind von Osten nach Westen Dallgow Ausbau, der Havelpark, das Gebiet Kieler Straße sowie der Gewerbepark Döberitzer Heide und der Sperlingshof.

Bewertung des Bestandes

Die Karte Freiraumstrukturen stellt die verschiedenen Teilräume dar.

Kriterien für die Bewertung des Landschaftsbildes innerhalb des jeweiligen Teilraums orientieren sich am Landschaftsbegriff des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 1).

Danach sind Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten wie im unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und - soweit erforderlich - wiederherzustellen, dass die **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** sowie der **Erholungswert** von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

Die Wert gebenden Kriterien für das Landschaftsbild im Untersuchungsgebiet sind demnach:

- die **Vielfalt**, die die Struktur und Mannigfaltigkeit einer Landschaft hinsichtlich ihrer Bestandteile und deren Verteilung im Raum erfasst,
- die **Eigenart** der Landschaft, die Ausdruck der spezifischen natur- und kulturgeschichtlichen Entwicklung ist und damit einen besonderen, als typisch und unverwechselbar empfundenen Landschaftscharakter aufweist,
- die **Schönheit** der Landschaft, die vorrangig einen wahrgenommenen und intuitiv empfundenen Gesamteindruck der Landschaft kennzeichnet,
- der **Erholungswert** der Landschaft, d.h. die Bedeutung des Raumes und dessen Ausstattung als Erholungsgebiet.

Erfassungskriterien zur Beurteilung des Landschaftsbildes sind

- die Erkennbarkeit des Naturraumes (Erkennbarkeit der Eigenart),
- der Anteil landschaftstypischer bzw. gestalterisch wertvoller Elemente (Erkennbarkeit der Vielfalt und Schönheit),
- die Nutzungs- und Strukturvielfalt mit Reliefsituation (Erkennbarkeit der Vielfalt und Eigenart),
- Sichtbeziehungen,
- Naturerfahrungs- und Erlebnisfunktion.

Für den Planungsraum gelten die folgenden Landschaftsmerkmale als wertvoll:

- Niederungsbereiche mit typischer Grünlandbewirtschaftung (Wiesen und Weiden),
- überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen auf der Nauener Platte mit typischen, eiszeitlich entstandenen Söllen,
- erlebbare Relieffanten,

- gliedernde Landschaftselemente wie Alleen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölze, markante Einzelbäume,
- kleinere, strukturgliedernde Wäldchen,
- kleinere Standgewässer und Gräben,
- gut in die Landschaft eingebundene Siedlungsbereiche,
- harmonische Wechsel verschiedenartiger Landschaftsräume (Vielfältigkeit der Räume).

Teilräume nördlich der B 5

Prägend für die Niederungsflächen nördlich der B 5 sind die Wiesenlandschaften mit ihren Gräben und uferbegleitenden Gehölzen.

Als besonders wertvoll sind auch prägende Alleen und Baumreihen einzustufen. Diese befinden sich vor allem auch in den Siedlungsbereichen.

Als visuell abgrenzbare, noch erlebbare Ortslagen mit ländlichem Gebietscharakter und unterschiedlich gut ausgeprägter Einbindung in den Landschaftsraum bilden Dallgow-Dorf und Rohrbeck wichtige Identifikationspunkte innerhalb der Gemeinde.

Das Landschaftsbild wird ferner durch die fast überall vorhandenen straßenbegleitenden Baumreihen und Alleen, ein typisches brandenburgisches Landschaftselement, geprägt.

Teilräume südlich der B 5

Der von Wald- und Offenland mit Niederungen geprägte Landschaftsraum der Döberitzer Heide hat durch die knapp 100-jährige Nutzung als Truppenübungsplatz eine hohe landschaftliche Eigenart entwickelt. Besonders hervorzuheben sind die Offenlandschaften mit Sandstellen und Heidebeständen sowie im westlichen Bereich die Niederungs- und Feuchtbiootope des Ferbitzer Bruchs.

Besondere Merkzeichen der Hochfläche sind die eiszeitlich entstandenen Pfuhe.

Die großflächigen Ackerflächen im Raum Seeburg werden im Übrigen intensiv bewirtschaftet. Gliedernde Landschaftselemente wie Feldgehölze, Baumgruppen oder Solitär-bäume fehlen vor allem westlich der Ortslage. Die Flächen sind weitgehend ausgeräumt und strukturarm. Östlich der Ortslage von Seeburg wechseln sich kleinere Waldbereiche mit kleinflächigeren landwirtschaftlichen Flächen, Gehölzhecken, Baumgruppen und Pfuhen ab. Als besonders wertvoll sind hier auch prägende Alleen und Baumreihen (z.B. die Obstbaumreihen an der L 20 südlich der Ortslage von Seeburg) einzustufen.

Aus der Ortschaft ergeben sich schöne Blickbeziehungen in die freie Landschaft. Auch das Dorf selbst ist aus der freien Landschaft heraus erlebbar. Die dörflichen Hofstrukturen und dahinter liegenden Gärten sind noch wahrnehmbar. Trotz der neuen Einfamilienhausgebiete „Fahrländer Weg“ und „Gatower Weg“ konnte der Ort seinen dörflichen Erscheinungsbild bisher weitgehend erhalten. Der Dorfkern bildet einen wichtigen Identifikationspunkt innerhalb der Gemeinde.

Das Seeburger Fenn weist eine reiche niederungsgeprägte Vegetationsstruktur auf. Durch die Geländeunterschiede zur wesentlich höher liegenden Grundmoränenplatte mit ihrer Feldflur wird der Naturraum als Niederungsrinne erlebbar.

Besondere Merkzeichen der Hochfläche sind die eiszeitlich entstandenen Pfuhe.

Erholung

Die Eignung der Landschaft für die Erholungsnutzung durch den Menschen wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Maßgeblich sind vor allem die erholungswirksamen, naturräumlichen Grundlagen, das Landschaftsbild sowie die freizeitrelevante Infrastruktur.

Nahezu das gesamte Plangebiet ist als bedeutsamer Erholungsraum im Nahbereich von Berlin und Potsdam einzustufen. Das Land Berlin ist von einem Ring von Regionalparks umgeben, die insbesondere für die Nah- und Kurzzeiterholung Vorsorge treffen sollen. Dazu gehören auch der Regionalpark „Döberitzer Heide“ und der südlich angrenzende Regionalpark „Potsdamer Havelseen“.

Der nordwestliche Teil des Plangebiets gehört zum Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“, der gesamte Bereich südlich der Ortslage von Dallgow und der B 5 zählt zum Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“. Die Voraussetzungen für Naherholung sind in der Gemeinde Dallgow-Döberitz insgesamt als gut zu bewerten.

Die wesentlichen Erholungspotenziale liegen in sanften Erholungsformen wie Wandern, Naturbeobachtungen oder Radfahren. Das Plangebiet bietet eine für diese Erholungsformen geeignete, reich ausgestattete und vielgestaltige Landschaft.

Die größeren landwirtschaftlich genutzten Bereiche der Dallgower Wiesen und der Brieselanger Niederung mit ihren Grabenstrukturen sind in Verbindung mit den Fließsen und zukünftig nutzbaren Galgenberg als siedlungsnaher Erholungsraum einzustufen. Die Niederungsflächen der Dallgower Wiesen weisen derzeit mittlere Erlebnisqualitäten auf, während dem Landschaftsraum der Brieselanger Niederung ein hoher landschaftsästhetischer Wert beigemessen wird.

Defizite im Hinblick auf die Erholungsnutzung ergeben sich durch die zerschneidenden Verkehrsstrassen der B 5 und der Bahnlinie sowie in Teilen durch fehlende Strukturelemente und unterbrochene Wegeverbindungen.

Innerhalb der Siedlungsgebiete von Dallgow sind wohnungsnaher Erholungsflächen, kleinere Parkanlagen und Grünflächen (z. B. Schwanengraben, Egelpfuhlgrünzug, Grünzug an der Triftstraße, Paddenpfuhl) in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlichen Nutzungsqualitäten vorhanden.

Ein wichtiger Anziehungspunkt für Naturerlebnis und Erholung ist die Döberitzer Heide. Auf der ehemaligen militärisch genutzten Fläche soll ein wildnisähnliches Naherholungsgebiet geschaffen werden. Die Besucher sollen langfristig von einem rund 60 Kilometer umfassenden Wanderwegenetz mit Aussichtsplattformen die Landschaft erkunden können.

Die Nutzbarkeit der Flächen für die Erholung wird zwar durch die naturschutzfachliche Bedeutung und die Konzeption einer Wildniskernzone mit Naturerlebnisringzone in Teilen eingeschränkt, dennoch bleiben ausreichend Flächen für die Naherholung sowie als überregionale Erholungsflächen erhalten. Die Döberitzer Heide und das Ferbitzer Bruch sind als wertvolle Landschaftsräume mit hoher Erlebnisqualität einzustufen.

Die Qualitäten der großen Agrarflächen in der Gemarkung Seeburg liegen vor allem in der Offenheit und Weiträumigkeit der Landschaft.

Defizite bestehen in der mangelnden Strukturierung der großflächigen Ackerschläge. Die stärker strukturierten Areale östlich der Ortslage von Seeburg übernehmen im unmittelbaren Grenzbereich zu Berlin eine wichtige Rolle als Naherholungsgebiet. Die Seeburger Agrarlandschaft weist insgesamt eine mittlere Erlebnisqualität auf.

Das Seeburger Fenn stellt den Beginn eines Grünzugs durch die Niederungsrinne in der Gemarkung Groß-Glienicke (mit Kleinem See, Gutspark mit seinen historischen Bezügen und Baudenkmalen, Groß-Glienicker See, Sacrower See) dar. Auf Grund der vielfältigen, weitgehend standortangepassten Vegetationsstruktur verfügt das Seeburger Fenn über einen hohen Erholungswert.

Als infrastrukturell wichtige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Erholungssituation sind Rad- und Wanderwege sowie Reitwege zu nennen.

Radwege gibt es - wenn auch z.T. noch mit Lücken - in Dallgow an der B 5, der Wilmsstraße, der Bahnhofstraße und an der L 20.

Ein Reitweg führt von Dallgow-Dorf am Waldrand der Döberitzer Heide entlang in Richtung Seeburg. Auch in den Dallgower Wiesen sind mehrere Reitwege vorhanden.

Im Seeburger Raum befinden sich Radwege entlang der L 20, der B 2 (Potsdamer Chaussee), an der Dorfstraße östlich der L 20 sowie am Berliner Stadtrand. In der Gemarkung Seeburg konzentriert sich der Reittourismus. Ein Reitweg führt vom Gut Scholle westlich der L 20 am Waldrand der Döberitzer Heide entlang zum Reiterhof nach Dallgow-Dorf.

Mit seiner großflächig als Grünfläche festgesetzten, derzeit jedoch noch nicht fertig gestellten Golfanlage im Randbereich zum Berliner Mauerweg entwickelt Seeburg eine weitere Besonderheit im Hinblick auf die Erholungsnutzung.

Grünflächenversorgung

Hinsichtlich der Grünflächenversorgung, die mit Richtwerten von 6 m²/EW für wohnungsnaher Freiflächen und 7 m² pro Einwohner für siedlungsnaher Freiflächen berechnet wird, ist in den beiden Teilbereichen Dallgow und Seeburg dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der größte Teil der Wohnbauflächen durch Einzel- oder Doppelhäuser mit Gärten genutzt wird, so dass der Bedarf an wohnungsnaher Grünflächen in der Gemeinde zu relativieren ist. Die Freiräume um die Siedlungsflächen von Dallgow und Seeburg bieten ausreichend Raum für naturbezogene Erholung. Defizite an öffentlichen Grünflächen für die wohnungsnaher Erholung sind daher nicht geltend zu machen.

Der Bedarf an Sport- und Spielplatzflächen sowie auch an Friedhofsfläche ist den Darstellungen des FNP zu entnehmen.

Empfindlichkeiten und Vorbelastungen

Visuelle Beeinträchtigungen

Die dörflichen Siedlungsstrukturen von Dallgow-Dorf und Rohrbeck sind durch verschiedene Neubaumaßnahmen und den Verlust von Hofstellen sowie die Überformungen der ortsbegrenzenden sogenannten Scheunenlinien gegenüber weiteren Veränderungen hoch empfindlich.

Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind auf Grund der an einigen Abschnitten fehlenden landschaftlichen Einbindung von Siedlungsteilen und Ortsrändern gegeben.

Dies betrifft den Südrand von Neu Rohrbeck, derzeit den Westrand der Triftsiedlung im Bereich Franz-Liszt-Straße / Felix-Mendelssohn-Straße sowie den Nordrand und den östlichen Zugangsbereich des Dorfes Dallgow.

Barrierewirkungen gehen von den großen Straßen und der Bahnanlage aus. Zu nennen sind in erster Linie die B 5, die L 20, die Wilmstraße, die alte L 20 und die Bahntrasse mit den abschnittsweise bestehenden Lärmschutzwänden.

Auf dem Gebiet der Gemarkung Döberitz (Döberitzer Heide) bestehen keine besiedelten Bereiche. Erhebliche visuelle Beeinträchtigungen sind in dem naturnah geprägten Raum der-

zeit nicht vorhanden.

In Seeburg ist der Ortsrand in der nördlichen Ortslage teilweise durch Bebauung überformt. Eine fehlende landschaftliche Einbindung der neuen Siedlungsteile ist im Bereich der Neubaugebiete „Fahrländer Weg“ und „Gatower Weg“ sowie teilweise entlang des Staakener Weges festzustellen. Auch am östlichen Ortsrand sind die vorhandenen Wohnbaugrundstücke nur unzureichend in die Landschaft eingebunden.

Die Karte Landschaftsbild und Erholungsnutzung stellt die prägenden Strukturen, Erholungsräume und deren Vorbela-

4. Leitbild

Dallgow-Döberitz - Gemeinde am Natur- und Erholungs- park Döberitzer Heide

In Übereinstimmung mit den gesetzlich verankerten Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes sowie den Zielen der übergeordneten Landschaftsplanung werden im Landschaftsplan auf der Grundlage der örtlichen Potenziale und Besonderheiten gebietsspezifische Leitbilder und Entwicklungsziele definiert, die in der Lage sind, eine lebenswerte, produktive und stabile Umwelt zu erhalten.

Das landschaftsplanerische Leitbild für Dallgow-Döberitz wurde aus den örtlichen Gegebenheiten, den daraus ermittelten Potenzialen, der vorhandenen Nutzungsstruktur und den historischen Bezügen sowie aus den gesetzlichen Zielvorgaben entwickelt.

Abgeleitet aus den **Hauptfunktionen der Freiraumsicherung, der Erholung sowie der Funktion als ökologischer Ausgleichsraum** – auch für den Ballungsraum Berlin – sind im Zusammenhang mit der Lage der Gemeinde sowohl entlang der Siedlungsachse (Dallgow-Döberitz) als auch im Achsenzwischenraum (Seeburg) und der **hervorragenden landschaftlichen Qualitäten in der Gemarkung** die folgenden Schwerpunkte aus der Landschaftsplanung zu setzen:

Sicherung und Erhalt des Landschaftscharakters

- Bewahrung des ländlichen Gebietscharakters in und um die Ortslagen Dallgow-Dorf, Seeburg und insbesondere Rohrbeck mit seinen westlich angrenzenden kleinteiligen landschaftlichen Strukturen
- Einbindung der Dörfer in die Landschaft
- Sicherung bedeutsamer Grünstrukturen und -zäsuren insbesondere um die Ortslagen, aber auch zwischen den Siedlungsflächen von Dallgow-Döberitz und Falkensee sowie zwischen Dallgow-Döberitz und Berlin
- Sicherung und Erhalt des übergeordneten Landschafts- und Erholungsraumes der Döberitzer Heide
- Erhalt und Sicherung der markanten geomorphologischen Strukturen

Gestalterische Qualifizierung von Siedlungsgebieten

- Aufwertung der Wohngebiete durch prägende Grünanlagen
- Entwicklung von gestalterischen und ökologischen Mindeststandards in Wohn/Mischgebieten
- Entwicklung von gestalterischen und ökologischen Mindeststandards in Gewerbe und Sondergebieten
- Sicherung und Erhalt der in den Dörfern noch vorhandenen Angerstrukturen

- Gestaltung der Ortsränder und Eingangsbereiche zu den Dörfern
- Sicherung und Entwicklung von Grünstrukturen, Plätzen, Grünen Wegen sowie Grünnetzungen im Siedlungsgebiet

Erhalt und Entwicklung des Erholungspotenzials

- Sicherung und Entwicklung der Naturlandschaft Döberitzer Heide unter Beachtung des Konzeptes zum Wildnisspark und der Herstellung von Verbindungen aus den Siedlungsgebieten in den Freiraum
- Sicherung und Entwicklung einer grünlandgeprägten landwirtschaftlichen Nutzung auf den Feuchte beeinflussten Böden (Dallgower Wiesen, Brieselanger Wiesen und Weideland westlich von Rohrbeck) unter Erhalt kleinteiliger strukturierender Biotopelemente
- Erhalt und Strukturierung der kulturhistorisch gewachsenen Agrarlandschaft um Seeburg
- Entwicklung der Infrastruktur für Naherholung in den Ortslagen und Schaffung von Verbindungen zwischen den Ortslagen (attraktive Wegebeziehungen, Merkzeichen)

Sicherung und Entwicklung wertvoller Lebensräume für Flora und Fauna

- Erhalt, Sicherung und Entwicklung der festgesetzten Schutzgebiete mit ihren vielfältigen Lebensräumen
- Erhalt und Aufwertung der geschützten Biotope außerhalb der Schutzgebiete
- Sicherung und Ergänzung von Allen und Baumreihen in den Siedlungen und in der freien Landschaft
- Entwicklung eines kohärenten Biotopverbundsystems wie z.B. Entwicklung eines Biotopverbundes entlang der Gräben und Fließgewässer sowie zwischen den Kleingewässern
- Aufwertung der kultur- und naturhistorisch wertvollen Kleingewässer (Pfähle)
- Entwicklung der teilweise monostrukturierten Wälder zu standortgerechten Laub-Mischwäldern

Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsraumes

- Sicherung und Entwicklung der Bodenfunktionen in Bereichen mit schutzwürdigen Böden
- Vermeidung, Reduzierung von Neuversiegelungen
- Sicherung der Böden durch Schutz vor Bodenerosionen
- Sanierung von Altlasten
- Sicherung des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes
- Sicherung von klimatischen Ausgleichsräumen und Erhalt von Kaltluftbahnen

5. Konfliktanalyse/Eingriffsregelung

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen im Spannungsfeld mit den Anforderungen anderer Flächennutzer an Natur und Landschaft. Diese Anforderungen und die sich aus den durch zusätzliche Neudarstellungen von Baugebieten im Flächennutzungsplan ergebenden Konfliktpotenziale bilden die Grundlage für die aus landschaftsplanerischer Sicht zu entwickelnden Vermeidungs-, Optimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.

5.1 Vorbemerkungen zur Eingriffsabschätzung

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§ 15 Abs. 1 BNatSchG) hat ein Verursacher vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu unterlassen.

Zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, insbesondere in Bezug auf die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und die Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushaltes sind entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig waren.

Ergänzend zu den in der Bestandsanalyse dargelegten Vorbelastungen und den in Kap. 5.3 aufgezeigten Nutzungskonflikten, für die im Entwicklungskonzept Maßnahmen benannt werden, sind vor allem die planerischen Entwicklungsabsichten überprüft worden, da zusätzliche Flächeninanspruchnahmen Konflikte mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Hinblick auf ihre Eingriffserheblichkeit bzw. Ausgleichbarkeit implizieren.

Bezüglich der Ermittlungspflichten zu den möglichen Eingriffen ergeben sich im FNP Einschränkungen dahingehend, dass nur Umweltauswirkungen zu prüfen sind, die die genannten Schutzgüter voraussichtlich **erheblich** beeinträchtigen. Aus den Darstellungen des FNP als vorbereitendem Bauleitplan kann noch keine so konkrete Eingriffsermittlung durchgeführt werden, wie dies im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung im Bebauungsplan erfolgen wird.

Im Landschaftsplan wird auf der Grundlage der vorhandenen Bewertungen der Schutzgüter geprüft, wie erheblich das Konfliktpotenzial durch die geplanten neuen Flächeninanspruchnahmen ist, und wie erheblich die Auswirkungen bei Umsetzung der Planungen des FNP einzustufen sind. Der Landschaftsplan klassifiziert die geplanten Neudarstellungen von Bauflächen nach den Kriterien:

- **Planung vertretbar:**

Für Darstellungen von Neubauflächen, bei denen die Eingriffsfolgen in die Schutzgüter nicht erheblich oder lediglich gering sind und durch entsprechende Maßnahmen, die im Bebauungsplan konkret festzulegen sind, kompensiert werden können.

- **Planung bedenklich**

Für Darstellungen von Neubauflächen, bei denen die Eingriffsfolgen in die Schutzgüter erheblich sind, für die jedoch ein Ausgleich oder Ersatz durch kompensierende Maßnahmen möglich ist.

- **Planung aus landschaftsplanerischer Sicht nicht vertretbar**

Für Darstellungen von Neubauflächen, bei denen die Eingriffsfolgen in die Schutzgüter erheblich sind und die sich nicht kompensieren lassen.

Die Übernahme solcher Flächen in den Flächennutzungsplan erfolgt in Abwägung mit anderen Belangen ebenso wie die aus den Konfliktdarstellungen entwickelten Maßnahmen, die unter Abwägung der einzelnen Belange im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu einer Gesamtplanung zusammengefasst werden.

Grundlage für die Analyse der Konfliktpotenziale, die sich aus den geplanten Neudarstellungen von Baugebieten und deren Beurteilung im Hinblick auf die Funktionen und Bedeutungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ergeben, bildeten der derzeit gültige Flächennutzungsplan für Seeburg aus dem Jahr 1999 und der Teil-Flächennutzungsplan für Dallgow-Döberitz aus dem Jahr 2000 im Abgleich mit dem FNP-Entwurf vom Oktober 2010.

Bei der Beurteilung der möglichen Eingriffe werden nur die Flächen zugrunde gelegt, die der FNP 2010 neu darstellt und für die noch kein rechtswirksamer Bebauungsplan vorliegt. Der aktuelle Stand der verbindlichen Bauleitpläne fließt bei der Beurteilung von möglichen Eingriffen insoweit ein, als die in diesen Plänen für den naturschutzfachlichen Ausgleich vorgesehenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE-Flächen) im Landschaftsplan dargestellt werden. Diese SPE-Flächen sind in den aufzustellenden Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Zusätzlich werden solche Bauflächen betrachtet, die zwar in den noch rechtsgültigen FNP bereits dargestellt waren, für die aber noch kein Bebauungsplan aufgestellt wurde und die somit noch keiner konkreten Eingriffsregelung unterlagen. Die Prüfung dieser Flächen erfolgt vor allem im Hinblick auf sich durch die aktuellen Kartierungen im Landschaftsplan ergebenden, geänderten SPE-Flächendarstellungen, Nutzungsänderungen und die Rücknahme von Bauflächen werden ebenfalls im Rahmen dieser Änderungsdarstellungen überprüft.

Bereits vorhandene, aber noch nicht ausgeschöpfte Baurechte innerhalb festgesetzter Bebauungspläne werden nicht als Konfliktflächen eingestuft. Die Eingriffsregelung erfolgte hier bereits im Rahmen des Bebauungsplanes und gegebenenfalls festgelegte Kompensationsmaßnahmen werden mit Realisierung der Planung ausgeführt. Lediglich die SPE-Flächen werden als zu sichernde Flächen im Landschaftsplan dargestellt und in den Flächennutzungsplan übernommen.

Kleinteilige, innerörtliche Konfliktpotenziale, die sich aus Baurechten nach § 34 BauGB (Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ggf. Nachverdichtungen/Ergänzungen im Bestand) ergeben können, werden im Hinblick auf die Konfliktsituation im Allgemeinen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht als Eingriff gewertet.

Lediglich bei größeren, baurechtlich noch nicht gesicherten Arrondierungen, wie bei den vorgesehenen Verdichtungen im Dorf Seeburg, werden die sich ergebenden Konfliktpotenziale aufgezeigt, da diese unter landschaftsplanerischen Gesichtspunkten nicht mehr als kleinteilig und „nicht erheblich“ eingestuft werden können.

5.2 Konfliktpotenziale und Eingriffsabschätzung

Unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgehensweise ergeben sich mit Aufstellung des FNP der Gemeinde Dallgow-Döberitz (Entwurf Oktober 2010) die in der Tabelle 7.1 im Anhang im Sinne der Eingriffsregelung zu betrachtenden Flächeninanspruchnahmen und Konfliktpotenziale durch Neubauflächen sowie die in Tabelle 7.2 im Anhang benannten möglichen Eingriffsveränderungen durch geänderte Flächendarstellungen.

Die vorläufige Bewertung der Konfliktpotenziale bezogen auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild erfolgt nach einer 5-stufigen Skala von sehr gering bis sehr hoch. Daraus abgeleitet wird die Einstufung der Fläche als sogenannte Angebotsfläche (Planung vertretbar), landschaftsplanerisch bedenkliche Fläche (Planung bedenklich) und Ausschlussfläche (Planung aus landschaftsplanerischer Sicht nicht vertretbar) sowohl für die vorgesehenen Neubauflächen als auch für die Flächenänderungen.

Die Berechnung der möglichen Neuversiegelung für das Schutzgut Boden erfolgt für Wohnbauflächen auf der Grundlage einer durchschnittlichen GRZ von 0,3 zzgl. der zulässigen Überschreitungsmöglichkeiten nach Baunutzungsverordnung (BauNVO). Für die Misch- und Gewerbegebiete werden die jeweiligen Obergrenzen für die GRZ nach BauNVO zugrunde gelegt. Die daraus ermittelte mögliche Neuversiegelung stellt somit den sogenannten „Worst-Case-Wert“ dar.

Für den überwiegenden Teil der „Neuplanungen“ werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung der möglichen Eingriffe benannt, für darüber hinausgehende mögliche Eingriffe sind Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen vorzusehen. Hierfür werden Bereiche als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt, die im weiteren Verfahren der Planungen zu sichern sind. Die Kompensationsvorschläge ersetzen jedoch nicht die Eingriffsermittlung zum Bebauungsplan. Für die vorgesehenen Veränderungen in den Flächendarstellungen wird die Ausgleichskonzeption der vorhandenen Landschaftspläne überprüft und gegebenenfalls aktualisiert bzw. angepasst.

Dallgow

Nach den Bedarfsanalysen des FNP umfasst die bauplanungsrechtlich gesicherte Wohnbaufläche ca. 630 Grundstücke in der Gemeinde Dallgow-Döberitz. Damit reicht die Kulisse der Wohnbauflächen aus, um den Bedarf an Flächen für die Einwohnerzielzahl für den Ortsteil Dallgow zu decken.

Auf eine weitere Ausweisung von raumrelevanten Wohnbauflächen wird mit der Neuaufstellung des FNP verzichtet, da diese nicht dem erforderlichen, vorhersehbaren Bedarf entspricht.

Im Gemeindebereich von Dallgow werden somit lediglich kleinflächigere Arrondierungen für Wohn- und Mischbebauung vorgesehen.

Als **Wohnbauflächendarstellungen des FNP**, die als Neudarstellungen in die Eingriffsbilanz des Landschaftsplanes einzustellen sind, werden in Tabelle 7.1 lediglich die Flächen westlich der Marie-Curie-Straße sowie im Bereich Sperlingshof gewertet.

Die **Flächen westlich der Marie-Curie-Straße** sind im derzeit wirksamen FNP als Wohnbauflächen in Abrundung der Be-

bauung im Neuen Lager dargestellt. Die städtebauliche Figur mit verbindendem Grünzug und den angrenzenden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hat sich jedoch in ihrer Flächenkulisse in der Darstellung des FNP-Entwurfes verändert. Aufgrund einer fehlenden verbindlichen Bauleitplanung und den geänderten Flächenkulissen wird die Fläche als Neubaufläche in die Eingriffsermittlung eingestellt. Die Konzeption einer grünen Verbindung sowohl im Sinne einer Grünanbindung als auch im Sinne eines Biotopverbundes wird beibehalten.

Nach Prüfung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushaltes wird die Planung an der Marie-Curie-Straße als vertretbar eingestuft. Sie bildet den Abschluss der städtebaulichen Siedlungsstruktur im westlichen Randbereich des Neuen Lagers. Für die angrenzenden Freiflächen werden Maßnahmen benannt, die geeignet sind, mögliche Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushaltes auszugleichen.

Die **Neubaufläche im Bereich des Sperlingshofes** liegt im Landschaftsschutzgebiet Königswald und Seeburger Agrarlandschaft. Für die Flächen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ein Antrag auf Ausgliederung der Flächen aus dem LSG liegt dem LUGV vor, wurde bisher jedoch noch nicht beschieden.

Unter der Voraussetzung der Ausgliederung der Flächen mit Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird die Planung als vertretbar eingestuft, da es sich auch hier um eine städtebauliche Arrondierung in Verbindung mit der Schaffung von touristischen Einrichtungen im Randbereich der Döberitzer Heide handelt.

Eine derzeit als Fläche für die Landwirtschaft genutzte Fläche am **Döberitzer Weg** soll als **Gemischte Baufläche** entwickelt werden. Aufgrund der Lage an der B 5 zwischen dem Sondergebiet Havelpark und Bebauung Kieler Straße sind die Eingriffe in Natur und Landschaft als gering zu bezeichnen.

Im Hinblick auf Veränderungen des Landschaftsbildes und die Verbindung zwischen Dallgow-Dorf und dem Natur- und Erholungsraum Döberitzer Heide ergeben sich Beeinträchtigungen die auszugleichen sind. Vor allem ist die vorhandene Wegeverbindung aus dem Dorf Dallgow in die Döberitzer Heide bei Umsetzung der Planungen im Randbereich des geplanten Mischgebietes sicherzustellen.

Leitbild für Dallgow ist die Entwicklung von attraktiven Wohnstandorten und kleinteiligem Gewerbe. Auf die Darstellung und Vorhaltung größerer Gewerbeflächen wird verzichtet. Auch die im Teil-FNP von 2000 dargestellte Gewerbefläche im Bereich des Flugplatzes Staaken ist zugunsten einer Entwicklung für regenerative Energien (Sondergebiet Solar) zur Disposition gestellt worden. Für diese Fläche liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, der die möglichen Eingriffe in Natur und Landschaft bereits eingestellt hat.

Kleinteiligere Gewerbeansiedlungen sollen im Gewerbegebiet Döberitzer Heide sowie im Bereich westlich der Mühlenstraße jeweils in Arrondierung vorhandener gewerblicher Nutzungen erfolgen. Im Bereich des **Gewerbegebietes Döberitzer Heide** soll die außerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegende Fläche an der B 5, die derzeit als Hundeübungsplatz genutzt wird, und sich als Grünlandfläche mit Waldrandbereichen darstellt, einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

Im Bereich westlich der **Mühlenstraße** wird die vorhandene Gewerbefläche nach Norden erweitert.

Beide Flächen sind über die B 5 sehr gut angebunden, arrondieren bestehende Gewerbegebiete und liegen außerhalb von Schutzgebieten. Die Planungen werden daher aus landschaftsplanerischer Sicht als vertretbar eingestuft.

Aufgrund des nicht erforderlichen Bedarfes an zusätzlich gewerblich zu nutzenden Flächen wird auf eine Darstellung von Gewerbeflächen im östlichen Bereich des Gewerbegebietes Döberitzer Heide (innerhalb des Landschaftsschutzgebietes und auf Waldflächen) sowie auf die Darstellung einer weiteren Mischgebietsfläche östlich der Mühlenstraße verzichtet.

Innerhalb des Siedlungsgebietes von Dallgow werden im rechtsgültigen FNP Flächen dargestellt, für die noch keine verbindliche Bauleitplanung vorliegt. Der Entwurf des FNP 2010 übernimmt diese Flächen. Unter Beachtung der in der Tabelle 7.2 genannten landschaftsplanerischen Maßnahmen wird die Flächensicherung als Mischbaufläche bzw. Wohnbaufläche sowohl im Bereich der **Wilmsstraße** und der **Kleiststraße** als auch im Bereich der Bahnhofstraße als landschaftsplanerisch vertretbar angesehen.

Die im Bereich der Kleiststraße vorgesehene **Festwiese**, die anstelle der ehemaligen Planung zur Errichtung einer Schule (Teil-FNP 2000) dargestellt wird, wird aufgrund einer lediglich temporär angenommenen Nutzung nicht als Eingriffsfläche beurteilt. Die Planung ist als vertretbar einzustufen. Ein Ausgleichserfordernis für die Schutzgüter des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild wird für diese Fläche nicht gesehen. Immissionschutzrechtliche Belange sind in der weiteren Planung zu beachten.

Im westlichen Randbereich des Waldgebietes „Großes Eichholz“ an der Stadtgrenze zu Falkensee stellt der FNP-Entwurf eine **Sonderbaufläche für ein Tierheim** dar. In Erweiterung vorhandener baulicher Anlagen ist eine Entwicklung der Flächen zu einem Tierheim vorgesehen. Die Erweiterung und Nutzung als Tierheim soll im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zugelassen werden. Im Rahmen dieses Verfahrens ist aufgrund der Lage der Flächen im Außenbereich auch die Eingriffsregelung durchzuführen.

Im sachlichen Teilplan **Windenergienutzung** zum Regionalplan Havelland-Fläming war für die Gemeinde Dallgow-Döberitz kein Eignungsgebiet dargestellt. Mit Urteil vom 14.09.2010 wurde der Teilplan des Regionalplans als unwirksam erklärt. Damit greifen die Ausschlusswirkungen des Regionalplanes für die Gemeinde Dallgow-Döberitz nicht mehr. Die Gemeinde hat daher im Hinblick auf eine geordnete Entwicklung zur Ansiedlung regenerativer Energien geprüft, ob innerhalb des Gemeindegebietes geeignete Fläche für die Windenergienutzung dargestellt werden können. Unter Berücksichtigung der in der Begründung des FNP dargelegten Kriterien verbleiben in Dallgow-Döberitz lediglich kleine Flächenanteile als Flächen für Windenergienutzungen. Die im FNP dargestellte Fläche wird unter Beachtung der Ausschlusswirkung für andere Flächen und der genannten möglichen Ausgleichsmaßnahmen als landschaftsplanerisch vertretbar eingestuft.

Döberitz

Die gesamte Döberitzer Heide unterliegt den Bestimmungen verschiedener Schutzgebietsverordnungen. Im Rahmen der Entwicklung und des Schutzes dieser Flächen wurde durch

die Sielmanns Naturlandschaft gGmbH eine Flächenkonzeption entwickelt, die geeignet ist, sowohl die naturschutzfachliche Bedeutung der Flächen zu sichern als auch den Landschaftsraum als Erholungsraum durch die Anlage von Rad-, Wander- und im Randbereich Reitwegen zugänglich zu machen. Weitere bauliche Einrichtungen sind im Bereich der Döberitzer Heide nicht geplant. Zwei Teilflächen im nördlichen Randbereich werden derzeit von der Flächennutzungsplanung ausgenommen.

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz plant in Absprache mit der Sielmanns Naturlandschaft gGmbH als ein Angebot für eine andere Form der Friedhofsnutzung die Anlage eines sogenannten Ruheforstes, in dem Urnenbeisetzungen zulässig sein sollen. Bauliche Maßnahmen für diese Fläche sind nicht vorgesehen. Unter Herstellung einer Vereinbarkeit dieser Nutzung mit den Bestimmungen der einzelnen Schutzgebietsverordnungen (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) und nach Prüfung der Verträglichkeit mit den Natura 2000-Zielen (FFH- und SPA-Verträglichkeit) wird die Planung als vertretbar eingestuft.

Seeburg

Für den Ortsteil Seeburg bestehen innerhalb des Dorfgebietes und innerhalb der vorhandenen Neusiedlungsgebiete am westlichen und östlichen Dorfrand nur noch geringe Verdichtungsmöglichkeiten. Ein städtebaulich zusätzlicher Bedarf an Wohnbauflächen konnte in Verbindung mit der gesamten Gemeinde Dallgow-Döberitz nicht abgeleitet werden. Die Gemeinde möchte jedoch auch für den Ortsteil Seeburg weitere Entwicklungsperspektiven aufzeigen. Auf der Grundlage der landesplanerischen Zielvorgaben mit den landesplanerisch befürworteten Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung ergeben sich im Außenbereich jedoch keine zusätzlich möglichen Bauflächenentwicklungen.

Daher soll in Seeburg der dörflich geprägte Innenbereich verdichtet werden. Unter Freihaltung einer Grünzäsur am Ost- und Westrand des alten Dorfes sind bauliche Verdichtungen nach Süden und Norden angelagert an die Scheunenlinie, d.h. in die heute überwiegend noch vorhandenen Gärten bzw. Grabelandflächen als den ursprünglichen Bestandteilen eines typischen Ensembles märkischer Dörfer vorgesehen. Die bauliche Verdichtung würde somit neben dem Wohnhaus an der Hauptstraße und der rückwärtig gelegenen Scheune eine dritte Baureihe ermöglichen. Dies kann zwar dem Ziel einer Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung entsprechen, würde aber das Bild des typisch dörflichen Ensembles mit den vorhandenen Wohnhäusern entlang der Dorfstraße, den Scheunen im rückwärtigen Baubereich, an die zunächst die Gärten und dann Obstgärten und Grabeland im Übergang zur Ackerflur angrenzen, erheblich beeinträchtigen. Die genannten Freiraumstrukturen mit einem um das Dorf verlaufenden Weg sind in Seeburg noch in Teilen vorhanden und sollten unbedingt gesichert werden. Das in Teilen durch verschiedene bauliche Nutzungen (z.B. Teile des nordwestlichen Orstrand, Teile des nord-östlichen Ortsrandes und Randbereich im Süden an der L 20) bereits überformte dörfliche Ensemble sollte vielmehr soweit möglich wieder hergestellt werden, um das Dorf Seeburg als identitätsstiftendes Kleinod zu sichern und zu erhalten. Dabei sind bauliche Verdichtungen bis an die Scheunenlinie durchaus unter Entwicklung eines städtebaulichen und gestalterischen Gesamtkonzeptes denkbar. Ein bauliche Verdichtung bis an den umgrenzenden Weg, wie sie derzeit

vorgesehen ist, ist aus Gründen des Erhaltes des baulich-dörflichen Ensembles, des Ortsbildes und des Landschaftsbildes nicht tragfähig. Die erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild sind in diesen Bereichen nicht ausgleichbar. Das Dorf würde seine Identität verlieren.

Zur Sicherung des Bedarfes an Grünfläche/Sportplatz in Seeburg stellt der FNP neben der bereits vorhandenen Sportplatzfläche im Randbereich des geplanten Golfplatzes weitere Flächen im nördlichen Randbereich des Dorfes nördlich des teilweise vorhandenen Feldweges sowie - wie auch im noch wirksamen FNP - südlich an den Kiefern dar. Eingriffe in die Schutzgüter des Naturhaushaltes sind bei Realisierung dieser Flächen gering. Allerdings stellt die Einbindung im Ortsrandgefüge erhebliche Ansprüche an die Gestaltung der Fläche. Die Fläche südlich an den Kiefern wirft im Hinblick auf ihre Einbindungsmöglichkeit keine Konflikte auf. Mögliche immissionsschutzrechtliche Konflikte sind in nachgeordneten Verfahren zu klären. Unter Beachtung der landschaftlichen Einbindung der geplanten Grünflächen wird die Planung als vertretbar eingestuft.

Die hier vorliegende naturschutzfachliche Beurteilung der möglichen Neubauflächen liefert einen wichtigen Beitrag für den Abwägungsprozess im Rahmen der FNP Darstellungen.

Die Diskussion zu Planungsalternativen fand weitgehend im Vorfeld der Erarbeitung der Entwurfsfassung des FNP statt. Vor dem Hintergrund der Nutzungsansprüche, der Flächenverhaltung und der möglichen Ausgleichbarkeit von Eingriffen, die bei Umsetzung der Planungen zu erwarten sind, ergeben sich mit Ausnahme der Verdichtungen im Dorfrandbereich von Seeburg keine Konflikte zwischen den Darstellungen des FNP und dem Landschaftsplan durch die Neuplanungen.

5.3 Vorhandene Nutzungskonflikte und landschaftsräumliche Defizite

Neben den für neue bauliche Entwicklungen vorgesehenen Flächen und den sich daraus ergebenden Konflikten mit den Schutzgütern des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bestehen Konflikte zwischen Natur und Landschaft und einzelnen Flächennutzungen sowie landschaftsräumliche Defizite, die im Folgenden aufgezeigt werden und für die in Kapitel 6 Entwicklungsvorgaben und Maßnahmen benannt werden.

5.3.1 Schutzgebiete und Objekte

In Dallgow-Döberitz sind 80 % der Gemarkungsfläche Bestandteile von Schutzgebieten. Einem strengen Schutzregime unterliegen die Naturschutzgebiete Döberitzer Heide und Ferbitzer Bruch, die gleichzeitig in nahezu identischen Grenzen als Natura 2000-Gebiete gesichert sind und wie auch die Schutzgebiete Seeburger Fenn und Sümpelfichten und das FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck vorrangig dem Natur- und Artenschutz dienen. Die Grenzen werden im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Ziel in diesen Gebieten ist die Sicherung und Entwicklung der vorhandenen wertvollen Lebensräume für Flora und Fauna. Diesem Ziel entspricht die Nutzungskonzeption der Sielmanns Naturlandschaft gGmbH mit der Sicherung der inneren Flächen der Döberitzer Heide und des Ferbitzer Bruchs als Wildniskernzone sowie der Randbereiche als Naturerlebnis-Ringzone mit Anbindungen an die umgrenzenden Landschaftsräume.

Konflikte ergeben sich aus der ehemaligen Nutzung der Flä-

chen als Truppenübungsplatz mit den noch vorhandenen Munitionsbelastungen, die in der Wildniskernzone nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vollständig geborgen werden sollen. Die Flächen bleiben somit der Erholungsnutzung entzogen.

Für die Flächen innerhalb der Döberitzer Heide ist vor allem die Offenhaltung der Trockenrasen- und sandigen Heideflächen zu sichern, die zumindest in den Randbereichen durch die natürliche Sukzession verbuschen bzw. sich bereits in Vorwaldstadien befinden. Hierzu sollten die Naturschutzbehörden zusammen mit der Sielmanns Naturlandschaft GmbH und der Gemeinde gemeinsame Konzepte entwickeln.

Im Hinblick auf den Biotopverbund zwischen den wertvollen Lebensräumen der Döberitzer Heide und den nach Norden angrenzenden, in die Siedlungsgebiete reichenden Fließgewässern Schwanengraben, Rohrbeke und Rhinslake ergeben sich durch die überwiegend in Dammlage geführte B 5 Zerschneidungswirkungen von ehemals miteinander verbundenen Lebensräumen der Fließgewässer.

Weitere wertvolle Bestandteile im Plangebiet sind die nach § 32 BbgNatSchG (i.V.m. § 30 BNatSchG) geschützten Biotope, insbesondere auch die vorrangig auf der Nauener Hochfläche befindlichen Pfuhe. Diese sind aufgrund ihrer Seltenheit und ihrer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz zu sichern sowie durch Biotop verbindende Strukturen zu entwickeln.

Konflikte ergeben sich vor allem an den Pfuhen durch Überformungen aufgrund unsachgemäßer Nutzungen in den unmittelbaren Randbereichen sowie durch Schad- und Nährstoffeinträge. Im Bereich der vorgesehenen Golfplatzfläche in Seeburg sind die vorhandenen Pfuhe entsprechend in die Planungen einzubinden.

Die im Plangebiet vorhandenen Alleen sind in Brandenburg nach § 31 BbgNatSchG geschützt. Im Gemeindegebiet ist eine Vielzahl von Alleen vorhanden, die zu sichern und im Sinne der geforderten gestalterischen Mindeststandards sowohl in den Siedlungsgebieten als auch im Freiland und entlang der Verkehrswege zu ergänzen sind. Konflikte ergeben sich in Bereichen, in denen einzelne Bäume aufgrund mangelnder Standfestigkeiten entfernt werden müssen und bei Nachpflanzungen nicht mehr das Bild einer geschlossenen Allee vermitteln sowie in Bereichen, in denen die Bäume durch die Verkehrsbelastungen stark geschädigt sind (B 5, Straße nach Engelsfelde).

5.3.2 Siedlungsflächen

Für den überwiegenden Teil der durch eine verbindliche Bauleitplanung gesicherten Siedlungsgebiete von Dallgow-Döberitz sind in den Bebauungsplänen bereits gestalterische Mindeststandards im Sinne von Grünflächenanteilen, Pflanzgeboten und Pflanzenerhalt in den Gärten sowie Straßenraumbegrünungen formuliert. Einzelne Siedlungsflächen wie die Neubaugebiete in Seeburg sowie Flächen zwischen Dallgow-Dorf und dem Bahnhof weisen diesbezüglich jedoch noch Defizite auf.

Die Siedlungsränder stellen sich in einigen Bereichen als sehr harte Kanten dar, die durch pflanzliche Einbindungen einzugrünen sind. Dies betrifft vor allem die in den 90er Jahren entstandenen Siedlungen am Triftweg im Übergang zur westlich gelegenen Feldflur, die südliche Siedlungsbegrenzung von Neurohrbeck sowie die Neubaugebiete um Seeburg.

5.3.3 Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet

Die Qualitäten der Siedlungsgebiete in Dallgow liegen vor allem auch in der Durchgrünung der Wohn- und gemischten Bauflächen und dem hohen Anteil an kleineren Grün-/Stadtplätzen sowie verbindenden Grünzügen. Mit dem Schwanengraben und dem Egelpfuhlgrünzug weist das Siedlungsgebiet von Dallgow zwischen der B 5 und der Bahntrasse wertvolle Grünflächen als Naherholungsflächen auf. Diese werden jedoch durch die beiden Ost-West verlaufenden Verkehrsflächen B 5 und Bahn unterbrochen, so dass eine Anbindung nach Süden in den Landschafts- und Erholungsraum eingeschränkt und ebenfalls nach Norden in Richtung des Grünzugs Königsgraben unterbrochen ist.

Sowohl die kleineren Grünflächen als auch die beiden Grünzüge bedürfen einer gestalterischen Aufwertung. Insbesondere der Schwanengraben bedarf aufgrund des Eintrags von Neophyten (*Reynoutia japonica*), die sich als sehr konkurrenzstarke Arten hier verbreiten und zu Veränderungen des Ökosystems führen können, eines erheblichen Pflegeaufwands.

Als ein besonders wertvoller Grünzug ist der Königsgraben als Grenzgrünzug zur Stadt Falkensee einzustufen, der als durchgängige Verbindung von Elstal bis Berlin entwickelt werden sollte. Hierzu sind in einzelnen Abschnitten Aufwertungsmaßnahmen erforderlich.

5.3.4 Verkehrsflächen

Das Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz wird von der in Ost-West-Richtung verlaufenden überwiegend in Dammlage geführten vierspurigen B 5 durchzogen, die eine erhebliche Barriere zwischen den nördlich gelegenen Siedlungsflächen einschließlich Dallgow-Dorf und Rohrbeck und den südlich der B 5 gelegenen Siedlungsteilen Sperlingshof, Gewerbepark Döberitzer Heide, Einkaufszentrum Havelpark und Siedlungsbereich Kieler Straße aber auch dem Ortsteil Seeburg bildet. Anbindungen in den Erholungsraum Döberitzer Heide bestehen lediglich an wenigen Stellen.

Neben einer visuellen und nur an einzelnen Stellen unterbrochenen Trennung in Flächen südlich und nördlich der B 5 ergeben sich im Bereich entlang der B 5 erhebliche Konflikte durch Lärmbelastungen, die sich bis in die Wohngebiete und Freiflächen auswirken.

Ebenso wie die B 5 verläuft die Schnellbahnstrecke der Deutschen Bahn von Osten nach Westen durch die Gemeinde Dallgow-Döberitz und bildet eine zweite, optische und reale Barriere mit sich überlagernden und verstärkenden Schallbelastungen.

Die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Landesstraße (L 20) führt vor allem im Bereich um Seeburg zu Lärmbelastungen in angrenzenden Siedlungsgebieten. Sie zerschneidet auch Landschaftsräume im Bereich der Seeburger Agrarlandschaft sowie im Bereich der Dallgower Wiesen.

Weitere Aus- und Neubaumaßnahmen von Hauptverkehrsstraßen sind nicht geplant.

5.3.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Ziel der Landwirtschaft ist in erster Linie die Erzeugung von Lebensmitteln unter der Maßgabe einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Unter dieser Maßgabe hat sie auch eine Bedeutung für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Durch eine bis in die 80er Jahre dauernde, eher industrielle Landnutzung ist die Bedeutung der Landwirtschaft für die Er-

haltung der Kulturlandschaft in den Hintergrund getreten.

Die Entwässerungen der Niederungsböden, ein erhöhter Einsatz von mineralischem Dünger, von Gülle und Pflanzenschutzmitteln führen zu einem beschleunigten Humusabbau im Boden, zur Freisetzung von Nitraten in Boden und Grundwasser sowie zur Beeinträchtigung der ökologischen Bodenfunktionen. Dies hat insbesondere in den noch vorhandenen Niedermoorflächen im Bereich der Brieselanger Niederung und in Teilflächen der Dallgower Wiesen sowie im Bereich des Seeburger Fenns zu erheblichen Beeinträchtigungen der Böden geführt. Diese Beeinträchtigungen sind durch an die Bodenverhältnisse angepasste Nutzungen zu vermindern.

Die Schaffung von großen Schlägen zur schnelleren und besseren Bewirtschaftung von Flächen und der damit einhergehende Verlust von Hecken und Feldgehölzen führte insbesondere auf den sandigen Ackerböden um Seeburg zu einer Erhöhung der Erosionsgefahr aber auch zum Verlust einer von an Hecken und Feldgehölzen angepassten Flora und Fauna. Der Fortfall dieser Kleinstrukturen (Baumgruppen, Hecken, Feldgehölze) führt darüber hinaus zu einer Verarmung der Landschaft und zum Verlust von Landschaftsbild aufwertenden Elementen.

Auch diese landschaftsräumlichen Defizite sind durch entsprechende Pflanzmaßnahmen zu vermindern.

Die südlich von Engelsfelde in das Gemeindegebiet hineinragenden ehemaligen Rieselfelder sind in die Entwicklungskonzeption für eine landschaftsgerechte Rekultivierung einzubinden.

5.3.6 Wald- und Forstflächen

Der Anteil an Waldflächen ist in Dallgow-Döberitz außerhalb der Döberitzer Heide eher gering. Insbesondere sind außerhalb der Schutzgebiete viele Waldflächen aufgrund ihres noch monostrukturierten Aufbaus überwiegend mit gleichaltrigen Nadelhölzern von eher eingeschränkter ökologischer Bedeutung. Von den nicht standortgerechten Forsten gehen Belastungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Biotope und Arten sowie Landschaftsbild und Erholung aus.

Die Flächen sollen entsprechend der potenziell natürlichen Vegetation im Sinne eines ökologischen Waldumbaus und in Übereinstimmung mit den durch die Forstbehörde festgelegten Waldfunktionen verändert werden.

5.3.7 Wasserflächen

Bei den im Plangebiet vorkommenden Oberflächengewässern handelt es sich mit Ausnahme der Pfuhe und Sölle vorrangig um künstlich angelegte Gräben und Wasserläufe. Königsgraben/Russengraben, Schiffgraben, Schwanengraben und Rhinslake sind Gewässer 2. Ordnung. Die Pflicht zur Unterhaltung der Gräben obliegt den Unterhaltungsverbänden. Während der Schwanengraben und der Schiffgraben im Hinblick auf ihr ökologisches Potenzial als gut eingeschätzt werden, werden die Gräben Königsgraben/Russengraben und Rhinslake als mäßig eingeschätzt. Es sind Maßnahmen zur Aufwertung der Gräben erforderlich.

Auch die in der Feldflur sowie teilweise im Siedlungsbereich (Seeburg, Paddenpfuhl) gelegenen Pfuhe und Sölle, die als eiszeitliche Relikte die Landschaft gliedern, weisen Überformungen auf und sind im Hinblick auf ihr vorhandenes Potenzial als mäßig einzustufen. Es ergeben sich Erfordernisse zur Aufwertung dieser Flächen.

5.3.8 Erholung

Neben dem Erholungsraum Döberitzer Heide sind auch die Landwirtschaftsflächen in der Brieselanger Niederung sowie die Dallgower Wiesen im nördlichen Gemeindegebiet und die Seeburger Agrarlandschaft im südlichen Gemeindegebiet sowohl für die wohnungsnahe als auch für die siedlungsnahe und übergeordnete Erholung von Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die derzeit vorhandene Erholungsnutzung konnten nicht festgestellt werden.

Die Dörfer Dallgow und Seeburg bilden Schwerpunktbereiche für den Reittourismus.

Sowohl hinsichtlich des Wegenetzes von Rad-, Reit- und Wanderwegen als auch im Hinblick auf Wegeverbindungen und Anbindungen an die übergeordneten Erholungsräume bestehen Defizite. Für Rad-, Wander- und Reitwege ist ein Gesamtkonzept zu erstellen, das auch die Anbindungen an übergeordnete Netze sicherstellt.

Die wohnungsnahen Grünflächen weisen gestalterische Defizite auf und sind aufzuwerten.

6. Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept und Maßnahmen

Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept umfasst die örtlich erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Diesem Konzept liegen - soweit umsetzbar - die Zielvorgaben der übergeordneten Planungen ebenso zugrunde wie die daraus entwickelten Zielvorgaben für die Gemeinde Dallgow-Döberitz.

Die im FNP geplanten Siedlungs- und Gewerbegebietsentwicklungen wurden im Kap. 5 aus landschaftsplanerischer Sicht beurteilt. Im Entwicklungskonzept werden die im FNP-Entwurf 2010 geplanten Siedlungsergänzungen und Nutzungsänderungen im Vergleich zu den in den derzeit geltenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsflächen markiert. Auch die noch nicht mit einem Bebauungsplan gesicherten Flächen, die aber bereits im vorhandenen Teil-FNP als Siedlungsflächen dargestellt waren und damit im Hinblick auf ihre Eingriffserheblichkeit geprüft waren, sind im Entwicklungskonzept dargestellt, da für diese Flächen gegebenenfalls geänderte Ausgleichsflächen vorgehalten werden sollen.

Aus den Beurteilungen ergeben sich Anforderungen zur Sicherung von Ausgleichsflächen, die als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE-Flächen) in den FNP zu übernehmen sind.

Neben der landschaftsplanerischen Beurteilung geplanter städtebaulicher Entwicklungen und den dafür erforderlichen Ausgleichsflächen werden planungsrechtlich darstellbare Inhalte des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge wie die Schutzgebietsabgrenzungen, die vorhandenen Schutzobjekte des Naturschutzes (§ 32-Biotop, nach § 31 BbgNatSchG geschützte Alleen) sowie Bodendenkmale, Trinkwasserschutzgebiete und Grünflächen mit ihren jeweiligen Zweckbestimmungen dargestellt, die ebenfalls so auch im FNP darzustellen bzw. zu übernehmen sind.

Die sich aus den bestehenden Flächennutzungen und vorhan-

5.3.9 Flächen für die Ver- und Entsorgung

Abwasser

Aufgrund des fast vollständigen Anschlusses der Gemeinde an ein zentrales Abwasserentsorgungsnetz sind die früher erheblichen Belastungen des Naturhaushaltes durch teilweise veraltete Sammelgruben stark zurückgegangen.

Altlasten

Die Altlastenflächen in Dallgow-Döberitz konzentrieren sich auf Bereiche zwischen dem Siedlungsgebiet Neues Lager und dem Dorf Rohrbeck. Altlasten sind zu sanieren.

Energieversorgung

In der Gemeinde Dallgow-Döberitz ist fast der gesamte Siedlungsbereich an das umweltfreundliche Erdgasnetz angebunden. Durch die emissionsärmeren Heizungen werden Belastungen der Luft vermindert.

Beeinträchtigungen können dagegen durch die geplante Hochspannungsfreileitung auftreten, die von Wustermark durch das LSG und die Brieselanger Wiesen nach Falkensee geführt werden soll. Die Leitungen können zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Avifauna im Gebiet führen.

denen landschaftsräumlichen Defiziten ergebenden landschaftsplanerischen Anforderungen und Ziele, die nicht nach den Festsetzungsmöglichkeiten des Baugesetzbuches darstellbar sind, werden, bezogen auf den jeweiligen Flächennutzer, als Maßnahmen und Anforderungen an die Raumnutzungen dargestellt.

In seiner Gesamtheit stellt das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz dar und berücksichtigt mit den Darstellungen von SPE-Flächen (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) neben den aufgrund der Neuplanungen vorzuhaltenden Ausgleichsflächen auch Flächensicherungen im Sinne eines Ökopools sowie von Biotopverbunden.

Die in Kapitel 4 benannten, aus dem Leitbild abgeleiteten Entwicklungsziele werden durch die im Folgenden aufgezeigten Anforderungen und Maßnahmen umgesetzt.

6.1 Schutzgebiete und -objekte

Schutzgebiete

In Dallgow-Döberitz sind 80 % der Gemarkungsfläche Bestandteile von festgesetzten Schutzgebieten. Zusätzlich befinden sich in den verbleibenden nicht bzw. nicht streng geschützten Bereichen nach § 32 BbgNatSchG geschützte Biotop- bzw. geschützte Objekte wie die nach § 31 BbgNatSchG geschützten Alleen, die zu sichern und zu erhalten sind.

Einem strengen Schutzregime unterliegen die Naturschutzgebiete Döberitzer Heide und Ferbitzer Bruch, die gleichzeitig in nahezu identischen Grenzen als Natura 2000-Gebiete gesichert sind und wie auch das Naturschutzgebiet Seeburger Fenn und Sümpelfichten sowie das FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck vorrangig dem Natur- und Artenschutz dienen. Diese Flächen sind nachrichtlich in den FNP zu übernehmen. Mit der bestehenden Flächensicherung sind die wertvollen Berei-

che für Natur und Landschaft ausreichend gesichert. Vorschläge für weitere Flächenergänzungen sind nicht vorgesehen.

Nahezu das gesamte Gebiet von Seeburg ist mit Ausnahme der vorhandenen Siedlungsflächen zusammen mit Flächenanteilen zwischen der B 5 und nördlich dem festgesetzten Naturschutzgebiet Döberitzer Heide als Landschaftsschutzgebiet Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft festgesetzt. Auch die Flächen westlich von Rohrbeck von der B 5 bis zur Grenze nach Falkensee liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Nauen-Brieselang-Krämer. Beide Bereiche sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Vorschläge für weitere Unterschutzstellungen von Flächen als Landschaftsschutzgebiet werden im Landschaftsplan nicht unterbreitet.

Naturdenkmale sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Geschützte Biotope

Innerhalb der NSG Döberitzer Heide, Ferbitzer Burch, Seeburger Fenn- und Sümpelfichten sowie des FFH-Gebietes Rhinslake befinden sich eine Vielzahl von nach § 32 BbgNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen. Aufgrund des überlagernden Schutzstatus durch die Schutzgebiete werden die innerhalb dieser Flächen liegenden, geschützten Biotope im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept nicht dargestellt, die Abgrenzungen sind der Bestandskarte „Schutzgebiete“ zu entnehmen.

Für die Flächen innerhalb der Döberitzer Heide ist vor allem die Offenhaltung der Trockenrasen- und sandigen Heideflächen zu sichern, die zumindest in den Randbereichen durch die natürliche Sukzession verbuschen bzw. sich bereits in Vorwaldstadien befinden. Pflege und Sicherung dieser Flächen erfolgen durch die Sielmanns Naturlandschaft GmbH in Zusammenarbeit mit dem LUGV.

Außerhalb der Schutzgebietskulisse des FFH-Gebietes Rhinslake bei Rohrbeck befinden sich zwischen der westlichen Grenze des FFH-Gebietes und der Gemarkungsgrenze zu Elstal Flächen, die keinem Schutzstatus nach § 32 BbgNatSchG unterliegen. Diese Flächen sollen aufgeforstet und zu einem Laubwaldbiotop entwickelt werden (vgl. auch Kap. 6.1.5). Die Maßnahme dient einer Gebietsarrondierung und schafft Pufferflächen zu den angrenzenden wertvollen Bereichen. Eine Einbeziehung in das Schutzgebiet wird seitens des Landschaftsplanes nicht vorgeschlagen.

Die außerhalb der streng geschützten Flächen (NSG, FFH, SPA) liegenden, nach § 32 geschützten Biotope wie vor allem die Pfuhe und Kleingewässer, aber auch verschiedene Gehölzbestände (Weidengebüsche, Erlenbruchwald, Erlen-Eschenwald) und noch vorhandene Trockenrasenbestände (vor allem Grasnelkenfluren) werden im Entwicklungskonzept dargestellt. Die Flächen sind zu sichern. Für die Grasnelke besteht seitens des Landes Brandenburg eine besondere Erhaltungsverantwortung. Daher ist für diese Art eine Erhaltungskonzeption zu erstellen.

Für die Pfuhe sind Maßnahmenkonzeptionen zu entwickeln, um diese wertvollen Landschaftselemente aufzuwerten. In den Siedlungsgebieten trifft dies vor allem für den Paddenpfuhl zu, der sowohl ökologisch als auch im Hinblick auf

seine Funktion als innerörtliche Erholungsfläche zu verbessern ist. In Seeburg wurde der Bäckerteich als Ausgleich für Eingriffe der Landesstraße (L 20) neu hergestellt. Er wirkt derzeit noch als ein stark technisch geprägtes Bauwerk, dessen Entwicklung zu einem ökologisch hochwertigen Kleingewässer durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden sollte. Auch der Dorfteich im westlichen Angerbereich ist aufzuwerten.

Im Zuge der Biotoptypenkartierung des Gemeindegebietes wurden keine weiteren nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope ermittelt, die nicht in den Katastern des LUGV aufgeführt sind. Insbesondere im Bereich westlich der Marie-Curie-Straße sind die dort erfassten nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope Sandtrockenrasen, Eichenvorwald und beschattetes Kleingewässer aufgrund der angrenzenden Baumaßnahmen und der fortschreitenden Sukzession teilweise stark überformt. Hier wurde auf Teilflächen seitens der Forstbehörden bereits Wald festgestellt. Das gesamte, verbleibende Areal wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft festgesetzt, um die noch vorhandenen wertvollen Bereiche innerhalb dieser Flächen zu sichern (vgl. Kap. 6.1.9).

Biotopverbund

Vor allem die Pfuhe in der Seeburger Feldflur (Bereich Gartenpfuhl westlich der L 20 südlich der Ortslage von Seeburg) und die zwei Pfuhe südlich der B 5 und westlich der L 20 (nordöstlich des Waldfenns) sollten im Sinne eines Biotopverbundes mit kleineren Trittsteinbiotopen in Richtung Waldfenn bzw. zum Schiffgraben/Seeburger Fenn entwickelt werden. Hierzu sind Biotopverbundkonzeptionen zu erstellen.

Im Hinblick auf den Biotopverbund zwischen den wertvollen Lebensräumen der Döberitzer Heide und den nach Norden angrenzenden in die Siedlungsgebiete reichenden Fließgewässern Schwanengraben, Rohrbeke und Rhinslake sind die durch die überwiegend in Dammlage geführte B 5 festgestellten Zerschneidungswirkungen ebenfalls durch die Schaffung von sogenannten Trittsteinbiotopen zu vermindern. Für den Schwanengraben ist dies durch die Konzeption einer Grünverbindung unter der B 5 hindurch am Gewerbegebiet entlang (Ausgestaltung als grüner Weg) zu realisieren. Im Bereich Rohrbeke und Rhinslake sind zwar die beiden Feuchtbereiche nördlich der Bahn durch Entwicklungen von Trittsteinbiotopen zu verbinden, ein Verbund über die B 5 scheint jedoch eher schwierig.

Alleen

Die im Plangebiet vorhandenen Alleen sind in Brandenburg nach § 31 BbgNatSchG geschützt. Sie sind bei Abgang einzelner Bäume zu ergänzen oder auch abschnittsweise neu herzustellen. Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept benennt sowohl für die Siedlungsbereiche als auch für die freie Landschaft Flächen, in denen Alleen und Baumreihen anzulegen oder zu ergänzen sind.

Schutzerfordernisse für Moorböden

Alle Restmoorflächen mit größerer Moortiefe und/oder moortypischer Vegetation sind als Kernzonen des Bodenschutzes zu erhalten. Durch größtmögliche Anhebung der Grundwasserstände ist eine weitere Moorzehung zu vermeiden. Hierzu zählen vor allem die Moorbereiche innerhalb der Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruchs, die aufgrund des sich überlagernden Schutzstatus im Entwicklungskonzept nicht dargestellt wer-

den. Dargestellt werden aber Flächen im nördlichen Teilbereich (Moorböden gemäß BÜK 300) für die besondere Schutzanforderungen wie ausschließliche Grünlandnutzung, Flächenextensivierung, Anhebung der Grundwasserstände im Hinblick auf die mögliche landwirtschaftliche Nutzung gelten.

6.2 Siedlungsflächen

Aufgrund der geringen Anteile im Hinblick auf die Darstellung zusätzlicher (neuer) Siedlungs- und Gewerbeflächen im FNP ergeben sich mit Ausnahme der vorgesehenen Siedlungsverdichtungen im Randbereich der Ortslage von Seeburg und unter Beachtung der entsprechenden Hinweise in der Tabelle 7.1 keine größeren Konflikte zwischen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Zielen im Zuge der Aufstellung des FNP der Gemeinde Dallgow-Döberitz.

In Kap. 5 sind die möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die vorgesehenen Neubaufflächen aufgezeigt. Insgesamt werden als Neubaufflächen (W/M/MD/G) 14,6 ha Fläche im FNP dargestellt sowie zusätzliche Flächen, für die noch kein B-Plan aufgestellt wurde, im Umfang von 4,8 ha (siehe Tab. 7.2 Nr. 2.1 - 2.4). Zuzüglich der Fläche Sportplatz/Grünfläche in Seeburg und der Flächen für Windkraft in Dallgow (zusammen 12,0 ha) ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft durch mögliche Bebauungen auf ca. 30 ha zu rechnen. Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept stellt insgesamt 92,3 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft dar, die noch nicht durch rechtswirksame Bebauungspläne zugeordnet sind. Somit ist quantitativ ein ausreichendes Potenzial für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Gestalterische Mindeststandards

Für die vorhandenen Siedlungsgebiete und insbesondere im Hinblick auf die baulichen Verdichtungen im Bestand werden gestalterische Mindeststandards gefordert, die nach Möglichkeit in der Baugenehmigung berücksichtigt werden sollen.

Hierzu zählen Anforderungen wie

- die Sicherung einer hohen Durchgrünung des Siedlungsgebietes zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit mit kleineren Quartiersplätzen sowie den größeren Grünzügen entlang des Schwanengrabens, des Egelpfuhlgrünzugs, den Grünzügen am Triftweg und am Königsgraben,
- die Sicherung grüner Wegeverbindungen innerhalb der Siedlungsgebiete zum Erhalt der Siedlungs- und Wohnqualität,
- die Sicherung der bestehenden Siedlungskanten und Eingrünungen von Siedlungsrändern zur Pflege des Landschaftsbildes,
- die Vermeidung unnötiger Flächenverluste und Bodenversiegelungen sowie die Anwendung wasserdurchlässiger Beläge,
- der Schutz der vorhandenen Bäume durch Beschränkung von Fällungen auf das unbedingt notwendige Maß,
- die Verwendung von standortgerechten, einheimischen Gehölzen und Bäumen mit hohem Nähr- und Schutzwert,
- die weitgehende Versickerung des anfallenden Regenwassers auf den Grundstücken,
- die Anwendung ökologisch orientierter Bauweisen mit Dach und Fassadenbegrünungen,
- die Anlage offener Straßenbankette und Randstreifen.

Diese Standards gelten sowohl für die Dorf- als auch für die

Siedlungsgebiete einschließlich der Neubaufflächen und der Flächen, auf denen noch keine verbindliche Bauleitplanung vorliegt. Sie sind in weiten Teilen auch auf Gewerbegebiete und die Flächen für die regenerativen Energien übertragbar.

Dorflagen

Insbesondere in den Dorflagen Seeburg, Dallgow-Dorf und Rohrbeck ist die typisch dörfliche Siedlungsstruktur vor allem mit dem Erhalt der dorfgbietstypischen Grünstrukturen sicherzustellen. Bauliche Verdichtungen in den dorftypischen Grünflächen sind nicht tragfähig. Störende Gebäudekomplexe sind bei Nutzungsaufgabe zurückzubauen (Rohrbeck, südlicher Ortsrandbereich, Kleingärten im Ortsrandbereich Seeburg, landwirtschaftliche Anlagen am Gatower Weg).

Eingrünung von Siedlungsrändern

Die Siedlungsränder stellen sich in einigen Bereichen als sehr harte Kanten dar, die durch Begrünungen in die Landschaft einzubinden sind. Dies betrifft vor allem die in den 90er Jahren entstandenen Siedlungen am Triftweg im Übergang zur westlich gelegenen Feldflur, die südliche Siedlungsbegrenzung von Neurohrbeck sowie die Neubaugebiete um Seeburg. Diese Siedlungsränder sind mit regionaltypischen Vegetationsstrukturen zu begrünen.

Im nördlichen und südlichen Randbereich von Rohrbeck, nördlich um Dallgow-Dorf sowie süd-westlich von Seeburg bestehen gestalterische Defizite der Ortseingangsbereiche. Diese Defizite sind durch Pflanzung von entsprechenden Vegetationsstrukturen zu vermindern. Dabei können in den Dorfrandlagen auch Obstwiesen angelegt werden, wie sie im östlichen Bereich von Dallgow-Dorf bereits angelegt sind.

Auch die nach Osten und Süden zur freien Landschaft hin exponierte Fläche des Havelparks ist durch eine grüngestalterische Einbindung abzuschirmen.

Erhalt von Grünzäsuren

Um das Zusammenwachsen von Siedlungsteilen in sensiblen Freiräumen zu vermeiden, sind in einigen Bereichen Grünzäsuren im Sinne von nicht überbaubaren Freiflächen zu sichern. Insbesondere der Bereiche zwischen Neues Lager/Rohrbeck sowie Triftsiedlung und Neurohrbeck sind gemäß dem Entwurf des Regionalplanes als Vorranggebiete für Freiraum mit den entsprechenden Grünzäsuren zu sichern. Auch der westliche Dorfrand von Dallgow-Dorf ist gegenüber der angrenzenden Siedlungsbebauung durch eine Grünzäsur freizuhalten. Das gleiche gilt für den westlichen und östlichen Rand der Ortslage von Seeburg.

Diese Grünzäsuren sind nicht nur im Hinblick auf das Landschaftsbild und Grünverbindungen von Bedeutung sondern dienen auch der Erhaltung der klimatisch günstigen Situation in der Gemeinde durch die Freihaltung von Lüftungsbahnen.

Splittersiedlungen

Die vorhandenen Splittersiedlungen werden im FNP sowie im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept im Allgemeinen nicht dargestellt, sie sind nicht weiter zu entwickeln und landschaftsgerecht einzubinden. Im Falle einer Nutzungsaufgabe ist ein Rückbau mit Renaturierung der Flächen anzustreben.

6.3 Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet

Grünzüge

Zur Sicherung der hohen Wohnqualität, als ökologische Vernetzungsräume und als Grünzüge für die Erholung sind die im

Siedlungsgebiet von Dallgow vorhandenen Grünzüge (Schwanengraben, Egelpfuhlgrünzug, Grünzug entlang des Triftweges/Triftweggrabens, Grünzug entlang des Königsgrabens) zu sichern und zu qualifizieren. Sie sind dort, wo dies möglich ist, in die freie Landschaft hinein fortzusetzen.

Eine besondere Bedeutung sowohl als Grünzug wie auch als ökologische Vernetzungsfläche wird dem **Königsgraben** beigemessen, der sich entlang der Stadtgrenze zu Falkensee von Osten nach Westen durch das Gemeindegebiet von Dallgow erstreckt und als Grünraum eine regionale Bedeutung aufweist. Die Flächen sind in einer Breite von mindestens 5 m beidseitig des Grabens zu sichern (vgl. Kap. 6.1.9), als eine durchgängige Wegeverbindung herzustellen und in den derzeit defizitären Teilbereichen aufzuwerten.

Für einen weiteren bedeutsamen und **überregionalen Grünzug** sind in **Seeburg** Flächen entlang der Stadtgrenze zu Berlin, entlang und in Verbindung mit der Grünanlage Hahneberg im Land Berlin sowie weiter nach Westen am nördlichen Rand des geplanten Golfplatzes über den Staakener Weg und die L 20 hinaus, nördlich des Gutes Scholle bis in die Döberitzer Heide herzustellen.

Auch der Havellandgrünzug entlang der B 5, beginnend an der Stadtgrenze von Berlin und bis Wustermark reichend, ist als überregionale Grünverbindung im Gemeindegebiet von Dallgow-Döberitz zu sichern und zu entwickeln. Ein Radweg ist in diesem Bereich in Teilen vorhanden (vgl. hierzu auch Erholungsnutzung).

Grünflächen im Siedlungsgebiet

Die **kleineren Grün- und Parkanlagen** innerhalb der Siedlungsflächen, die teilweise an verkehrsreichen Straßen liegen, besitzen aufgrund ihrer Lage und Größe häufig nur eingeschränkte Erholungsqualität. Sie erfüllen aber Funktionen für das Ortsbild und als wohnungsnahes Grün, das es zu erhalten und gestalterisch aufzuwerten gilt.

Insbesondere für die Angerbereiche der Dörfer als Ausgangspunkte der dörflichen Siedlungsentwicklungen bedarf es vor dem Hintergrund der sich wandelnden Nutzungsansprüche besonderer Gestaltkonzeptionen zur Erhaltung des historischen Charakters und des Ortsbildes.

Die **Friedhöfe** sind in ihrem Bestand und mit den vorgesehenen Erweiterungsflächen sowie unter Beachtung des vorhandenen Altbaubestandes zu sichern.

Die vorhandenen **Sportanlagen** sind mittels geeigneter Gehölzpflanzungen in die umgebende Landschaft einzubinden. Besonderes Augenmerk ist bei Umsetzung der Planungen auf den vorgesehenen Sportplatz am nordwestlichen Ortseingang von Seeburg zu legen, für den aufgrund der Lage im sensiblen Dorfrandbereich besondere gestalterische Anforderungen zu stellen sind. Die geplante Sportplatzfläche südlich an den Kiefern kann unproblematisch in das Ortsbild eingefügt werden.

Golfplatz

Mit der Flächenvorhaltung für einen Golfplatz verfügt der Ortsteil Seeburg über eine besondere Sportfläche. Bei Umsetzung der Planungen sind vor allem der Erhalt der wertvollen Biotope innerhalb des Areals und die Grünverbindung im Randbereich (vgl. Grünzug Seeburg) zu sichern.

6.4 Verkehrsflächen

Der Flächennutzungsplan stellt lediglich die örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrswege dar, die auch im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept übernommen worden sind. In Dallgow stellen vor allem die B 5 und die Bahntrasse erhebliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf Lärmbelastungen, aber auch durch ihre Zerschneidungswirkungen sowie teilweise mangelnde landschaftliche Einbindungen dar. Letzteres gilt auch für die L 20.

Zur Minderung der Belastungen von Natur und Landschaft sind die folgenden Anforderungen an die Verkehrsflächen zu stellen:

- Erhalt und Ergänzung sowie eine naturnahe Unterhaltung des Begleitgrüns (Hecken, Alleen) der Verkehrswege,
- Schutz der landwirtschaftlichen Flächen vor verkehrsbedingten Schadstoffemissionen sowie der Siedlungsflächen vor Lärm durch Schutzpflanzungen,
- Minimierung des Tausalzeinsatzes,
- Schutz der Alleen vor Beeinträchtigungen.

Die im FNP nicht dargestellten inner- und außerörtlichen Straßen und Wege sollen durchgängig Straßenbegleitgrün in Form von Alleen und Baumreihen mit ortstypischen, den Pflanzverhältnissen angepassten Baumarten zur Gliederung der Verkehrsflächen und zur gestalterischen Einbindung in den Siedlungs- und Landschaftsraum aufweisen. Vorhandene Straßenbaumbestände sind zu erhalten und wo möglich zu ergänzen bzw. bei Abgang zu ersetzen.

6.5 Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet werden getrennt nach Acker- und Grünlandflächen dargestellt. Sie stellen einen besonderen Wert für den Naturhaushalt, für das Landschaftsbild und für die Erholung dar. Grünlandflächen prägen im nördlichen Teilgebiet maßgeblich den Charakter der Niederungslandschaft, im südlichen Bereich wird mit den Ackerflächen der Charakter der Seeburger Kultur- und Agrarlandschaft bestimmt.

Für die Flächen ergeben sich Anforderungen aus dem Ziel der Sicherung einer ordnungsgemäßen, standortangepassten Landwirtschaft:

- Zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und der langfristigen Nutzbarkeit der Flächen muss die landwirtschaftliche Nutzung standortangepasst erfolgen, das heißt eine Verringerung des Mineraldünger- und Pestizideinsatzes, weite Fruchtfolgen und Gründüngung sind anzustreben.
- Ackerflächen auf Niedermoorböden sowie auf grundwasserbeeinflussten und staunassen Mineralböden sind in Grünland umzuwandeln.
- Aus Gründen des Erosionsschutzes soll eine Begrenzung der Schlaggrößen auf maximal 6 ha festgesetzt werden.
- Die vorhandenen Hecken und Feldgehölze sind zu erhalten und im Sinne des Erosionsschutzes sowie als Landschaftsbild gliedernde Elemente zu ergänzen.
- Beeinträchtigungen von vorhandenen Biotopen (insbesondere der Pfuhle) durch landwirtschaftliche Nutzungen sind zu vermeiden.
- Die zum Biotopverbund erforderlichen Elemente und Trittsteine sind zu sichern.

6.6 Wald- und Forstflächen

Waldflächen haben einen hohen Wert für den Naturhaushalt und prägen maßgeblich den Charakter der Landschaft. Ziele und Grundsätze für die Waldbewirtschaftung werden im Brandenburger Waldgesetz benannt. Danach sind zur nachhaltigen pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung insbesondere die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten oder wieder herzustellen. Es sind Waldökosysteme zu entwickeln, die in ihrem Artenspektrum sowie in ihrer Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen, und die einen überwiegenden Anteil heimischer/standortgerechter Baum- und Straucharten aufweisen. Daneben sind Waldschutzmaßnahmen nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes durchzuführen. Die Bewirtschaftung ist boden- und bestandschonend und unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten vorzunehmen. Es sind naturnahe Waldinnen- und Außenränder zu sichern. Die Walderschließung ist so zu gestalten, dass den Waldfunktionen ausreichend Rechnung getragen wird.

Der Anteil an Waldflächen ist in Dallgow-Döberitz außerhalb der Döberitzer Heide eher gering.

Sämtliche Waldflächen in der Gemarkung Dallgow und in der Gemarkung Döberitz sind als Erholungswald nach den Waldfunktionszuordnungen des Landes klassifiziert, eine Ausnahme bilden ökologisch besonders wertvolle Waldflächen innerhalb der Döberitzer Heide.

Für die Erholungswaldflächen ergeben sich die folgenden Erfordernisse:

- Umstellung der Flächen auf ökologisch orientierte Waldbewirtschaftung,
- Verzicht auf Kahlschläge,
- Erhalt von Lichtungsflächen mit eingestreuten anderen Nutzungen und Verbesserung ihrer Biotopstrukturen,
- Erhalt besonders markanter Einzelbäume innerhalb von Beständen bis zu ihrem natürlichen Abgang,
- Auslichtung junger Nadelholzkulturen und Unterpflanzungen mit Laubgehölzen, vorrangig an Erholungswegen,
- Entwicklung von artenreichen Waldsäumen,
- Schaffung von entsprechenden Infrastruktureinrichtungen für die Erholung (Bänke, Aussichtsplätze, Schutzhütten).

Auch für die für die übrigen Waldflächen in Dallgow-Döberitz benannten Waldfunktionen ergeben sich bestimmte Anforderungen.

Für Dallgow-Döberitz sind dabei insbesondere noch die Waldfunktionen als Sicht- und Lärmschutzwald zu beachten. Die so klassifizierten Wälder finden sich vorrangig entlang der B 5 und als Teilflächen im Großen Eichholz an der L 20. Um diese Funktionen zu stärken, werden in Dallgow entlang der B 5 zwischen der Stadtgrenze von Berlin und Dallgow-Dorf auch Erstaufforstungen vorgeschlagen. Weitere Flächen für Erstaufforstungen sind im Großen Eichholz sowie im Randbereich des FFH-Gebietes Rhinslake bei Rohrbeck vorgesehen. Für diese Bereiche gelten vor allem Funktionen als Erholungswald (Großes Eichholz) und als Wald mit ökologischer Bedeutung.

Die Waldflächen im Großen Eichholz und östlich der Ortslage von Seeburg sind aufgrund ihrer Bedeutung als Erholungswald entsprechend den Anforderungen für einen ökologischen Waldbau vorzusehen.

6.7 Wasserflächen

Die Gräben des Plangebietes, Königsgraben/Russengraben, Schiffgraben, Schwanengraben und Rhinslake, sind als Gewässer 2. Ordnung eingestuft. Die Pflicht zur Unterhaltung dieser Gräben obliegt den Unterhaltungsverbänden. Die Gräben haben, obwohl künstlich angelegt, eine Bedeutung für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild sowie den Biotop- und Artenschutz.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) enthält neue Vorschriften zum Schutz der Gewässerrandstreifen, die zu beachten sind. Oberirdische Gewässer, die als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, sind gemäß WHG so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustandes vermieden wird und ein gutes ökologisches Potenzial sowie ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird. Hierzu sollen Bewirtschaftungsziele im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten benannt werden, die derzeit noch nicht vorliegen.

Aus Sicht der Landschaftsplanung ergeben sich für die oben genannten Gräben sowie für die übrigen kleineren Gräben im Plangebiet die folgenden Anforderungen:

- Verbesserung der Lebensbedingungen für gefährdete Pflanzen- und Tierarten durch Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer,
- Erhalt von Teilpopulationen der im Gewässerrandbereich lebenden Arten durch jahresweise wechselnde, abschnittsweise Mahd von Sohle und Böschungen,
- Aufweitung von Grabenabschnitten und Anlage von Röhrichtpflanzungen,
- Minderung des Abflusses durch Verzicht auf Grundräumungen,
- Erhöhung der Biotopvielfalt durch Erhalt und Ergänzung von Grabenrandbepflanzungen.

Maßnahmen zu den kleineren Stillgewässern (Pfähle und Kleingewässern) wurden in Kap. 6.1 benannt.

6.8 Erholungsnutzung

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat aufgrund der räumlichen Nähe zu Berlin eine besondere Bedeutung als Naherholungsbereich.

Sie verfügt mit dem Natur- und Erholungsraum Döberitzer Heide über ein großflächiges, überregional bedeutsames Erholungsgebiet, in dem die Belange der Erholungsnutzung und des Naturschutzes Beachtung finden.

Mit der Konzeption der Sielmann Naturlandschaft GmbH zur Gliederung der Flächen in eine Wildniskern- und Naturerlebnis-Ringzone sowie dem vorgesehenen und in Teilen umgesetzten Wegekonzept wird den Belangen der Erholungsnutzung in diesem Raum weitgehend Rechnung getragen.

Das Wegenetz innerhalb der Döberitzer Heide ist derzeit noch unzureichend an Seeburg und Dallgow angebunden. Hier ergibt sich im Hinblick auf eine Gesamtwegekonzeption ein erheblicher Handlungsbedarf. Im Landschaftsplan sind die bestehenden, ausgedehnten Reit-, Rad- und Wanderwege außerhalb der Naturlandschaft sowie die Wegekonzeption der Sielmanns Naturlandschaft gGmbH dargestellt (Karte Landschaftsbild). Diese sind zu ergänzen und aufzuwerten.

Die im Entwicklungskonzept dargestellten Grünverbindungen bilden einen weiteren Baustein der Erholungsvorsorge.

In den Dorfgebieten haben sich mehrere Reiterhöfe angesiedelt, für die die Erschließung von Erholungsräumen mit Reitwegen zu forcieren ist.

Alle Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Feldflur und Wald durch die Anlage von Kleinstrukturen, insbesondere durch punktuelle und lineare Gehölzpflanzungen sowie zur Durchgrünung der Siedlungsflächen verbessern das Landschafts- und Ortsbild und gestalten die Landschaft für eine naturbezogene Erholung attraktiver. Bei der Gestaltung ist an vorhandene Strukturen und kulturhistorische Befunde anzuknüpfen.

Eine ökologisch intakte und reich gegliederte Landschaft bildet die wichtigste Grundlage für die ruhebezogenen Erholungsformen. Um dabei negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft zu vermeiden, ist in Teilgebieten ein Ausgleich zwischen der ökologischen Tragfähigkeit der Landschaft und den Belastungen durch die unterschiedlichen Erholungsnutzungen zu finden, wie dies mit dem Konzept im Natur- und Erholungsraum Döberitzer Heide bereits umgesetzt wurde.

Als weitere Anforderungen, vor allem zur Minderung von Konflikten mit dem Naturhaushalt sowie den Tieren und Pflanzen sind zu benennen:

- Ausschluss der Erholungsnutzung in ökologisch besonders sensiblen Bereichen (Naturschutzkernzonen),
- gezielte Besucherlenkung und Verzicht auf Wegebaumaßnahmen in besonders sensiblen Flächen,
- Vermeidung einer touristischen Zersiedelung der Landschaft durch Angliederung von Freizeiteinrichtungen an vorhandene Siedlungsstrukturen,
- Förderung naturverträglicher Erholungsformen.

7. Strategische Umweltprüfung

Mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 25. Juni 2005 wurde die strategische Umweltprüfung (SUP) abschließend in das deutsche Recht eingeführt. Die Prüfung von Landschaftsplänen erfolgt gemäß § 19 a UVPG in Verbindung mit dem Brandenburgischen UVP-Gesetz und der Anlage 2 Nr. 1.4.3 zu § 4 BbgUVPG.

Nach § 1 UVPG sind in der strategischen Umweltprüfung die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, die Landschaft sowie die Kultur- und Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu prüfen.

Die strategische Umweltprüfung umfasst dabei die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Planes oder Programms auf die Schutzgüter. Wie bei der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan geht die Strategische Umweltprüfung mit den Schutzgütern Mensch, menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen

6.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept stellt verschiedene Flächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar, die in den Flächennutzungsplan zu übernehmen sind. Bei diesen Flächen handelt es sich einerseits um Flächen, die aus festgesetzten Bebauungsplänen übernommen und damit als Ausgleichsflächen zugeordnet sind. Für diese teilweise kleinen Flächen benennen die jeweiligen Bebauungspläne die konkreten Maßnahmen.

Die übrigen Flächen sind insbesondere als Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden, die infolge der Realisierung der im FNP dargestellten „Neubaugebiete“ erforderlich werden. Dabei wurden mit dem Königsgraben, der in einer Breite von 5 m beidseitig der Böschungsoberkante und weiteren Aufweitungen um Neurohrbeck sowie mit Flächen im Bereich um Rohrbeck großflächigere Bereiche gesichert, die unterschiedliche Aufwertungspotenziale aufweisen. Durch eine vertiefende Analyse der Handlungserfordernisse in diesen Bereichen sollen komplexe Maßnahmenbündel entwickelt werden, die sich für die Entwicklung eines Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen für die Gemeinde Dallgow-Döberitz eignen.

6.10 Besonderer Artenschutz

Mit dem Vorkommen besonders geschützter Arten – streng und besonders geschützt nach der Bundesartenschutzverordnung sowie nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie - ist vor allem im Bereich der festgelegten Schutzgebiete aber auch im gesamten Plangebiet zu rechnen.

Der Landschaftsplan benennt in den Kapiteln Flora und Fauna vorkommende Arten, die jedoch überwiegend nicht räumlich zu verorten sind. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen sind die Arten, für die sich Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BNatSchG ergeben, zu ermitteln. In Abschichtung der Planungen wird somit der besondere Artenschutz auf die verbindliche Bauleitplanung verlegt.

diesen und den Schutzgütern des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes über die in der Landschaftsplanung behandelten Schutzgüter hinaus.

Der Landschaftsplan selbst ist ein querschnittsorientierter Fachplan des Umweltschutzes. Neben den dort überprüften Schutzgütern werden zusätzlich die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan betrachtet. Mögliche Konflikte durch die Neudarstellung von Baugebieten und die sich daraus ergebenden Beeinträchtigungen wurden mit der Umweltprüfung und dem Umweltbericht aufgezeigt, so dass auf einen eigenständigen Umweltbericht zum Landschaftsplan verzichtet wurde.

Im Hinblick auf die im Landschaftsplan vorgegebenen Ziele und die sich daraus und aus den Anforderungen an die jeweiligen Flächennutzer ergebenden Maßnahmen und Anforderungen ist in der Regel von einer dauerhaften Aufwertung und Verbesserung der einzelnen Schutzgüter auszugehen.

Mögliche Konflikte und damit negative Wirkungen zwischen den Anforderungen an den Erholungsraum und naturschutzfachlichen Anforderungen sind zwar nicht vollständig auszuschließen, aber durch entsprechende Flächensicherungen und Festlegung von Vorrangnutzungen zu vermeiden. Dies ist

im Landschaftsplan durch die Darstellung der Schutzgebiete und -objekte erfolgt.

Erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen sind durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Landschaftsplanung somit nicht zu erwarten.

8. Rechts- und Planungsgrundlagen

Verwaltungsvorschriften / Erlasse:

- Verwaltungsvorschrift des MUNR zum Vollzug der §§ 32, 36 des Brandenburgischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BbgNatSchG) – **VV-Biotop-schutz**, November 1998.
- **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nauen, Brieselang, Krämer“** vom 07. Januar 1998 (GVBl. II S. 110), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Juni 2007 (GVBl. II S. 162).
- **Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“** vom 30.11.1998 (GVBl. II S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 01. Oktober 2008 (GVBl. II S. 389).
- **Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ferbitzer Bruch“** vom 16.04.1996 (GVBl. II S. 722).
- **Verordnung über das Naturschutzgebiet „Döberitzer Heide“** vom 24.11.1997 (GVBl. II S. 882).
- **Verordnung über das Naturschutzgebiet „Seeburger Fenn und Sümpelfichten“** vom 08. Mai 2002 (GVBl. II S. 434).
- **Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete im Land Brandenburg** und Erklärung zu besonderen Schutzgebieten (Special Protection Area - SPA) vom 1. Juni 2005 (GMBl. S. 786).

Raumordnungsplanungen:

- **Verordnung über den Landesentwicklungsplan Brandenburg und Berlin (LEP B-B)**, vom 31. März 2009 (GVBl. II S. 186).
- **Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg (LAPRO)**, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung, 2001.
- **Landschaftsrahmenplan für den Altkreis Havelland, (Entwurf 2002/2003)**.

Kommunale Planungen:

- Teil-Landschaftsplan für den Bereich der Gemeinde Dallgow-Döberitz, 1999.
- Landschaftsplan für den Teilbereich Gemeinde Seeburg, 1998.

Weitere Grundlagen:

BLAB, J. 1993 : Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda-Verlag Bonn.

Bodengeologisches Kartenwerk, BÜK 300, Fachinformationssystem Boden des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe.

BRAHMS, M.; VON HAAREN, CHR.; JANßEN, U., 1989: Ansatz zur Ermittlung der Schutzwürdigkeit der Böden im Hinblick auf das

Biotopentwicklungspotenzial – In: Landschaft + Stadt, Band 22, Heft 2, S. 37 - 56.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU), REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (HRSG.) 2007 Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt, Berlin.

ELLENBERG H., 1996: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht, 5. Aufl. Eugen Ulmer-Verlag Stuttgart.

FLADE, M.; 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für dein Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, Dissertation, Technische Universität Berlin.

HABER, W.; LANG, R.; JESSEL, B.; SPANDAU, L.; KÖPPEL, J.; SCHALLER, J.; 1993: Entwicklung von Methoden zur Beurteilung von Eingriffen nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz - Bericht über das Forschungsvorhaben 101 09 026 „Entwicklung von Methoden zur Beurteilung von Eingriffen nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz“ im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Nomos-Verlag, Baden-Baden.

JESSEL, B.; 1998: Das Landschaftsbild erfassen und darstellen, Vorschläge für ein pragmatisches Vorgehen – In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 30. Jg., Heft 11, S. 356 - 361.

JEDICKE, E., 1994 Biotopverbund Eugen Ulmer Verlag Stuttgart.

KAULE, G.; 1991: Arten- und Biotopschutz, 2. Aufl., UTB Große Reihe Stuttgart.

KAULE, G.; SCHÖBER, M.; 1985: Ausgleichbarkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft. Möglichkeiten und Grenzen des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft, Institut für Landesplanung der Universität Stuttgart, im Auftrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF). – Schriftreihe des BMELF Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 314, Münster-Hiltrup.

KIEMSTEDT, H.; OTT, ST.; MÖNNICKE, M.; 1996: Methodik der Eingriffsregelung, Gutachten zur Methodik der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, zur Bemessung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie von Ausgleichszahlungen – Teil III: Vorschläge zur bundeseinheitlichen Anwendung der Eingriffsregelung nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz – Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) – LANA- Schriftreihe 6/1996, Stuttgart.

KÖPPEL, J.; FEICKERT, U.; SPANDAU, L.; STRASSER, H.; 1998: Praxis der Eingriffsregelung, Schadenersatz an Natur und Landschaft?, Stuttgart (Hohenheim).

KÖPPEL, J.; PETERS, W. WENDE; 2004: Eingriffsregelung - Umweltverträglichkeitsprüfung – FFH-Verträglichkeitsprüfung UTB 2512 Stuttgart.

- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 1996: Der Landschaftsplan in Brandenburg, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 1997: Entscheidungsmatrix als Handlungshilfe für die Erhaltung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in Niedermooren, Fachbeiträge des Landesumweltamtes Nr. 27, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 2002: Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (N und L), Heft 1, 2.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 2003: Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg – Handlungsanleitung, Fachbeiträge des Landesumweltamtes Nr. 78 – Bodenschutz 1, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 2005: Luftqualität in Brandenburg, Jahrsbericht 2005, Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 2006: Umweltdaten aus Brandenburg, Bericht 2006.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 2006: Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen im Land Brandenburg.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 2008: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, Sonderheft, Naturschutz und Landespflege in Brandenburg (N und L), Heft 4.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (jetzt LUGV); 2009: Biotopkartierung Brandenburg, Liste der Biotoptypen 2009.
- LUFTBILD UND PLANUNG ; 2005 Biotoptypen- und Landnutzungs-kartierung (CIR-Luftbilder).
- MEYNEN, E., SCHMIDTHÜSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H., SCHULTZE, H.J., (HRSG.) 1953/62: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschland, Bad Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR jetzt MUGV); 1999: Natura 2000, Europäische Schutzgebiete in Brandenburg, Die Umsetzung der FFH-Richtlinie, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUV jetzt MUGV); 2006: Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen – Biotopschutzverordnung vom 07. August 2006, Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MUNR jetzt MUGV); 2009: Hinweise vom Vollzug der Eingriffsregelung (HVE).
- PLACHTER, H. 1991: Naturschutz. - Stuttgart, Jena.
- RIEDL, U. 1996: Anforderungen an die Aufbereitung biologischer Daten für die Planung. Laufender Seminarbeitrag 3/96. Akademischer Naturschutz Landschaftspflege (ANL), Laufen/Salzach.
- Sielmanns Naturlandschaft gGmbH: Nutzungs- und Wegekonzept für die Naturlandschaft Döberitzer Heide.
- SSYMAN, A; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, CH.; SCHRÖDER, E.; MESSER, D. 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN- Handbuch zur Umsetzung der Fauna- Flora-Habitat- Richtlinie (92/43(EGW) und der Vogelschutzrichtlinie. Bundesamt für Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.
- WACHTER, TH., LÜTTMANN, J.; MÜLLER-PFANNENSTEIL, K. 2004: Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. In: Naturschutz und Landschaft 36, (12), S. 371 - 377.

Tab. 1: Bodengesellschaften

Nr. (BÜK)	Beschreibung	Vorkommen im Plangebiet
06	podsolige Regosole und Podsol- Regosole verbreitet aus Flugsand und aus Flugsand über tiefem Lehm gering verbreitet Fahlerde-Braunerden aus Sand über Lehm	In der Gemarkung Döberitzer Heide, im nordöstlichen Bereich
14	überwiegend vergleyte podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden	Im Wesentlichen nördlich der Gemarkung Dallgow, nur kleinteilig im Plangebiet Östlich der Gemarkung Dallgow auf Höhe der B5, außerhalb des Plangebietes Nördlich der Gemarkung Seeburg ebenfalls außerhalb des Plangebietes
21	überwiegend Gleye und verbreitet Humusgleye sowie gering verbreitet Relikthumusgleye aus Flusssand	In der Gemarkung Dallgow, nördlich der Bahnlinie, westlich der Triftsiedlung sowie Bereich Lindhorstsiedlung
26	vorherrschend Humusgleye und gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand	In der Gemarkung Dallgow im westlichen Teil um den Ortsteil Rohrbeck, südlich der Bahntrasse
27	überwiegend Humusgleye und gering verbreitet Anmoorgleye aus Flusssand, verbreitet Erdniedermoore aus Torf über Flusssand	Entlang der nördlichen Grenze der Gemarkung Dallgow im Bereich um den Königsgraben, In der Gemarkung Döberitz, Döberitzer Heide auf Flächen an der südwestlichen Grenze
29	überwiegend Anmoorgleye und gering verbreitet Humusgleye aus Flusssand und Moorgleye aus flachem Torf über Flusssand	In der Gemarkung Dallgow großflächig zwischen B 5, L 20 und Bahn und sowohl nach Norden als auch nach Westen über die alte B 20 hinaus. Kleinerflächig in der östlichen Döberitzer Heide
41	überwiegend Braunerden, gering verbreitet Hortisole und Hortisol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand und Regosole und Kolluvisole aus Kippsand oder -lehmsand über Schmelzwassersand	Im östlichen Teil der Gemarkung Dallgow, nördlich der B5
42	vorherrschend podsolige Braunerden und gering verbreitet Braunerden und Podsol-Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand	Sehr kleinflächig Im südlichen Bereich der östlichen Gemarkungsgrenze Dallgow Im südwestlichen Bereich in der Döberitzer Heide
43	podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden überwiegend aus Sand über Schmelzwassersand und gering verbreitet aus Kies führendem Sand über Schmelzwassersand	Erstreckt sich großflächig vom westlichen Grenzbereich der Döberitzer Heide bis über die südliche Grenze der Gemarkung hinaus In der Gemarkung Seeburg großflächig westlich der L 20
45	verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden und verbreitet podsolige Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand	Streifenförmig im mittleren bis nördlichen Bereich der Döberitzer Heide und im südlich der Bahntrasse liegenden Teil von Dallgow sowie im mittleren bis westlichen Teil der Gemarkung Seeburg
52	vorherrschend Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand, gering verbreitet Fahlerde-Braunerde und lessivierte Braunerden aus Sand über Lehm	Im südwestlichen Grenzbereich der Döberitzer Heide
54	überwiegend Braunerden, z.T. lessivierte aus Sand über Schmelzwassersand, gering verbreitet Fahlerde-Braunerden und lessivierte Braunerden und Fahlerde-Braunerden aus Sand über Lehm	Im südwestlichen Bereich der Döberitzer Heide
55	überwiegend Braunerden, meist lessiviert und gering verbreitet Fahlerde- Braunerden aus Lehmsand über Schmelzwassersand, gering verbreitet lessivierte Braunerden und Fahlerde-Braunerden und Braunerden-Fahlerden und Fahlerden aus Sand über Lehmsand	Im nördlichen Bereich der Döberitzer Heide
57	überwiegend Braunerden, z.T. vergleyt und verbreitet Gley-Braunerden und Braunerde-Gley aus Lehmsand über Schmelzwassersand	Im westlichsten Zipfel der Gemarkung Döberitz in der Döberitzer Heide
59	überwiegend Braunerden, z.T. lessiviert und verbreitet Fahlerde-Braunerden und Braunerde-Fahlerden aus Sand über Lehm, gering verbreitet Braunerden, z.T. podsolig aus Sand über Schmelzwassersand	Im südöstlichen Teil der Döberitzer Heide, auch über die Gemarkungsgrenze hinausgehend Im südwestlichen Teil der Gemarkung Seeburg Mehrere große Bereich im mittleren und nördlichen Teil der Döberitzer Heide, sowie in der Gemarkung Dallgow südlich der Bahntrasse
61	überwiegend Braunerde-Fahlerden und Fahlerden und gering verbreitet pseudovergleyte Braunerde-Fahlerden aus Lehmsand über Lehm, gering verbreitet Braunerden, meist lessiviert aus Lehmsand oder Sand über Schmelzwassersand	Im nordwestlichen Bereich der Gemarkung Seeburg bis hinein in den südöstlichen Bereich der Gemarkung Dallgow im Bereich der L 20, bis zur Kreuzung mit der B 5
70	überwiegend Fahlerde- und Parabraunerde-Braunerden und gering verbreitet vergleyte Braunerde-Fahlerden, Gley-Fahlerden, Gley-Parabraunerden aus Sand über Lehm und Erdniedermoore aus Torf über Sand	Im südwestlichen Teil der Döberitzer Heide über die Gemarkungsgrenze hinausgehend

Nr. (BÜK)	Beschreibung	Vorkommen im Plangebiet
72	überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flusssand, gering verbreitet Moorgleye aus flachem Torf über Flusssand, verbreitet Anmoor-Humus- gleye und Gleye aus Flusssand	Im südwestlichen Bereich der Döberitzer Heide Entlang der südwestlichen Gemarkungsgrenze der Döberitzer Heide bis zum südlichsten Punkt der Gemeinde Sehr kleinflächig im südöstlichen Teil der Döberitzer Heide Ein langgezogener Bereich im Zentrum der Döberitzer Heide
77	Erdniedermoore aus Torf überwiegend über Flusssand und gering verbreitet über tiefem Flusssand, gering verbreitet Erdniedermoore aus Torf, selten Anmoor- und Humusgleye aus Flusssand	Rhinslake-Niederung, im nordwestlichen Bereich der Döberitzer Heide, bis in den südwestlichen Bereich der Gemarkung Dallgow
78	Erdniedermoore aus Torf verbreitet über Lehm und verbreitet über Mudde, gering verbreitet Erdniedermoore aus Torf und Humus- und Anmoorgleye aus Lehmsand über Lehm	Schwanengrabenniederung, Fläche als langgezogene Flächen aus der Mitte der Döberitzer Heide bis über die B 5 Kleinflächig im nordwestlichen Bereich der Döberitzer Heide
80	Erdniedermoore überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flusssand, gering verbreitet Normniedermoore aus Torf und Anmoorgleye aus Flusssand	Im nordwestlichen Bereich der Gemarkung Dallgow
95	überwiegend Versiegelungsflächen, gering verbreitet Lockersyroseme und Pararendzinen aus grus- und schuttführenden Kippcarbonatsand mit Industrie- und z.T. Bauschutt über tiefem Urstromtalsand	Östliche Grenze der Gemarkung Dallgow zu Berlin
97	überwiegend Lockersyroseme und Pararendzinen aus schutt- und grusführendem Kippcarbonatsand, verbreitet Kolluvisole und Regosole aus schutt- und grusführendem Kipsand über Bauschutt	Im nordöstlichen Bereich der Gemarkung Seeburg

Tab. 2: Bodendenkmale (Stand 2009)

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Nr. lt. Bodendenkmaliste
Dallgow	1, 2, 5	Siedlung Völkerwanderungszeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Dorfkern deutsches Mittelalter, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Neolithikum, Dorfkern Neuzeit, Gräberfeld slawisches Mittelalter	50037
Dallgow	4	Siedlung slawisches Mittelalter	50585
Dallgow	1, 5	Siedlung römische Kaiserzeit, Gräberfeld Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Völkerwanderungszeit, Siedlung Bronzezeit	50591
Dallgow	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Bronzezeit	50592
Dallgow	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung Bronzezeit	50593
Dallgow	5	Siedlung Ur- und Frühgeschichte	50594
Dallgow	1, 2	Siedlung römische Kaiserzeit	50595
Dallgow	1	Siedlung römische Kaiserzeit	50597
Dallgow	4, 5	Siedlung slawisches Mittelalter 50598 Dallgow 2 Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum	50599
Dallgow	1	Siedlung römische Kaiserzeit	50600
Dallgow, Falkensee, Wustermark	10, 46, 19	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung slawisches Mittelalter, Befestigung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung Eisenzeit, Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum	50533
Döberitz	1	Gräberfeld römische Kaiserzeit, Dorfkern Neuzeit, Siedlung römische Kaiserzeit, Dorfkern Mittelalter	50151
Döberitz	2	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung deutsches Mittelalter, Grab Bronzezeit, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	50267
Döberitz	2	Burgwall slawisches Mittelalter	50268
Döberitz	2	Siedlung Neolithikum	50269
Döberitz	2	Siedlung römische Kaiserzeit, Siedlung slawisches Mittelalter, Einzelfund Neolithikum	50271
Döberitz	5	Einzelfund Steinzeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit	50272
Döberitz	1, 2	Burgwall slawisches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter	50273
Döberitz	5	Siedlung Urgeschichte	50274
Döberitz	5	Siedlung Urgeschichte	50275
Döberitz	5	Siedlung Neolithikum, Wüstung deutsches Mittelalter, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	50277
Döberitz	1	Siedlung Eisenzeit, Siedlung Steinzeit	50278
Döberitz	3, 4, 7	Siedlung Steinzeit	50279
Döberitz	2	Siedlung deutsches Mittelalter, Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	50280
Döberitz	5	Siedlung slawisches Mittelalter	50281
Döberitz	5	Siedlung slawisches Mittelalter	50282
Döberitz	4	Hügelgräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Bronzezeit	50283
Döberitz	4	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit	50284
Döberitz	4	Siedlung Urgeschichte	50285
Döberitz	4	Kohlenmeiler Neuzeit	50286
Döberitz	5	Siedlung slawisches Mittelalter, Siedlung Neolithikum, Siedlung Eisenzeit	50287
Döberitz	5	Gräberfeld Bronzezeit, Gräberfeld Eisenzeit	50289

Gemarkung	Flur	Kurzansprache	Nr. lt. Bodendenkmalliste
Döberitz	5	Siedlung Neolithikum, Siedlung Bronzezeit	50291
Döberitz	2, 4	Siedlung slawisches Mittelalter	50552
Döberitz	1, 2, 3	Dorfkern deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	50553
Döberitz Kartzow	14, 4	Siedlung Bronzezeit	2137
Döberitz, Pritzerbe	5, 7	Siedlung Neolithikum, Gräberfeld Bronzezeit	50270
Döberitz, Pritzerbe	4, 10, 9	Siedlung Bronzezeit, Siedlung Neolithikum	50288
Döberitz, Pritzerbe	5, 7	Siedlung römische Kaiserzeit	50290
Seeburg	3, 4	Siedlung slawisches Mittelalter	50731
Seeburg	3	Siedlung Ur- und Frühgeschichte, Siedlung Bronzezeit	50732
Seeburg	1	Dorfkerne deutsches Mittelalter, Dorfkerne Neuzeit	50733
Seeburg	2, 3	Siedlung Bronzezeit	50734

Tab. 3: Biotoptypen

Biotop-code	Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	FFH-Lebensraumtyp
01	Fließgewässer		
01110	Bäche und kleine Flüsse	(§); RL	3260 pp
01112	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	§	3260 pp
01130	Gräben	(§)	3260 pp
011332	Gräben weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet	–	–
01132	Gräben, naturnah, beschattet	(§)	3260 pp
01210	Röhricht an Fließgewässern	§; RL	3260 pp
02	Standgewässer		
02100	Seen	(§); RL	3130 pp; 3140 pp; 3150 pp; 3160 pp
02120	perennierende Kleingewässer	§; RL	3130 pp; 3140 pp; 3150 pp;
02121	beschattetes Kleingewässer	§	3130 pp; 3140 pp; 3150 pp;
02122	perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet	§; 3	3130 pp; 3140 pp; 3150 pp;
02130	temporäre Kleingewässer		
02150	Teiche	(§)	3130 pp; 3140 pp; 3150 pp;
022118	Großseggen-Röhricht	§	3140 pp; 3150 pp;
03	Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren		
03110	vegetationsfreie und –arme Sandfläche	–	2330 pp
03200	Ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren	–	
032002	Ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs	–	
03210	Landreitgrasfluren	–	
03242	Möhren-Steinklee-Fluren (Dauco-Melilotion)	–	
03244	Solidago-canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten	–	
03400	künstlich begründete Gras- und Staudenfluren	–	
04	Moore und Sümpfe		
04312	Torfmoos-Moorgehölz (Gehölzdeckung 10-30 %)	§; 1	7140 pp; 7150 pp
04500	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe	§; RL	*91E0 pp; *91D0 pp
04511	Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe	§; 3	
04560	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe	§; RL	*91E0 pp; *91D0 pp
045611	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe	§	*91E0 pp; *91D0 pp
05	Gras- und Staudenfluren		
05100	Feuchtwiesen und Feuchtwiesen	(§); RL	6410 pp; 6440 pp
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	§; 2	
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	(§); RL	
05110	Frischwiesen und Frischweiden	RL	*6230 pp; 6510 pp
051111	artenreiche Magerweiden	2	
051121	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	2	6510 v
05113	ruderales Wiesen	–	
05120	Trockenrasen	§; RL	2330 pp; *6120 pp; (*)6210 pp; *6240 pp; *6330 pp
05121	Sandtrockenrasen	§; RL	2330 pp; *6120 pp; (*)6230 pp
051211	Silbergrasreiche Pionierfluren	§; 2	2330 pp
051212	Grasnelkenfluren und Blauschillergrasrasen (Schafschwingelrasen)	§	2330 pp; *6120 pp
0512132	Thymian-Schafschwingelrasen und Pionierflur des Schmalrispigen Straußgrases	§; 2	2330 pp
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	§; 3	2330 pp
05130	Grünlandbrachen	(§); RL	6410 pp; 6440 pp; 6510 pp
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	(§); RL	
051311	Grünlandbrachen von Schilf dominiert	§	
051316	Grünlandbrachen feuchter Standorte von sonstigen Süßgräsern dominiert	(§)	
051322	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm	–	
051332	artenarme oder ruderales trockene Brachen	–	
05140	Staudenfluren und –säume	(§); RL	6430 pp; *6210 pp; 6240 pp
05141	Hochstauden feuchter und nasser Standorte	(§)	6430 pp
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	(§); 3	6430 pp
051413	Brennnesselfluren feuchter bis nasser Standorte	–	
05150	Intensivgrasland	–	

Biotop-code	Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	FFH-Lebensraumtyp
06	Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche		
06100	Zwergstrauchheiden	§; RL	2310 pp; 4010 pp; 4030 pp; 5130 pp
06102	trockene Sandheiden	§; 2	2310 pp; 4030 pp;
0610202	trockene Sandheiden mit Gehölzaufwuchs	§	2310 pp; 4030 pp;
0611001	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %)	§; 2	
0611002	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30 %)	§ 2	
07	Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen		
07100	flächige Laubgebüsche	(§); RL	*6210 pp; *6240 pp; *91 E0pp
07101	Gebüsche nasser Standorte	§; RL	*91 E0 pp
071011	Strauchweidengebüsche	§; 3	
071013	Weidengebüsche gestörter, anthropogener Standorte	(§); 3	
07110	Feldgehölze	(§); 3	*91 E0 pp
07111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	(§); 3	*91 E0 pp
07112	Feldgehölze frischer und/oder reicher Standorte	(§); 3	
07130	Hecken und Windschutzstreifen	RL	
07141	Alleen	§§; RL	
071411	Alleen, mehr oder weniger geschlossen	§§; 2	
071412	Alleen, lückig	§§	
07142	Baumreihen	–	
071421	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen	–	
071422	Baumreihen, lückig	–	
07150	Solitärbäume und Baumgruppen	–	
07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen	–	
0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Arten, überwiegend Alt-bäume	–	
08	Wälder und Forste		
08100	Moor- und Bruchwälder	§; RL	*91D0 pp; *91 E0 pp
08103	Erlenbruchwälder, Erlenwälder	§; RL	*91D0pp; *91 E0 pp
08110	Erlen-Eschen-Wälder	§; RL	*91 E0 pp
08120	Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder	§	*91 E0 v
08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	§ ;1	91 F0
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	§; 2	
08190	Eichenmischwälder bodensaure Standorte	§; RL	9190 pp
08192	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder	§; RL	9190 pp
081923	Straußgras-Eichenwald	§	9190 v
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	§ 3	9190 pp
08211	Silbergras-Kiefergehölz	§ 1	9190 pp
08260	Rodungen und junge Aufforstungen	–	
08280	Vorwälder	RL	2310 pp; 4030 pp; 9190 pp;* 91E0 pp
08281	Vorwälder trockener Standorte	(§); RL	2310 pp; 4030 pp; 9190 pp
082811	Eichen-Vorwald	(§); 3	2310 pp; 4030 pp; 9190 pp
082816	Birken-Vorwald	(§)	2310 pp; 4030 pp
082817	Espen-Vorwald	(§)	2310 pp; 4030 pp
082819	Kiefern-Vorwald	§	2310 pp; 4030 pp
082827	Espen-Vorwald (Vorwälder frischer Standorte)	(§)	
08290	Naturnahe Laubwälder und Laub- Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten	–	
08291	Naturnahe Laubwälder und Laub- Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten nasser und feuchter Standorte	–	
08300	Laubholzforste (weitgehend naturferne Forste aus Sukzession hervorgegan-gene Wälder mit nicht heimischen Holzarten)	–	9110 pp; 9130 pp; 9150 pp; 9160 pp; 9170 pp; 9190 pp; 91 E0pp
08310	Eichenforst (Stieleiche, Traubeneiche)	–	9160 pp; 9170 pp; 9190 pp;
08314	Eichenforst (Stieleiche, Traubeneiche) mit >30% Robinie	–	
08320	Buchenforst	–	9110 pp; 9130 pp; 9150 pp;
08324	Buchenforst mit >30% Robinie	–	
08340	Robinienforst/-wald	–	

Biotop-code	Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	FFH-Lebensraumtyp
08350	Pappelforst	–	
08360	Birkenforst	–	
08361	Birkenforst mit > 30% Eiche (Stieleiche, Traubeneiche)		
08362	Birkenforst mit > 30% Buche		
08364	Birkenforst mit > 30% Robinie		
08365	Birkenforst mit > 30% Pappel		
083653	Birkenforst mit > 30% Pappel und 10-30% Esche		
08400	Nadelholzforsten		
08460	Lärchenforst		
08470	Fichtenforst		
08480	Kiefernforst (sofern nicht Typen der Kiefernwälder)		
08486	Kiefernforst mit > 30% Lärche		
08500	Laubholzforste mit Nadelholzarten (naturferne Forsten)		
08518	Eichenforst (Stieleiche, Traubeneiche), mit > 30% Kiefer		
08548	Robinienforst mit > 30 % Kiefer		
08566	Birkenforst mit > 30 % Lärche		
08568	Birkenforst mit > 30 % Kiefer		
08600	Nadelholzforste mit Laubholzarten		
08680	Kiefernforst		
08686	Kiefernforst mit > 30 % Birke		
09	Äcker	RL	
09130	intensiv genutzte Äcker		
09134	intensiv genutzte Sandäcker		
09140	Ackerbrachen		
10	Biotope der Grün- und Freiflächen		
10102	Biotope der Grün- und Freiflächen		
10110	Garten- und Gartenbrachen, Grabeland		
10113	Gartenbrachen		
10125	Waldschneisen		
10150	Kleingartenanlagen		
10170	offene Sport- und Erholungsanlagen		
10171	Sportplätze		
10173	Reitplätze und Rennbahnen (offener Boden)		
10200	Spielplätze		
10220	Golfplatz		
102502	Wochenend- und Ferienhausbebauung, Ferienlager mit Bäumen		
11	Sonderbiotope		
11230	Rieselfelder		
12	Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen		
12200	Kerngebiet, Wohn- und Mischgebiet		
12260	Einzel- und Reihenhausbauung		
12291	Dörfliche Bebauung / Dorfkern, ländlich		
12300	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen, Gemeinbedarfsflächen		
12320	Industrie- und Gewerbebrache		
12330	Gemeinbedarfsflächen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, etc.)		
12400	Landwirtschaft und Tierhaltung		
12410	Gebäude bäuerlicher Landwirtschaft		
12900	Gebäudehabitats		
12610	Straßen		
12660	Bahnanlagen		
12670	Flugplätze		
12700	anthropogene Sonderflächen		
12712	Mülldeponie mit junger Anpflanzung		
12730	Bauflächen / Baustellen		
12740	Lagerflächen		
12820	militärische Sonderbauflächen		

Schutz

- § Biotop geschützt gemäß § 32 BbgNatSchG in Verbindung mit § 30 und § 22 BNatSchG
- (§) in bestimmten Ausbildungen oder Teilbereiche geschützt nach § 32 BbgNatSchG, in Verbindung mit § 30 und § 22 BNatSchG
- §§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG in Verbindung mit § 30 und § 22 BNatSchG

Gefährdung

- RL einzelne Biotoptypen der Gruppe oder Untergruppe sind gefährdet
- 1 extrem gefährdet
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V im Rückgang
- R wegen Seltenheit gefährdet
- D Datenlage unzureichend

FFH Lebensraumtyp

- v vollständig FFH-Lebensraumtyp
- pp pars partim, teilweise FFH-Lebensraumtyp
- * prioritärer FFH-Lebensraumtyp

Tab. 4: Biotopbewertung

Biotop-code	Biotop	Schutz-status*, Gefährdung*	Habitat-funktion, Artenvielfalt	Wiederher-stellbar-keit	Biotop-verbund	Naturnähe	Gesamt-punktzahl	Bewertung
01	Fließgewässer							
01110	Bäche und kleine Flüsse	§, RL 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	mittel 2	14	1
01112	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	§, 1 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
01130	Gräben	(§) 3	mittel 2	kurzfristig 1	mittel 2	mittel 2	10	1
011332	Gräben weitgehend naturfern, ohne Verbauung, beschattet	-	gering 1	kurzfristig 1	mittel 2	gering 1	5	3
01132	Gräben, naturnah, beschattet	(§) 3	mittel 2	langfristig 3	hoch 3	mittel 2	13	1
01210	Röhricht an Fließgewässern	§, RL 3	hoch 3	mittelfristig 2	hoch 3	mittel 2	13	1
02	Standgewässer							
02100	Seen	§, RL 3	hoch 3	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	12	1
02120	perennierende Kleingewässer	§, RL 3	hoch 3	kurzfristig 1	mittel 2	mittel 2	11	1
02121	beschattetes Kleingewässer	§ 3	hoch 3	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	12	1
02122	perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet	§ 3, RL 3	hoch 3	mittelfristig 2	mittel 2	hoch 3	13	1
02130	temporäre Kleingewässer	§ RL 3	hoch 3	mittel-/ langfristig 2,5	mittel 2	mittel 2	12,5	1
02150	Teiche	(§) 3	hoch 3	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	12	1
022118	Großseggen-Röhricht	§ 3	hoch 3	kurzfristig 1	mittel 2	hoch 3	12	1
03	Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren							
03110	vegetationsfreie und -arme Sandfläche	-	hoch 3	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	6	3
03200	Ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren	-	mittel 2	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	5	3
032002	Ruderales Pionier-, Gras- und Staudenfluren mit Gehölzbewuchs	-	hoch 3	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	6	3
03210	Landreitgrasfluren	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
03242	Möhren-Steinklee-Fluren (Dauco-Melilotion)	-	hoch 3	kurz-/ mittelfristig 1,5	mittel 2	gering 1	7,5	2
03244	Solidago-canadensis-Bestände auf ruderalen Standorten	-	mittel 2	kurz-/ mittelfristig 1,5	gering 1	gering 1	5,5	3
03400	künstlich begründete Gras- und Staudenfluren	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
04	Moore und Sümpfe							
04312	Torfmoos-Moorgehölz (Gehölzdeckung 10-30 %)	§ 1 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
04500	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrope) Moore und Sümpfe	§, RL 3	hoch 2	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
04511	Schilfröhricht eutropher bis polytroper Moore und Sümpfe	§ 3 3	hoch 3	mittel-/ langfristig 2,5	hoch 3	hoch 3	14,5	1
04560	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe	§, RL 3	mittel 2	mittel-/ langfristig 2,5	hoch 3	hoch 3	13,5	1
045611	Erlen-Moorgehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe	§ 3	mittel 2	mittel-/ langfristig 2,5	hoch 3	hoch 3	13,5	1

Biotop-code	Biotop	Schutz-status*, Gefährdung*	Habitat-funktion, Artenvielfalt	Wiederher-stellbar-keit	Biotop-verbund	Naturnähe	Gesamt-punktzahl	Bewertung
05	Gras- und Staudenfluren							
05100	Feuchtwiesen und Feuchtwiesen	(§), RL 3	hoch 3	mittelfristig 2	mittel 2	mittel-/hoch 2,5	12,5	1
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	(§), 2 3	hoch 3	mittelfristig 2	mittel 2	mittel-hoch 2,5	12,5	1
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	(§), RL 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1
05110	Frischwiesen und Frischweiden	RL 3	mittel 2	kurzfristig 1	mittel 2	mittel-gering 2	10	1
051111	artenreiche Magerweiden	2 3	hoch 3	mittelfristig 2	gering 1	mittel 2	11	1
051121	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	2 3	hoch 3	mittelfristig 2	gering 1	mittel 2	11	1
05113	ruderales Wiesen	-	mittel 2	kurzfristig 1	mittel 2	mittel 2	7	2
05120	Trockenrasen	§ RL 3	hoch 3	mittelfristig 2	hoch 3	hoch 3	14	1
05121	Sandrockenrasen	§ RL 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	hoch 3	12	1
051211	Silbergrasreiche Pionierfluren	§ 2 3	hoch 3	kurzfristig 1	mittel 2	hoch 3	12	1
051212	Grasnelkenfluren und Blauschillergrasrasen (Schafschwingelrasen)	§ 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	hoch 3	12	1
0512132	Thymian-Schafschwingelrasen und Pionierflur des Schmalrispigen Straußgrases	§ 2 3	hoch 3	mittelfristig 2	mittel 2	hoch 3	13	1
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	§ 3	mittel 2	kurzfristig 1	mittel 2	mittel 2	10	1
05130	Grünlandbrachen	(§), RL 3	hoch 3	kurzfristig 1	hoch 3	mittel-hoch 2,5	12,5	1
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	(§), RL 3	hoch 3	mittelfristig 2	hoch 3	mittel- hoch 2,5	13,5	1
051311	Grünlandbrachen von Schilf dominiert	§ 3	hoch 3	mittelfristig 2	hoch 3	mittel-hoch 2,5	13,5	1
051316	Grünlandbrachen feuchter Standorte von sonstigen Süßgräsern dominiert	(§) 3	hoch 3	mittelfristig 2	hoch 3	mittel-hoch 2,5	13,5	1
051322	Grünlandbrachen frischer Standorte, artenarm	-	mittel 2	mittelfristig 2	hoch 3	gering-mittel 1,5	8,5	2
051332	artenarme oder ruderales trockene Brachen	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
05140	Staudenfluren und -säume	(§) RL 3	hoch 3	kurzfristig 1	mittel 2	mittel 2	11	1
05141	Hochstaudenfluren feuchter und nasser Standorte	(§) 3	hoch 3	kurzfristig 1	mittel 2	mittel 2	11	1
051412	flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	(§) 3 3	hoch 3	kurzfristig 1	hoch 3	mittel- hoch 2,5	12,5	1
051413	Brennnesselfluren feuchter bis nasser Standorte	-	gering 1	kurzfristig 1	mittel 2	gering 1	5	3
05150	Intensivgrasland	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
06	Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche							
06100	Zwergstrauchheiden	§, RL 3	hoch 3	langfristig 3	gering 1	hoch 3	13	1
06102	trockene Sandheiden	§ 2, 3	hoch 3	mittelfristig 2	gering 1	hoch 3	12	1
0611001	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %)	§ 2, 3	hoch 3	mittelfristig 2	gering 1	hoch 3	12	1
0611002	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30 %)	§ 2, 3	hoch 3	mittelfristig 2	gering 1	hoch 3	12	1
0611202	trockene Sandheiden mit Gehölzaufwuchs	§ 3	hoch 3	mittelfristig 2	gering 1	hoch 3	12	1

Biotop-code	Biotop	Schutz-status*, Gefährdung*	Habitat-funktion, Artenvielfalt	Wiederherstellbarkeit	Biotopverbund	Naturnähe	Gesamtpunktzahl	Bewertung
07	Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
07100	flächige Laubgebüsch	§, RL 3	mittel 2	hoch 3	hoch 3	mittel 2	13	1
07101	Gebüsch nasser Standorte	§, RL 3	mittel 2	hoch 3	hoch 3	mittel 2	13	1
071011	Strauchweidengebüsch	§ 3	mittel 2	mittelfristig 2	hoch 3	mittel 2	12	1
071013	Weidengebüsch gestörter, anthropogener Standorte	(§) 3	mittel 2	mittelfristig 2	gering 1	gering 1	9	2
07110	Feldgehölze	(§) 3	mittel 2	mittelfristig 2	hoch 3	mittel 2	12	1
07111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	(§) 3	mittel 2	mittelfristig 2	hoch 3	mittel 2	12	1
07112	Feldgehölze frischer und/oder reicher Standorte	(§) 3	mittel 2	mittelfristig 2	hoch 3	mittel 2	12	1
07130	Hecken und Windschutzstreifen	RL 3	mittel 2	mittelfristig 2	mitte 2	mittel 2	11	1
07141	Alleen	§§ 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	mittel 2	14	1
071411	Alleen, mehr oder weniger geschlossen	§§ 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	mittel 2	14	1
071412	Alleen, lückig	§§ 3	hoch 3	langfristig 3	mittel 2	mittel 2	13	1
07142	Baumreihen	-	mittel 2	langfristig 3	mittel 2	mittel 2	9	2
071421	Baumreihen, mehr oder weniger geschlossen	-	mittel 2	langfristig 3	mittel 2	mittel 2	9	2
071422	Baumreihen, lückig	-	mittel 2	langfristig 3	mittel 2	mittel 2	9	2
07150	Solitärbäume und Baumgruppen	-	mittel 2	langfristig 3	mittel 2	mittel 2	9	2
07153	einschichtige oder kleine Baumgruppen	-	mittel 2	langfristig 3	mittel 2	mittel 2	9	2
0715311	einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Arten, überwiegend Altbäume	-	mittel 2	langfristig 3	mittel 2	mittel 2	9	2
08	Wälder und Forste							
08100	Moor- und Bruchwälder	§, RL 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
08103	Erlenbruchwälder, Erlenwälder	§, RL 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
08110	Erlen-Eschen-Wälder	§, RL 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
08120	Pappel-Weiden-Weichholzaunenwälder	§ 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	§ 1 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	§ 2 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
08190	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte	§ RL 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
08192	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder	§, RL 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
081923	Straußgras-Eichenwald	§ 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	§ 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 2	hoch 3	15	1
08211	Silbergras-Kiefergehölz	§ 1, 3	hoch 3	langfristig 3	hoch 3	hoch 3	15	1
08260	Rodungen und junge Aufforstungen	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
08280	Vorwälder	RL 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1
08281	Vorwälder trockener Standorte	(§) RL 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1

Biotop-code	Biotop	Schutz-status*, Gefährdung*	Habitat-funktion, Artenvielfalt	Wiederher-stellbar-keit	Biotop-verbund	Naturnähe	Gesamt-punktzahl	Bewertung
082811	Eichen-Vorwald	§ 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1
082816	Birken-Vorwald	(§) 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1
082817	Espen-Vorwald	(§) 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1
082819	Kiefern-Vorwald	§ 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1
082827	Espen-Vorwald (Vorwälder trockener Standorte)	(§) 3	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	mittel 2	11	1
08290	Naturnahe Laubwälder und Laub- Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten	-	hoch 3	langfristig 3	mittel 2	hoch 3	11	1
08291	Naturnahe Laubwälder und Laub- Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten nasser und feuchter Standorte	-	hoch 3	langfristig 3	mittel 2	hoch 3	11	1
08300	Laubholzforste (weitgehend naturferne Forste aus Sukzession hervorgegangene Wälder mit nicht heimischen Holzarten)	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08310	Eichenforst (Stieleiche, Traubeneiche)	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08314	Eichenforst (Stieleiche, Traubeneiche) mit >30% Robinie	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08320	Buchenforst	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08324	Buchenforst mit >30% Robinie	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08340	Robinienforst/-wald	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08350	Pappelforst	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08360	Birkenforst	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08361	Birkenforst mit > 30% Eiche (Stieleiche, Traubeneiche)	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08362	Birkenforst mit > 30% Buche	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08364	Birkenforst mit > 30% Robinie	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08365	Birkenforst mit > 30% Pappel	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
083653	Birkenforst mit > 30% Pappel und 10-30% Esche	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08400	Nadelholzforsten	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08460	Lärchenforst	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08470	Fichtenforst	-	gering 1	mittel-/ langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3

Biotop-code	Biotop	Schutz-status*, Gefährdung*	Habitat-funktion, Artenvielfalt	Wiederherstellbarkeit	Biotop-verbund	Naturnähe	Gesamtpunktzahl	Bewertung
08480	Kiefernforst (sofern nicht Typen der Kiefernwälder)	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08486	Kiefernforst mit > 30% Lärche	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08500	Laubholforste mit Nadelholzarten (naturferne Forsten)	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08518	Eichenforst (Stieleiche, Traubeneiche), mit > 30% Kiefer	-	mittel 2	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	2
08548	Robinienforst mit > 30 % Kiefer	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08566	Birkenforst mit > 30 % Lärche	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08568	Birkenforst mit > 30 % Kiefer	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08600	Nadelholforste mit Laubholzarten	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08680	Kiefernforst	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
08686	Kiefernforst mit > 30 % Birke	-	gering 1	mittel-/langfristig 2,5	gering 1	gering 1	5,5	3
09	Äcker							
09130	intensiv genutzte Äcker	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
09134	intensiv genutzte Sandäcker	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
09140	Ackerbrachen	-	mittel 2	kurzfristig 1	mittel 2	gering - mittel 1,5	6,5	2
10	Biotope der Grün- und Freiflächen							
10102	Biotope der Grün- und Freiflächen	-	mittel 2	kurz-/mittelfristig 1,5	gering 1	gering 1	5,5	3
10110	Garten- und Gartenbrachen, Grabeland	-	mittel 2	kurzfristig 1	mittel 2	gering - mittel 1,5	6,5	2
10113	Gartenbrachen	-	mittel 2	kurzfristig 1	mittel 2	gering - mittel 1,5	6,5	2
10125	Waldschneisen	-	mittel 2	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	5	3
10150	Kleingartenanlagen	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
10170	offene Sport- und Erholungsanlagen	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
10171	Sportplätze	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
10173	Reitplätze und Rennbahnen (offener Boden)	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
10200	Spielplätze	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
10220	Golfplatz	-	mittel 2	mittelfristig 2	mittel 2	gering 1	7	2

Biotop-code	Biotop	Schutzstatus*, Gefährdung*	Habitatfunktion, Artenvielfalt	Wiederherstellbarkeit	Biotopverbund	Naturnähe	Gesamtpunktzahl	Bewertung
102502	Wochenend- und Ferienhausbebauung, Ferienlager mit Bäumen	-	gering 1	kurz-/mittelfristig 1,5	gering 1	gering 1	4	3
11	Sonderbiotope							
11230	Rieselfelder	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
12	Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen							
12200	Kerngebiet, Wohn- und Mischgebiet	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12260	Einzel- und Reihenhausbebauung	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12291	Dörfliche Bebauung / Dorfkern, ländlich	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12300	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen, Gemeinbedarfsflächen	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12320	Industrie- und Gewerbebrache	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12330	Gemeinbedarfsflächen (Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, etc.)	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12400	Landwirtschaft und Tierhaltung	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12410	Gebäude bäuerlicher Landwirtschaft	-	gering	k. Einst.	gering	gering		
12900	Gebäudehabitate	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12610	Straßen	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12660	Bahnanlagen	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12670	Flugplätze	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12700	anthropogene Sonderflächen	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12712	Mülldeponie mit junger Anpflanzung	-	gering 1	kurzfristig 1	gering 1	gering 1	4	3
12730	Bauflächen / Baustellen	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12740	Lagerflächen	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		
12820	militärische Sonderbauflächen	-	gering	keine Einstufung	gering	gering		

* Zur Kategorisierung des Schutzstatus und der Gefährdung vgl. Tabelle 3

Kriterium	Bewertung		
	= 1 Punkt	= 2 Punkte	= 3 Punkte
Schutzstatus und Gefährdung	-	-	§ 32 / Rote Liste (RL)
Habitatfunktion, Artenvielfalt	gering	mittel	hoch
Entwicklungsdauer	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Biotopverbundfunktion	gering	mittel	hoch
Natürlichkeitsgrad	gering	mittel	hoch

Punktzahl	Gesamtbewertung
5,0 - 6,0	3 Biotope mit allgemeiner Bedeutung
6,5 - 9,0	2 Biotope mit mittlerer Bedeutung
≥ 9,5	1 Biotope mit besonderer Bedeutung

Tab. 5: Geschützte Biotope

Biotop-Nr.	Biotoptyp (Biotopcode)	Ausprägung/Flächenzuordnung
	Daten gemäß Biotopkataster der UNB des Landkreises Havelland	
L2	Weidengebüsch nasser Standorte (07101)	Weidengebüsch mit kleiner Feuchtwiese Brieselanger Wiesen, nördlich Bahnstrecke
L3	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Gehölzdeckung 10-30 % (04611) (104133)	Komplex aus Moorgehölzen, Erlen-Moor-Wäldern, Weidengebüschen und offenen Röhricht- und Seggenmoorbereich, der sich in südlicher Richtung weiter fortsetzt Bereich Rhinslake im FFH-Gebiet
L37	Beschattetes Kleingewässer „Neuer Landpfuhl“ (02122)	Kleingewässer mit Gehölzsaum aus Weiden und Pappeln, umgeben von nitrophilen Hochstauden mit Holunderbüschen durchsetzt, Wasserfläche fast vollständig mit Seggen ausgefüllt Feldflur Brieselanger Wiesen
L38	Erlen-Bruchwald, Erlenwald „Elsbruch“ (08103)	Erlenbruch, unterbrochen durch offen gelassenes Feuchtgrasland, am Waldrand Holunderbüsche und eine üppige Krautschicht Nördlich Bahn, südlich Siedlung Triftweg
L40	Grasnelkenfluren und Schafschwingelrasen „Hakenberg“ (051212)	Pionierstadium von Sandtrockenrasen an steiler Hangkante mit Gehölzaufwuchs (überformt, nicht mehr im aktuellen Biotopplan)
L41	Pappel-Weiden-Weichholzauewald „Grenzbereich zu Elstal“ (08120)	üppige Strauch- und Krautschicht, artenreiche natürliche Bestockung Bereich Rhinslake im FFH-Gebiet
L42	Pappel-Weiden-Weichholzauewald "Grenzbereich zu Elstal" (08120)	natürliche Bestockung im Verbund mit dem benachbarten Feuchtwaldbereich Bereich Rhinslake im FFH-Gebiet
L43	Grasnelkenfluren und Schafschwingelrasen "Neues Lager" (051212)	Komplex aus Eichen-Vorwald, Trockenrasen und Ginsterheiden auf ehemaliger Sandgrube Westlich Marie-Curie Straße
L44	beschattetes Kleingewässer "Neues Lager" (02122)	Kleingewässer, zum Teil beschattet, im Gebiet des Biotops Nr. 43 Westlich Marie-Curie Straße
L59	beschattetes Kleingewässer südlich "Eichholz" (02122)	Kleingewässer mit stark ausgeprägtem natürlichem Gehölzsaum mit Weide, Erle, Eiche Eichholz
L61	beschattetes Kleingewässer im Bereich der "Rohrbeke", südlich Rohrbeck (02122)	Kleingewässer mit Gehölzsaum aus Weide, Erle und Holunder, in einer Senke in Dorfrandnähe gelegen südlich Rohrbeck
L62	Weidengebüsch nasser Standorte im Bereich der "Rohrbeke", westlich Rohrbeck (07101)	Weidengebüsch mit Hochstauden feuchter Standorte und Landröhrichte durchsetzt westlich Rohrbeck
L63	Erlen-Eschen-Wald "Schwanengraben" (08110)	Komplex aus Erlen-Eschenmischwald und Kleingewässer in einer feuchten Niedermoorrinne, die sich gegen Süden weiter fortsetzt Schwanengraben
L68	Eichenmischwald bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken (08192)	Komplex verschiedener Laubwälder mit Eichen im Bestand, teilweise als Hauptbaumart Südlich B 5 außerhalb der Naturschutzgebiete
L72	Sandtrockenrasen (05121)	Ausprägung als offener Sandstandort Südlich Sperlingshof im LSG
L73	Sandtrockenrasen (05121)	Ausprägung als offener Sandstandort Südlich Sperlingshof im LSG
L74	Weidengebüsche nasser Standorte im Bereich des Schwanengrabens südlich der B 5 (07101)	Weidengebüsch mit kleiner Feuchtwiese Südlich Sperlingshof im LSG
L75	beschattetes Kleingewässer "Schwanengraben" südlich der B 5 (02122)	stark verlandetes und beeinträchtigtes Gewässer, ohne Abfluß westlich Gewerbegebiet Döberitzer Heide
L76	Sandtrockenrasen, ehemaliger Sprengplatz im Bereich des Artillerieparks (05121)	durch Nutzungsauffassung in den letzten Jahren entstanden südlich Gewerbegebiet Döberitzer Heide
L121	unbeschattetes Kleingewässer "Germanenstraße" (02121)	Kleingewässer mit üppiger Wasservegetation im Siedlungsgebiet mit nur spärlich entwickeltem Sumpfpflanzengürtel Paddenpfuhl

Biotop-Nr.	Biotoptyp (Biotopcode)	Ausprägung/Flächenzuordnung
L122	unbeschattetes Kleingewässer im Bereich südlich der B 5 und östlich der Landesstraße 20 (02121)	stark eutrophiertes und verlandetes Kleingewässer westlich L20 neu, südlich B5
L126	Trockenrasen (05120) im Bereich einer Senke südlich der Hauptstraße und nördlich des "Alten Lagers"	im Verband mit Ruderalfluren Gehözügruppen trockenwarmer Standorte, bestehende Beeinträchtigung durch angrenzende Ziergärten (überformt, nicht mehr im aktuellen Biotopplan)
Daten nach der selektiven Biotopkartierung (LUGV) 2009		
1	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
2	Strauchweidengebüsche nasser standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
3	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
4	Trockenrasen (05121)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
5	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
6	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
7	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
8	Strauchweidengebüsche nasser Standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
9	Strauchweidengebüsche nasser Standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
10	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
11	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
12	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
13	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder (08103)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
14	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
15	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
16	Schilfröhricht eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe (04511)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
17	perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet (02122)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
18	Großseggenwiesen (Streuwiesen) (05101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
19	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
20	perennierende Kleingewässer, naturnah, unbeschattet (02121)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
21	Strauchweidengebüsche nasser standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
22	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder (08103)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
23	Eichen-Vorwald (082811)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
24	Eichen-Vorwald (082811)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
25	Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
26	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
27	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (0611002)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
28	Eichen-Vorwald (082811)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
29	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0611001)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
30	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0611001)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
31	Drahtschmielen-Eichenwald (081925)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
32	Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
33	Drahtschmielen-Eichenwald (081925)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
34	Drahtschmielen-Eichenwald (081925)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
35	Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
36	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0611001)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
37	Eichen-Vorwald (082811)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
38	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (0611002)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
39	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte (08190)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
40	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0611001)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
41	Thymian-Schafschwingelrasen und Pionierflur des Schmalrispigen Straußgrases (0512132)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
42	Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
43	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder (08192)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
44	Kiefern-Vorwald (082819)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
45	Eichen-Vorwald(082819)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
46	Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch

Biotop-Nr.	Biotoptyp (Biotopcode)	Ausprägung/Flächenzuordnung
47	trockene Sandheiden mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (0610202)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
48	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder (08192)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
49	Strauchweidengebüsche nasser Standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
50	Strauchweidengebüsche nasser Standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
51	Drahtschmielen-Eichenwald (081925)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
52	Drahtschmielen-Eichenwald (081925)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
53	Thymian-Schafschwingelrasen und Pionierflur des Schmalrispigen Straußgrases (0512132)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
54	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0611001)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
55	Drahtschmielen-Eichenwald (081925)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
56	Thymian-Schafschwingelrasen und Pionierflur des Schmalrispigen Straußgrases (0512132)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
57	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder (08192)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
58	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
59	Silbergras-Kieferngehölz (08211)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
60	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
61	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (0611002)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
62	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder (08192)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
63	Silbergrasreiche Pionierfluren (051211)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
64	Drahtschmielen-Eichenwald (081925)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
65	Besenginsterheiden, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (0611001)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
66	Straußgras-Eichenwald (081923)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
67	Strauchweidengebüsche nasser standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
68	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
69	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
70	Großseggenwiesen (Streuwiesen) (05101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
71	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (0611002)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
72	frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder (08192)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
73	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (0611002)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
74	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
75	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
76	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
77	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
78	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
79	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
80	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
81	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
82	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
83	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
84	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
85	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
86	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
87	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
88	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
89	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
90	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
91	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
92	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
93	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
94	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
95	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
96	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
97	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
98	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
99	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
100	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch

Biotop-Nr.	Biotoptyp (Biotopcode)	Ausprägung/Flächenzuordnung
101	Strauchweidengebüsche nasser Standorte (071011)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
102	Großseggenwiesen (Streuwiesen) (05101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
103	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
104	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
105	Torfmoos-Moorgehölz (Gehölzdeckung 10-30%) (04312)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
106	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
107	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
108	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
109	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
110	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
111	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
112	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
113	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
114	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
115	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
116	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
117	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
118	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
119	perennierende Kleingewässer (02120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
120	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
121	Moor- und Bruchwälder (08100)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
122	Moor- und Bruchwälder (08100)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
123	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
124	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
125	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
126	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
127	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
128	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
129	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
130	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
131	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
132	Moor- und Bruchwälder (08100)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
133	Zwergstrauchheiden (06100)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
134	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
135	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
136	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
137	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
138	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
139	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
140	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
141	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
142	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
143	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
144	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
145	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
146	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
147	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch

Biotop-Nr.	Biotoptyp (Biotopcode)	Ausprägung/Flächenzuordnung
148	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
149	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
150	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
151	perennierende Kleingewässer(02120)	Bereich Waldfenn
152	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
153	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
154	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
155	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
156	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
157	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
158	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
159	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
160	Trockenrasen (05120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
161	Besenginsterheiden, mit Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30%) (0611002)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
162	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
163	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
164	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
165	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
166	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
167	trockene Sandheiden (06102)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
168	Moor- und Bruchwälder (08100)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
169	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
170	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
171	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
172	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
173	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
174	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
175	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
176	perennierende Kleingewässer (02120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
177	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
178	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
179	Gebüsche nasser Standorte (07101)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
180	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
181	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe und Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe (04500/04560)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
182	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
183	perennierende Kleingewässer (02120)	Kleingewässer zwischen L 20 alt und neu, südlich B 5
184	perennierende Kleingewässer (02120)	Kleingewässer südlich Dallgow-Ausbau
185	perennierende Kleingewässer (02120)	Golfplatzbereich Seeburg
186	perennierende Kleingewässer (02120)	Golfplatzbereich Seeburg
187	perennierende Kleingewässer (02120)	Golfplatzbereich Seeburg
188	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	Golfplatzbereich Seeburg
189	perennierende Kleingewässer (02120)	Katzensterzpfuhl
190	perennierende Kleingewässer (02120)	Bereich Gartenpfuhl in Seeburg
191	perennierende Kleingewässer (02120)	Bereich Gartenpfuhl in Seeburg
192	perennierende Kleingewässer (02120)	Bäckerteich östliche Ortslage Seeburg

Biotop-Nr.	Biototyp (Biotopcode)	Ausprägung/Flächenzuordnung
193	perennierende Kleingewässer (02120)	Dorfteich, westliche Ortslage Seeburg
194	temporäre Kleingewässer (02130)	Kleingewässer, Ackerflur Seeburg im Randbereich zur Döberitzer Heide
195	perennierende Kleingewässer (02120)	Kleingewässer, Ackerflur Seeburg im Randbereich zur Döberitzer Heide
196	perennierende Kleingewässer (02120)	Kleingewässer, Ackerflur Seeburg im Randbereich zur Döberitzer Heide
197	Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern (01210)	Schwanengraben
198	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	Königsgraben
199	Strauchweidengebüsche nasser standorte (071011)	Bereich Brieselanger Wiesen
200	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	Bereich Brieselanger Wiesen Grenzbereich zu Elstal
201	Gebüsche nasser Standorte (07101)	vgl. Biotop L 2
202	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	Komplexes Feuchtgebiet FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck, vgl. L 41/42
203	Strauchweidengebüsche nasser standorte (071011)	Komplexes Feuchtgebiet FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck, vgl. L 41/42
204	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	Komplexes Feuchtgebiet FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck, vgl. L 41/42
205	Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder (08120)	Komplexes Feuchtgebiet FFH-Gebiet Rhinslake bei Rohrbeck, vgl. L 41/42
206	perennierende Kleingewässer (02120)	ehemaliger Egelpfuhl, neu ausgebautes Kleingewässer
207	nährstoffreiche (eutrophe bis polytrophe) Moore und Sümpfe (04500)	Bereich Mühlenstraße nördlich B 5
208	perennierende Kleingewässer (02120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch
209	perennierende Kleingewässer (02120)	im Naturschutzgebiet Döberitzer Heide/Ferbitzer Bruch

Tab. 6: Altlastenverdachtsflächen (Quelle: Kataster des Landkreises Havelland)

Nr. im LP	Registrier-Nr.	ortsübliche Bezeichnung	Rechtswert*	Hochwert*
1	334630078	Rohrbeck-Galgenberg	3366258	5822601
2	334630117	Müllkippe, Seeburg	3372325	5817866
3	334632251	GBS Bautenschutz und Schädlingsbekämpfung GmbH	3367638	5823315
4	334632252	Schweinehälle LPG Rohrbeck	3366936	5822658
5	334632253	Umgebauter Schweinestall LPG Rohrbeck	3366897	5822820
6	334632254	Ehemalige Kerzenherstellung Dallgow	3366906	5823265
7	334632255	Krafftuttermischwerk Ketzin, Betriebsteil Dallgow	3367449	5823322
8	334632256	Ehemalige Hühnerfarm Dallgow	3372018	5821133
9	334632260	Ehemaliger Pferde- und Rinderstall	3369816	5822263
10	334632261	Maschinenschuppen, Haus mit Stall	3369797	5822294
11	334632262	Ehem. Rinderstall LPG (T) Dallgow	3370564	5821962
12	334632263	Ehemaliges Flachsilo Dallgow	3370576	5822012
13	334632264	Batterieservice U. Göbelsmann	3369794	5822214
14	334632265	VEG Satzkorn + Tankstelle, OT Seeburg	3374203	5819009
15	334632266	Klärschlammagerbeete Seeburg	3374332	5818503
16	334632321	HAW (vormals AWU) Falkensee	3371043	5823623
17	334632322	Neue Tankstelle (vormals AWU)	3371055	5823663
18	334639004	kontaminierte Fläche	3367992	5823166
19	334639005	Asche- und Müllplatz	3367997	5823142
20	334639014	Lager	3367467	5822001
21	334639015	Lager	3367403	5822030
22	334639016	Lager	3367333	5821930
23	334639020	Tankstelle	3367232	5822427
24	334639035	Trafohaus	3367256	5822438
25	334639036	Kfz-Stellplatz	3367131	5822689
26	334639050	Abfallgrube östlich des Gebäudes	3368720	5814140
27	334639052	Freifläche östlich von Gebäude	3368792	5814259
28	334639089	Müllagerplatz	3367467	5823045
29	334639090	LKW-Fahrgestelle und Bodenverfärbungen	3367412	5823085
30	334639091	Kfz-Standfläche	3367346	582309
31	334639092	Kfz-Standfläche	3367275	5823089
32	334639093	Mineralölkontaminationen nördlich	3367197	5823126
33	334639094	Bauschutt und Schrott	3367100	5822909
34	334639095	Reparaturrampe	3367128	5822849
35	334639096	Bodenverfärbungen	3367184	5822956
36	334639098	Reparaturrampe	3366987	5822734
37	334639099	demontierte Tankstelle	3366987	5822705
38	334639101	Reparaturhalle/Gebäude 254	3367013	5822704
39	334639102	Bodenverfärbungen	3367076	5822689
40	334639103	Waschrampe mit Ölabscheider	3367193	5822879
41	334639104	Tankstelle/Gebäude 332	3367239	5822888
42	334639105	Technikdepot	3367243	5822828
43	334639106	Reparaturrampe	3367217	5822821
44	334639124	Abfallablagerung	3367470	5823152
45	334639125	Bauschutt- u. Schrottablagerungen	3367385	5823143
46	334639126	Siedlungsmüllablagerung	3366950	5822984
47	334639131	Militärischer Flugplatz Staaken	3371835	5822209
48	534630070	MUNA Truppenübungsplatz Dallgow	3369174	5819115
49	541630072	Munitions- und Waffenlager Krampnitz	3369174	5814417
50	534630071	Munitionslager Dallgow	3368385	5822148
51	334639134	Lagergebäude und Schrottablagerung	3368388	5821968

* Hoch- und Rechtswerte im amtlichen Bezugssystem Brandenburg (ETRS 89)

Tab. 7.1: Neudarstellung von Bauflächen

Ifd. Nr./ Fläche	Nutzung	Größe ha	Konfliktpotenzial/Beeinträchtigungsgrad bezüglich der Schutzgüter					Landschaftsplanerische Einschätzung	Maßnahmen
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Biotope/ Arten	Land- schafts- bild		
1.1 Marie-Curie-Straße	W	1,3	gering Braunerden, teilweise vorbelastet durch ehemalige Baustrukturen, überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 0,6 ha	gering bis mittel , Grundwasser (GW) gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen teilweise nicht und teilweise relativ geschützt gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung mittel mögliche Beeinträchtigung eines temporären Kleingewässers	gering kleinräumig Kaltluftentstehungsfläche im Siedlungsrandbereich keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	mittel gemäß Liste der geschützten Biotope des Landkreises geschützte Biotope beschattetes Kleingewässer und Grasnelkenflur und Schafschwingelrasen, beide Biotope sind aufgrund der umgebenden Neubebauungen bereits stark beeinträchtigt	gering Arrondierung und Ergänzung vorhandener Siedlungsstrukturen auf ehemals militärisch genutzten Flächen	Veränderungen in der Darstellung der Baukulisse/Grün-, SPE-Flächen Planung vertretbar unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen, für ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen können Flächen, zwischen der Siedlungskante und dem Randbereich zum Dorf Rohrbeck aufgewertet werden. Denkbar ist die Anlage von Streuobstwiesen im westlichen Randbereich der Erweiterungsfläche	Vermeidung/Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen Ersatz Biotop aufwertende Maßnahmen im westlichen Randbereich
1.2 Mühlenstraße	G	1,4	gering vergleyte Braunerden teilweise vorbelastet durch Bebauung, überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 1,1 ha	gering bis mittel , Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen teilweise nicht und teilweise relativ geschützt. gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering kleinräumig Kaltluftentstehungsfläche keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	gering Gewerbebrache Biotoptyp von allgemeiner Bedeutung, ohne Schutzstatus mittel im Bereich der Waldflächen.	gering bis mittel Arrondierung bestehender gewerblich genutzter Flächen auf durch ehemalige Bebauung bereits vorbelasteten Flächen, keine Beeinträchtigungen markanter Landschaftsbildelemente	Erweiterung der gewerbl. Nutzungen entlang der Westseite der Mühlenstraße, Rücknahme der gemischten Baufläche auf der Ostseite der Mühlenstraße. Planung vertretbar unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen, für ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen werden angrenzende Flächen bis zur Rohrbeke als SPE-Flächen dargestellt, diese können aufgewertet werden. Denkbar ist die Anlage einer Streuobstwiese. Möglich auch die zusätzliche Ergänzung von Baumreihen und Alleen entlang der Mühlenstraße	Vermeidung/Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen Ersatz Biotop aufwertende Maßnahmen im westlichen Randbereich zwischen Marie-Curie-Straße und der Ortslage Rohrbeck oder Ergänzung Alleen, Baumreihen entlang der Mühlenstraße.

Ifd. Nr./ Fläche	Nutzung	Größe ha	Konfliktpotenzial/Beeinträchtigungsgrad bezüglich der Schutzgüter					Landschaftsplanerische Einschätzung	Maßnahmen
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Biotope/ Arten	Land- schafts- bild		
1.3 Sperlingshof	W	1,0	gering Braunerden, überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 0,4 ha	gering bis mittel Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen teilweise nicht und teilweise relativ geschützt gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering bis mittel kleinräumig Kaltluft bzw. Frischluftentstehungsflächen, keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	mittel Biotope der Siedlungsflächen, der Wälder sowie der trockenen Grünlandflächen	mittel bis hoch bauliche Verdichtung im Randbereich des Natur- und Erholungsraumes Döberitzer Heide.	Erweiterung von Wohnbauflächen und ggf. touristischen Einrichtungen in das LSG Planung vertretbar unter der Voraussetzung einer Ausgliederung der Flächen aus dem LSG und landschaftlicher Einbindung. Aufgrund der Randbebauung in einem baulich bereits geprägten Bereich und der Ausgleichsmöglichkeiten für unvermeidbare Eingriffe wird die Planung als vertretbar eingestuft, für ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen können Flächen in der Döberitzer Heide in Absprachen mit dem Konzept der Sielmannstiftung und zwischen der Siedlungskante und dem Randbereich zum Dorf Rohrbeck aufgewertet werden.	Vermeidung/ Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen Ersatz Maßnahmen im Bereich der Döberitzer Heide; denkbar ist die Anlage einer Streuobstwiese im westlichen Randbereich der Erweiterungsfläche Marie-Curie-Straße
1.4 Erweiterung Gewerbegebiet Döberitzer Heide	G	0,8	gering Braunerden, überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 0,6	gering Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt. gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering kleinräumige Frischluftentstehungsflächen keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	gering Grünlandgeprägter Hundesportplatz sowie Waldrandbiotope ohne Schutzstatus	gering Fläche an der B 5 angrenzend an gewerblich genutzte Flächen, die südlich in Waldflächen eingebunden sind	Aus den Darstellungen im Teil-FNP 2000 ausgenommene Fläche („weiße“ Fläche). Da die Fläche außerhalb des LSG und der Waldflächen liegt, ist die Planung vertretbar.	Vermeidung/ Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen Ersatz falls noch erforderlich: Waldumbau oder Waldsaumanlagen im angrenzenden Forst

Ifd. Nr./ Fläche	Nutzung	Größe ha	Konfliktpotenzial/Beeinträchtigungsgrad bezüglich der Schutzgüter					Landschaftsplanerische Einschätzung	Maßnahmen
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Biotope/ Arten	Land- schafts- bild		
1.5 Döberitzer Weg	M	3,2	gering Braunerden, teilweise vorbelastet durch ehemalige Baustrukturen, überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 2,5 ha	gering Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt. gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering kleinräumige Kaltluftentstehungsfläche keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	mittel verschiedene Grünlandbiotope mittlerer Wertigkeit, ohne Schutzstatus	mittel Arrondierung von bestehenden Bauflächen, Verlust einer durch die B 5 bereits eingeschränkten Grünanbindung zwischen Dallgow-Dorf und Döberitzer Heide	Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche Planung vertretbar in Arrondierung der vorhandenen angrenzenden Nutzungen	Vermeidung/Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und -anteils an Baumpflanzungen Ersatz Maßnahmen im Bereich der Döberitzer Heide
1.6 Tierheim	S	Erweiterung vorhandener baulicher Nutzungen	Das Vorhaben ist grundsätzlich im Außenbereich zulässig. Die immissionsschutzrechtlichen Belange sind auf Basis des konkreten Nutzungsprogramms und dessen räumlicher Zuordnung zu beachten. Die Eingriffsbilanz soll daher im Rahmen des vorgesehenen Baugenehmigungsverfahrens erfolgen.					Prüfung einer konfliktvermeidenden Nutzungszuordnung auf Basis des konkreten Programms im Rahmen des vorgesehenen Baugenehmigungsverfahrens	Vermeidung/Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils u. -anteils an Baumpflanzungen Ersatz Waldaufforstungen, Strukturierung der südlich angrenzenden Landwirtschaftsflächen
1.7 Fläche für Windenergienutzung	Ver- und Entsorgung Windkraft	9,2	mittel bis hoch Gleyböden Vorbelastungen durch nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzungen	mittel Grundwasser (GW) gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt gering , Gebiet hat keine besondere Bedeutung für GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering Kaltluftentstehungsfläche jedoch keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	gering Acker- und Grünlandfläche von derzeit eingeschränktem Wert, ohne Schutzstatus	gering - mittel Flächen in einem wenig strukturierten Raum durch umgebende Verkehrsflächen vorbelastet.	Planung vor dem Hintergrund der Konzentrierung von Anlagen auf eine geeignete Fläche im Gemeindegebiet vertretbar	Vermeidung/Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils Ersatz Strukturierung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen

Ifd. Nr./ Fläche	Nutzung	Größe ha	Konfliktpotenzial/Beeinträchtigungsgrad bezüglich der Schutzgüter					Landschaftsplanerische Einschätzung	Maßnahmen
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Biotope/ Arten	Land- schafts- bild		
1.8 Naturfriedhof Döberitzer Heide	Waldfläche/ Friedhof		Eingriffe durch bauliche Maßnahmen wie Zufahrten, Trauerhalle derzeit nicht einschätzbar.					Planung ohne bauliche Anlagen vertretbar. Fläche liegt im LSG, NSG, SPA und FFH-Gebiet, Klärungen mit den entsprechenden Naturschutzbehörden erforderlich.	Ausgleich/ Ersatz innerhalb der Döberitzer Heide möglich
1.9 Ortslage See- burg	MD	4,9	gering Braunerden und vergleyte Braunerden, überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 1,7 ha	gering Grundwasser (GW) gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt gering , Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering kleinräumige Kaltluftentstehungsfläche keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	mittel Gärten, Grabeland mittlerer Wertigkeit, ohne Schutzstatus,	sehr hoch Überformung der noch vorhandenen dörflichen Siedlungsrandstrukturen (sog. Scheunenlinie) als identitätsprägende Landschafts- und Ortsbildstruktur	Planung aus landschaftsplanerischer Sicht nicht vertretbar. Überformung der dörflichen Siedlungsstrukturen durch die Neubauung innerhalb der Scheunenlinie nicht ausgleichbar.	Schaffung eines ortstypischen Übergangs aus dem Dorfgebiet in die freie Landschaft bei Bauung bis an den Weg nicht möglich.
1.10 Sportplatz See- burg Orts- ein- gang	Grünfläche/ Sportplatz See- burg	2,8	gering Braunerden und vergleyte Braunerden, überwiegend unversiegelt	mittel , Grundwasser (GW) gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering Kaltluftentstehungsfläche jedoch keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	gering Ackerfläche, Schutzstatus, Lage im Landschaftsschutzgebiet	hoch Überformung dörflicher Siedlungsstrukturen	Planung vertretbar unter der Voraussetzung einer Ausgliederung/ Vereinbarkeit der Flächen aus dem LSG und einer landschaftlichen Einbindung.	Vermeidung/ Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils mit umgrenzenden Hecken Ersatz Strukturierung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen

Tab. 7.2: Flächen ohne verbindliche Bauleitplanung / Flächenveränderungen

Itd. Nr./ Fläche	Nutzung	Größe ha	Konfliktpotenzial/Beeinträchtigungsgrad bezüglich der Schutzgüter					Landschaftsplanerische Einschätzung	Maßnahmen
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Biotope/ Arten	Land- schafts- bild		
2.1 Misch- baufläche Wilms- straße	M	1,9	mittel bis hoch Anmoorgleye, Vorbelastungen durch angrenzende Bebauungen überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 1,5 ha	mittel , Grundwasser (GW) gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering kleinräumig Kaltluftentstehungsfläche im Siedlungsrandbereich keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	gering Gewerbebrache, Biotoptyp von allgemeiner Bedeutung, ohne Schutzstatus. Beachtung der Abstände zum Grabenrand	gering Siedlungsarrondierung im baulichen Randbereich, Beachtung der Uferrandsituation des Königsgrabens	Planung vertretbar die Flächen waren im Teil-FNP 2000 bereits als gemischte Bauflächen (M) dargestellt, es liegt noch kein verbindlicher Bebauungsplan mit Ausgleichskonzeption vor. Gemäß Landschaftsplan 1999 sollten angrenzende Grünflächen im Bereich des Königsgrabens gesichert und aufgewertet werden. Diese Konzeption wird weiterverfolgt, die Flächen um den Königsgraben werden als SPE-Flächen gesichert. Damit sind unvermeidbare Eingriffe auszugleichen, für ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen können die Flächen, die als SPE-Flächen dargestellt werden sollen, herangezogen werden.	Vermeidung/Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen Ersatz Anteilig Biotop aufwertende Maßnahmen am Königsgraben
2.2 Kleist- straße/ Fest- platz	W S Fest- platz	1,6 2,2	mittel bis hoch Humusgleye, Vorbelastungen durch angrenzende Bebauungen unversiegelt, mögliche Neuversiegelung ca. 1,3 ha	mittel Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering kleinräumig Kaltluftentstehungsfläche im Siedlungsrandbereich keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	mittel verschiedene Grünlandbiotope einschließlich einer kleineren Waldfläche (0,2 ha) gemäß LWaldG, Biotope von mittlerer Bedeutung, ohne Schutzstatus Beachtung der Abstände zum Grabenrand	gering Siedlungsarrondierung im baulichen Randbereich, Beachtung der Uferrandsituation des Königsgrabens	Planung vertretbar die Flächen waren im FNP 2000 bereits als Wohnbauflächen (W) dargestellt, es liegt noch kein verbindlicher Bebauungsplan mit Ausgleichskonzeption vor. Gemäß Landschaftsplan 1999 sollten angrenzende Grünflächen im Bereich des Königsgrabens gesichert und aufgewertet werden. Diese Konzeption wird weiterverfolgt, die Bereiche um den Königsgraben werden als SPE-Flächen gesichert.	Vermeidung/Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen Ersatz Anteilig Biotop aufwertende Maßnahmen am Königsgraben

Ifd. Nr./ Fläche	Nutzung	Größe ha	Konfliktpotenzial/Beeinträchtigungsgrad bezüglich der Schutzgüter					Landschaftspla- nerische Ein- schätzung	Maßnahmen
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Biotope/ Arten	Land- schafts- bild		
Fort- set- zung 2.2 Kleist- straße/ Fest- platz								<p>Damit sind unvermeidbare Eingriffe auszugleichen, für ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen können die Flächen, die als SPE-Flächen dargestellt werden sollen, herangezogen werden.</p> <p>Für die in dieser Flächenkulisse zusätzlich vorgesehene Flächensicherung für eine Festwiese war im Teil-FNP 2000 eine Gemeinbedarfsfläche mit möglicher baulicher Verdichtung (Schule) vorgesehen. Die nun vorgesehene Grünfläche, die lediglich temporär genutzt werden soll, wird nicht als Eingriffsfläche gewertet.</p> <p>Immissionsschutzrechtliche Belange sind im Umweltbericht zum FNP zu betrachten.</p>	
2.3 Bahnhof- straße West	M	0,3	<p>gering-mittel vergleyte Braunerden Vorbelastungen durch umgebende Bebauung/ Verkehrsflächen</p> <p>mögliche Neuversiegelung ca. 0,25 ha</p>	<p>mittel, Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt</p> <p>gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für GW-Neubildung</p> <p>gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern</p>	<p>sehr gering im Siedlungsbereich keine Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation</p>	<p>mittel kleinere Gehölz- und Waldfläche, Biotope von mittlerer Bedeutung, ohne Schutzstatus kleinteilig Waldfläche i.S.d. LWaldG</p>	<p>mittel Verdichtung eines durch Gehölze geprägten baulichen Bereiches, Verluste von prägenden Gehölzen im Randbereich des Schwannengrabens</p>	<p>Planung vertretbar unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen, für ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen können z.B. Neuaufforstungsflächen oder Flächen für den ökologischen Waldumbau angerechnet werden</p>	<p>Vermeidung/ Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß</p> <p>Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen</p> <p>Ersatz Neuaufforstungen, ökologischer Waldumbau</p>

Ifd. Nr./ Fläche	Nutzung	Größe ha	Konfliktpotenzial/Beeinträchtigungsgrad bezüglich der Schutzgüter					Landschaftsplanerische Einschätzung	Maßnahmen
			Boden	Wasser	Klima/Luft	Biotope/ Arten	Land- schafts- bild		
2.4 Bahnhof- straße Ost	M	1,0	gering-mittel vergleyte Braunerden Vorbelastungen durch umgebende Bebauung/ Verkehrsflächen, überwiegend unversiegelt mögliche Neuversiegelung ca. 0,25 ha	gering bis mittel , Grundwasser gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen teilweise nicht und teilweise relativ geschützt gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	sehr gering im Siedlungsbereich keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	gering Gewerbebrache, Biotoptyp von allgemeiner Bedeutung, ohne Schutzstatus	gering Verdichtung eines siedlungsgeprägten Bereiches ohne markante Landschaftsbild prägende Elemente	Planung vertretbar unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen, für ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen können Flächen, die als SPE-Flächen festgelegt werden sollen (Bereich Königsgaben) herangezogen werden	Vermeidung/ Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils und eines Mindestanteils an Baumpflanzungen Ersatz Anteilig Biotop aufwertende Maßnahmen z.B. am Schwannengraben
2.5 Wilhelm- straße	M	0,8	Innenbereichsverdichtung, ohne Eingriff zusätzliche Bodenversiegelung ca. 0,6 ha, Biotopverluste: Gehölzbestände						
2.6 Sportplatz Seeburg südl. An den Kiefern	Grünfläche/ Sportplatz Seeburg	1,6	gering podsolige Braunerden aus Sand	gering , Grundwasser (GW) gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen relativ geschützt gering Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die GW-Neubildung gering keine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern	gering Kaltluftentstehungsfläche jedoch keine wesentliche Beeinflussung der mikro- und mesoklimatischen Situation	gering Brachfläche, Ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren in Waldinsel	gering Einbindung ins Ortsrandbild durch Waldstrukturen und Bebauung vorhanden	Planung vertretbar Fläche liegt nicht im LSG Ausgleich z.B. durch ökologischen Waldumbau möglich	Vermeidung/ Minimierung Reduzierung der Versiegelung auf das unabdingbare Maß Möglichst geringe Inanspruchnahme von Waldflächen Ausgleich Festlegung eines Mindestgrünanteils mit umgrenzenden Hecken